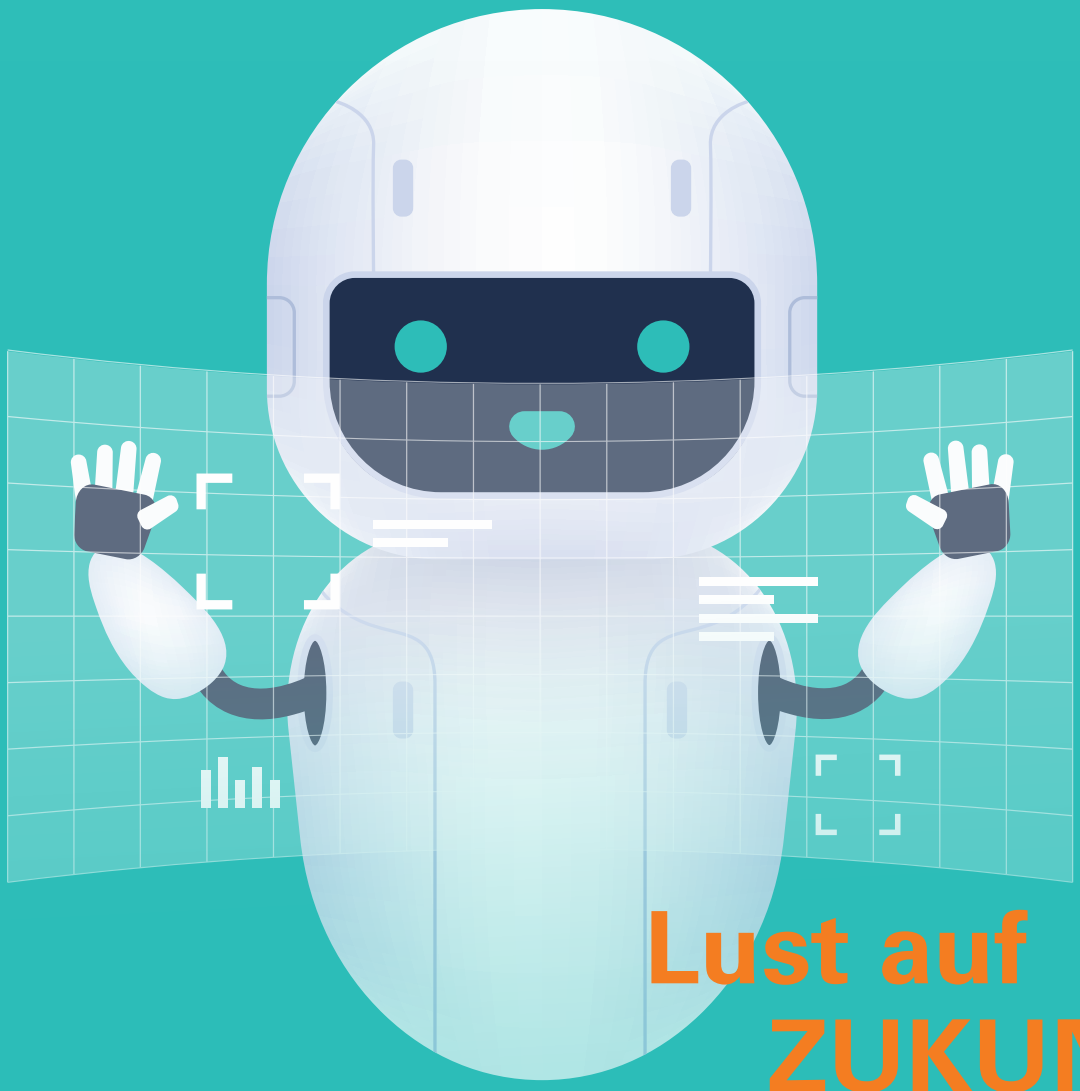
www.ihk-muenchen.de

IHK

Das IHK-Magazin für München und Oberbayern

wirtschaft

01/2020



Lust auf ZUKUNFT

Wie aus neuen Technologien neue Produkte werden

Interview
Wirtschaftsminister Aiwanger über Hightech Agenda, Energiewende und Konjunktursorgen

Spedition Eberl
Der Familienbetrieb will mit Übernahmen weiter wachsen

Ausbildung
So profitieren Firmen von Bildungspartnerschaften



PLATIN-AUSZEICHNUNG
MTV UNPLUGGED MIT
SPORTFREUNDE STILLER

LUCIANA

VIOLINE · MÜNCHEN

VON KLASSIK BIS HOUSE
VON MÜNCHEN BIS NEW YORK
VON FIRMENFEIER BIS GALA

LUCIANAS VIELSEITIGES VIOLINENSPIEL
VERLEIHT IHREM EVENT EINEN EINZIGARTIGEN
UND ATEMBERAUBENDEN CHARAKTER.

SOLO ACT | SOLO ACT & DJ | DUO

BOOKING & CONTACT:

BOOKING@LUCIANA-VIOLINE.COM
LUCIANA-VIOLINE.COM

DEM WINTER DIE TOUR VERSALZEN.

EINFACH SILO MIETEN UND RUNDUM SORGLOS PLANEN.

PHM INNOTECH | MÜNCHEN
IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR DEN WINTERDIENST.

Kostenersparnis durch Umstellung von Sackware auf Siloware:

- Bessere Einkaufskonditionen
- Lagereinsparung [Palettenstellplätze entfallen]
- Effizienteres Streuen
- Wegfall von Plastikmüllverpackungen



MIETSILO [GFK] ▪ STREUSALZ ▪ WINTERSPLITT ▪ VERMITTLUNG VON WINTERDIENSTLEISTUNGEN

www.streusalz-logistik.de ▪ 089 239 219 88

phm innotech

Starkes Bayern – Ausbildung mit Hirn, Herz und Hand

»Attraktivität der dualen Ausbildung nimmt zu.« So betitelt die Regionaldirektion Bayern der Arbeitsagentur die weiß-blaue Ausbildungsmarktbilanz für das vergangene Jahr. Und Recht hat sie! Denn das sind die Fakten:

- Die Zahl der Schulabsolventen in Bayern hat sich in den letzten zehn Jahren aus demografischen Gründen (weniger Kinder) von rund 140 000 auf 130 000 verringert. In fünf Jahren werden es weniger als 125 000 Schulabgänger sein.
- Obgleich also immer weniger Jugendliche aus unseren Schulen kommen, konnte im gleichen Zehnjahreszeitraum die Zahl der besetzten Berufsausbildungsstellen im Freistaat von 80 000 auf mittlerweile deutlich über 90 000 gesteigert werden. Übrigens: Etwa 54 000 Azubis sind 2019 in den IHK-Berufen in ihr Berufsleben gestartet, fast 60 Prozent aller Auszubildenden.

Die Arbeitsagentur zieht das Fazit: Der rechnerische Marktanteil der dualen Ausbildung steigt. Dazu trägt auch bei, dass in den vergangenen drei Jahren die Zahl der Studienanfänger an bayerischen Hochschulen bei 77 000 verharrt. Viele junge Menschen in Bayern und auch aus anderen (Bundes-)Ländern entscheiden sich statt für ein Studium für eine praktische Berufsausbildung in einem bayerischen Unternehmen. Ebenso positiv stimmt uns, dass sich immer mehr Auszubildende für moderne, zukunftsträchtige Berufsfelder interessieren.

Als IHK werden wir unsere Ausbildungsinitiativen weiter ausbauen

- mit noch mehr IHK AusbildungsScouts, die als Azubis ihre Berufe den Schülerinnen und Schülern in Vorabgangsklassen aller Schularten vorstellen und ihnen die Berufsbildung nahebringen,
- mit einem erheblichen Ausbau der Bildungspartnerschaften zwischen Unternehmen und allgemein bildenden Schulen, um Unternehmenspraxis und -kontakte zu vertiefen,
- mit einer Neuauflage unserer Ausbildungskampagne »Elternstolz«, die den Eltern der Jugendlichen die Vorteile der dualen Ausbildung an praktischen Beispielen vermittelt, sowie
- mit unseren jährlichen Ausbildungsmessen IHKjobfit! in Ingolstadt, Rosenheim und München.

Gemeinsam Verantwortung unternehmen bedeutet für die bayerische Wirtschaft, jedem jungen Talent eine Ausbildungschance zu geben. Unsere Unternehmen in Bayern sind bereit: Bieten sie doch weit über 10 000 Ausbildungsplätze mehr an, als besetzt werden können. Dies zeigt zugleich, wie sehr wir junge Talente als Hirn-, Herz- und Handwerker benötigen für den wirtschaftlichen Erfolg von morgen.

Das Wichtigste zum Schluss: Aktuell sind nur 2,2 Prozent der Jugendlichen in Bayern ohne Job. Das ist die niedrigste Quote in ganz Europa. Dafür, liebe Leserinnen und Leser, möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bei Ihnen bedanken. Denn Sie sind die Erfolgsmacher für Ihr Unternehmen ebenso wie in gemeinsamer Leistung für unser Land.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen zuversichtlichen Start in ein erfolgreiches neues Jahr 2020.

Ihr Manfred Gößl



Dr. Manfred Gößl, Hauptgeschäftsführer der IHK für München und Oberbayern

TITELTHEMA

LUST AUF ZUKUNFT

Neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen werden künftig unser Leben bereichern. Wir zeigen Beispiele, die Lust auf diese Zukunft machen. Den Anfang macht die Blockchain.



UNTERNEHMEN

MERCK FINCK

Die Privatbankiers Merck Finck verfolgen einen ehrgeizigen Wachstumskurs. Wie das 1870 gegründete Bankhaus auf den Niedrigzins und andere schwierige Rahmenbedingungen reagiert.



BETRIEB + PRAXIS

INVESTIEREN

Mittelständler und private Kapitalgeber beteiligen sich zunehmend an Start-ups in Bayern. Worauf Business Angels bei solchen Investments achten sollten.



NAMEN + NACHRICHTEN

6 AUSZEICHNUNG
Deutscher Zukunftspreis für Münchner Start-up

UNTERNEHMERPROFIL

10 STEFAN SCHNEIDER
Wie der TQ-Systems-Geschäftsführer das Technologieunternehmen weiter digitalisiert

TITELTHEMA

12 LUST AUF ZUKUNFT
Mit neuen Technologien legen Unternehmen die Grundlage für langfristigen Erfolg
14 INTERVIEW
Der Geschäftsführer von Bremicker Verkehrstechnik über den Weg von der Idee zum Produkt
16 BLOCKCHAIN
So setzen Mittelständler die Technologie ein

STANDORTPOLITIK

18 DIE BESTEN ABSOLVENTEN
Top-Azubis mit glänzenden Leistungen
21 IHK AKTUELL
Neuerungen bei EMAS
22 BIHK-SPITZENGESPRÄCH
Gipfel mit Ministerpräsident Markus Söder
24 WIRTSCHAFTSPOLITIK
Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger über Autokrise, Energiewende und Hightech Agenda
26 NACHHALTIGKEITSZIELE
Was heißt verantwortungsvoll produzieren?
28 STEUERN
IHK-Forderungen an die Steuerpolitik
29 INTERVIEW
Finanzminister Albert Füracker erläutert seine Vorschläge für eine Unternehmensteuerreform
30 SUSTAINABLE FINANCE
Was die Pläne für Unternehmen bedeuten
32 IHK-VOLLVERSAMMLUNG
Debatte über Verkehr, Energie und Konjunktur
34 AUS DER REGION
Breitband: gelungene Kooperation in Bad Tölz

UNTERNEHMEN + MÄRKTE

36 MERCK FINCK
Privatbank auf Wachstumskurs
39 GESUNDHEITSWIRTSCHAFT
Die Digitalisierung ermöglicht neue Angebote
42 SPEDITION EBERL
Der Familienbetrieb setzt auf Übernahmen

BETRIEB + PRAXIS

44 AUSBILDUNG
Von Bildungspartnerschaften profitieren

47 IHK AKTUELL
Tracking im Internet/Steueränderungen

48 BUSINESS ANGELS
Tipps für Kapitalgeber

50 LOGISTIK
Neue Lösungen für effizientere Prozesse

52 EINZELHANDEL
Regionale Läden: online sichtbar werden

EVENTS

54 BAYERISCHE BEGEGNUNGEN
Parlamentarische Abende, Wirtschaftsempfang Weilheim-Schongau, Punkt 8

DA SCHAU HER

58 BERGSTEIGERDÖRFER
Beschränkung als Geschäftsmodell

RUBRIKEN

3 EDITORIAL
9 FIRMENJUBILÄEN
60 VERÖFFENTLICHUNGEN + BEKANNTMACHUNGEN
- Neufassung des Gebührentarifs der IHK (Anlage zur Gebührenordnung)
- Neufassung der Wahlordnung
- Änderung der Satzung
- Einsetzung des Wahlausschusses
- IHK-Wirtschaftssatzung für den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019
- IHK-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020
- Prüfungsordnung der IHK für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe
- Entschädigungsregelung für die ehrenamtliche Mitwirkung von Prüfern
- Veränderungen in den IHK-Regionalausschüssen
- Nachberufungen in IHK-Ausschüsse

79 TERMINE/FIRMENINDEX
80 EHRUNGEN
82 KARIKATUR/IMPRESSUM

Beilagenhinweis: a.b.s. Rechenzentrum

MTG Kommunikationstechnik

Welcher Kommunikationstyp sind Sie?

Ob Systemintegration oder Service: Höchste Sicherheit und sehr kurze Reaktionszeiten sind unser Maßstab.



Information
- Netzwerk aktiv/passiv
- Security-Lösungen
- Netzwerkanalyse und - design
- Wireless LAN
- Applikationslösungen

Kommunikation
- Kommunikationslösungen
- Contact-Center
- Voice-over-IP
- Unified Messaging-Lösungen
- Videokonferenzsysteme
- CTI

Services
- 365 Tage rund um die Uhr Service
- maximale Investitionssicherheit
- minimale Ausfallzeiten Ihrer Anlage
- Schulung und Einweisung Ihrer Mitarbeiter
- Remote Service

MTG-Kommunikations-Technik GmbH
81825 München | Truderinger Straße 250 | Telefon 089/4 51 12-0 | Telefax 089/4 51 12-330
muenchen@mtg-systemhaus.de | www.mtg-systemhaus.de
04329 Leipzig | Portitzer Allee 8 | Telefon 03 41/25 80-0 | Telefax 03 41/25 80-100
leipzig@mtg-systemhaus.de | www.mtg-systemhaus.de

Autorisierter Partner von:
unify Partner | Alcatel-Lucent Enterprise | innovaphone | LANCOM Systems Gold Partner | Mitel

Auszeichnung

Wegweisende Technologie

Das Münchner Vorzeige-Start-up Celonis SE hat den Deutschen Zukunftspreis erhalten. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zeichnete das 2011 gegründete Unternehmen für seine wegweisende Innovation aus: Celonis ist Marktführer für Process Mining. Dies ist eine Big-Data-Technologie, die Abläufe im Unternehmen analysiert und visualisiert. Sie soll Schwachstellen aufdecken und es ermöglichen, Prozesse schneller und kostengünstiger zu gestalten (vgl. »wirtschaft« 09/2018). Hinter dem Unternehmen, das rund 800 Mitarbeiter beschäftigt, stehen Martin Klenk, Bastian Nominacher und Alexander Rinke, die Celonis als Start-up aus der Technischen Universität München ausgründeten. Das Unternehmen wurde im Zuge einer Finanzierungsrunde erst kürzlich mit 2,5 Milliarden US-Dollar bewertet. Damit gehört es zu den wenigen deutschen Einhörnern (Start-ups mit einer Milliardenbewertung).
Der Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation ist eine Auszeichnung für technologisch besonders innovative Forschungsprojekte, die in die wirtschaftliche Umsetzung gelangen und Arbeitsplätze schaffen.



Foto: Deutscher Zukunftspreis Bildschoen

Ausgezeichnet – Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (2.v.l.) mit den Celonis-Gründern Alexander Rinke (ganz l.), Martin Klenk (3.v.l.) und Bastian Nominacher

Innovationspreis Bayern

Jetzt bewerben

Herausragende Innovationen verdienen Anerkennung. Deshalb vergibt der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) gemeinsam mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium sowie der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern den Innovationspreis Bayern.
Prämiert werden innovative Produkte und Verfahren, die einen ersten Markterfolg erzielt haben. Bis zum 3. April 2020 können sich alle Unternehmen mit Sitz beziehungsweise Niederlassung in Bayern bewerben. Das Bewerbungsformular gibt es im Internet unter: **www.innovationspreis-bayern.de**

KURZ & KNAPP

Bildung

Berufsbildungsgesetz reformiert

Nach intensiven Verhandlungen ist das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BBiMoG) am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die Gesetzesnovelle umfasst insbesondere Regelungen zur Mindestvergütung von Auszubildenden und neue Abschlussbezeichnungen wie etwa den »Bachelor Professional«. Weitere Informationen unter: **www.ihk-muenchen.de/bbig**

IHK-Ratgeber

Marketing im Internet

Das Internet eröffnet viele Möglichkeiten für gezielte Werbung und breit gestreutes Marketing. Online erhöht sich die Aufmerksamkeit durch SEO, Keyword-Advertising, gekaufte Werbeanzeigen, Social-Media-Profile oder Influencer-Marketing. Alles ist möglich – aber nicht alles ist erlaubt. Auch im Internet gelten rechtliche Spielregeln für lautere und faire Werbung, zumal einige Werbeformen nur online möglich sind. Die wichtigsten Tipps gibt es unter: **www.ihk-muenchen.de/marketing-internet**

KMU-Rechner

Wie viel ist mein Unternehmen wert?

Bei einer Nachfolge oder einem Verkauf ist der Firmenwert eine zentrale Größe. Zur Wertermittlung hat das Institut für Entrepreneurship, Mittelstand und Familienunternehmen (EMF-Institut) der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin im Rahmen eines Forschungsprojekts jetzt einen frei zugänglichen Rechner für kleine und mittlere Unternehmen entwickelt. Insbesondere bei der Abfrage zum Unternehmensrisiko kann er Verkäufer und Erwerber eines Betriebs vor einer geplanten Nachfolge auf kritische Punkte aufmerksam machen. Mit der Ertragswertmethode kann zudem die Finanzierbarkeit des Kaufpreises berechnet werden.
www.ihk-muenchen.de/de/Service/Übergabe-Nachfolge/Unternehmensbewertung

PERSONALIA

Bayerische Börse AG

Andreas Schmidt bleibt Vorstand



In der Aufsichtsratssitzung der Bayerischen Börse AG wurde Andreas Schmidt (56), Vorstand der Bayerischen Börse AG und Geschäftsführer der Börse München, für weitere fünf Jahre als Vorstand bestätigt. Damit führt er als Vorstand bereits seit zwanzig Jahren die Geschicke der Bayerischen Börse.
www.bayerische-boerse.de

F. X. Meiller Fahrzeug- und Maschinenfabrik – GmbH & Co KG

Neuzugang



Helmut Distler (55) wurde zum Geschäftsführer der F. X. Meiller Fahrzeug- und Maschinenfabrik – GmbH & Co KG, München, bestellt. Er übernimmt die Aufgaben des kaufmännischen Geschäftsführers von Elmar Schneider. Distler tritt außerdem bei der Meiller Aufzugtüren GmbH neben Wolfgang Nothaft als Geschäftsführer ein.
www.meiller.com

Siemens AG

Maria Ferraro ist Chief Diversity Officer



Maria Ferraro (46), Chief Financial Officer der Siemenssparte Digital Industries, ist seit 1. Dezember 2019 Chief Diversity Officer (CDO) der Siemens AG, München. Sie übernimmt die Aufgabe von Janina Kugel. Ferraro übt die Funktion zusätzlich zu ihrer Position bei Digital Industries aus.
www.siemens.com

Fotos: Bayerische Börse/Freund, F.X. Meiller, Siemens



Foto: IHK/Almut Burkhardt

Welcher Ausbildungsplatz passt zu mir? Der IHK-Bildungsexpress bot viele Informationsmöglichkeiten wie hier beim Steckverbindungsspezialisten ODU

IHK-Bildungsexpress

Fahrt in Richtung Zukunft

Es ist ein besonderes Angebot an Jugendliche, die Weichen für den künftigen Beruf zu stellen – und ein außerordentlich beliebtes: Auch 2019 startete ein voll besetzter IHK-Bildungsexpress am Bahnhof Mühldorf. Mehr als 220 Jugendliche, jeweils von einem Elternteil begleitet, konnten sich während der Sonderfahrt nach Salzburg im Zug bei 34 Unternehmen über Praktikums- und Ausbildungsplätze in der Region informieren.
»Unser Bildungsexpress hat sich zu einer echten Institution entwickelt. Das Interesse sowohl der Betriebe, sich einem jungen Publikum als potenzieller Arbeitgeber vorzustellen, als auch der Jugendlichen, sich über berufliche Perspektiven in der Region zu informieren, ist ungebrochen. Das Konzept einer Ausbildungsmesse auf Schienen überzeugt beide Seiten«, sagte Ingrid Obermeier-Osl, IHK-Vizepräsidentin und Vorsitzende des IHK-Regionalausschusses Altötting-Mühldorf.
Der Bildungsexpress entstand 2012 auf Initiative des Arbeitskreises »Fachkräfte« im IHK-Regionalausschuss Altötting-Mühldorf und wurde gemeinsam mit der Südostbayernbahn und der Bildungsinitiative »Lernen vor Ort« im Landkreis Mühldorf am Inn entwickelt.
www.ihk-muenchen.de/muehldorf

2,9 Prozent

mehr Firmengründungen gab es in Bayern in den ersten drei Quartalen 2019 im Vergleich zum Jahr davor.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

IHK-Links des Monats

Auf www.ihk-muenchen.de informiert die IHK aktuell über wichtige News, neue Serviceangebote und interessante Veranstaltungen.



Foto: Letti-S_pixabay.com

Achtung, Abzocke!

Immer wieder kursieren gefälschte Rechnungen, Zahlungsaufforderungen oder Informationen über Buchungen, die es gar nicht gibt.
Wie können sich Unternehmer vor Abzocke schützen?
Wertvolle Tipps und Hinweise unter:

www.ihk-muenchen.de/abzocke

E-Mobilität im Unternehmen etablieren

Elektromobilität wird alltagstauglicher. Bei steigenden Kraftstoffpreisen verschiebt sich der Kostenvorteil in Richtung Elektromobilität. Wie können Unternehmen sie in ihrem Betrieb einsetzen?

www.ihk-muenchen.de/e-mobilitaet

Neue Medizinprodukteverordnung

Im Mai 2020 startet die neue Medizinprodukteverordnung. Welche Unternehmen betroffen sind und was sie beachten sollten:

www.ihk-muenchen.de/medizinprodukte

Verpackungen, Chemikalien und Co.

Wie sind Verpackungen zu entsorgen? Welche Vorschriften gibt es für den Umgang mit Chemikalien und Elektronikgeräten? Was bringt ein Umweltmanagementsystem und wie steigt man ein?

www.ihk-muenchen.de/umwelt

»Ich will die Hoffnung raustragen«

Was tun Unternehmen fürs Klima? Aktivistin Camilla Kranzusch ist von Berlin bis Marokko unterwegs und besucht dabei nachhaltige Firmen. Im IHK-Interview spricht sie über vorbildliche Unternehmen und ihr Projekt.

www.ihk-muenchen.de/klima-kranzusch

Links des Monats

Google-Basisbox
www.basisbox.de

Brexit – immer auf dem Laufenden
www.ihk-muenchen.de/brexit

Gewerbesteuer
www.ihk-muenchen.de/recht-gewerbesteuer

Baustellenmanagement
www.ihk-muenchen.de/verkehr/baustellenmanagement

Buchführung und Rechnungswesen
www.ihk-muenchen.de/buchfuehrung

Digitalisierung und Arbeitswelt
www.ihk-muenchen.de/arbeit40

fb.com/ihk.muenchen.oberbayern

@IHK_MUC

IHK-Newsletter und IHK-Magazin

Den IHK-Newsletter können Sie abonnieren unter:
www.ihk-muenchen.de/newsletter
Das IHK-Magazin steht online unter:
www.ihk-muenchen.de/ihk-magazin

Firmenjubiläen

Ihr Unternehmen begeht in diesem Jahr ein Jubiläum? Das ist auf jeden Fall ein Grund zum Feiern. Bei einem besonderen Jubiläum ab 50 Jahren überreichen Vertreter der IHK für München und Oberbayern die Urkunde persönlich.



Foto: Fotolia©Prostock-studio

110 Jahre

Rummel & Stoiber KG

Ottobrunn-Riemerling

Das Familienunternehmen, das von der dritten Generation geleitet wird, startete 1909 als Großhandel für Sattlerwaren. Heute ist die Firma ein Großhändler für Raumausstatter und ein Vollsortimenter im Bereich Heimtextilien.

100 Jahre

Dr. Hanns Maier GmbH & Co. Beteiligungs-KG

München

Das 1919 gegründete Unternehmen befasst sich mit dem Konzipieren, Erstellen und Modifizieren von Gebäuden. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Bewirtschaftung des umfangreichen eigenen Immobilienbestands. Die Firmengruppe ist ein Familienunternehmen in dritter Generation.

Foto: IHK/Katharina Toparkus



Max Rummel, geschäftsführender Komplementär Rummel & Stoiber, Erna Doll, kaufmännische Leiterin, IHK-Hauptgeschäftsführer Manfred Gößl und Manuel Hamm, geschäftsführender Komplementär (v.l.)

Foto: IHK/Katharina Toparkus



Mario Mühlbauer (l.), Geschäftsführer der Firmengruppe Dr. Hanns Maier, mit IHK-Hauptgeschäftsführer Manfred Gößl

IHK-Ehrenurkunde

Die IHK für München und Oberbayern würdigt unternehmerische Leistung mit einer kostenfreien Ehrenurkunde zum Firmenjubiläum. Die Urkunde wird individuell für das Unternehmen geschrieben.

Bei einem besonderen Jubiläum ab 50 Jahren überreicht die IHK die Urkunde nach Terminvereinbarung auch gerne persönlich. Bestellung unter: **www.ihk-muenchen.de/firmenjubilaeum**

IHK-Ansprechpartnerin
Monika Parzer, Tel. 089 5116-1357
monika.parzer@muenchen.ihk.de



Foto: Goran Gajanin /Das Kraftbild



Foto: Marion Vogel

Kümmert sich um die digitale Transformation – Stefan Schneider, Geschäftsführer von TQ-Systems

»Wir sind im *richtigen* Markt«

Stefan Schneider will beim Hightech-Unternehmen TQ-Systems die Produktionsprozesse weiter optimieren und die Firma auf dem Weg in eine digitale Zukunft begleiten.

HARRIET AUSTEN

Wenn Stefan Schneider, Geschäftsführer der Seefelder TQ-Systems GmbH, von Robotern spricht, gerät er richtig in Fahrt. Besonders faszinieren ihn kollaborative Roboter, die mit Menschen zusammenarbeiten. »Wenn ich sehe, was die Systeme jetzt schon können und was den Kindern in der Schule beigebracht wird, ist da ein Riesen-Gap«, ärgert er sich. Der Elektronikdienstleister TQ-Systems sei darauf angewiesen, für die digitalen Zukunftsthemen auch Mitarbeiter zu finden, »unser Hauptproblem«, sagt Schneider. TQ-Systems startete deshalb ein spezielles Ausbildungsprogramm, das Azubis mit neuen Technologien wie 3-D-Druck und Programmieren von Robotern vertraut macht. »Die sind total begeistert«, freut sich Schneider.

Die digitale Transformation ist eine der Hauptaufgaben des 36-Jährigen im Unternehmen. Schneider wuchs quasi in der Familienfirma auf und erlebte mit, wie sich TQ-Systems von einem Zwei-Mann-Betrieb zum drittgrößten Anbieter von Elektronikdienstleistungen in Deutschland wandelte. Sein Vater Detlef und dessen ehemaliger Werkstudent Rüdiger Stahl hatten das Technologieunternehmen 1994 auf Gut Delling gegründet. Die Firma entwickelt und fertigt maßgeschneiderte elektronische Baugruppen und Systeme für Unternehmen zum Beispiel aus Industrie, Gebäudetechnik, Logistik, Luft- und Raumfahrt und gilt als Hidden Champion.

Vielfalt und Anwendungsmöglichkeiten der Produkte begeisterten Stefan Schneider von Anfang an. Dennoch studierte er nicht Elektrotechnik, sondern Wirtschaftsingenieurwesen, »weil mich neben der Technologie auch das Geschäftliche interessiert«. Danach sammelte er Berufserfahrung bei der Heine Optotechnik in Herrsching und entdeckte dort, »wie sehr mir die Verbesserung von Produktionsabläufen Spaß macht«.

Der Einstieg in den Familienbetrieb ergab sich eher spontan nach einem Gespräch mit seinem Vater. »Ich hatte großen Respekt vor dem, was da auf mich zukommen würde, und deshalb hat es wohl einen kleinen Anschubser gebraucht«, sagt Stefan Schneider offen. Es lief besser, als er erwartet hatte. Die Mitarbeiter, allen voran die »alten Hasen«, wie er sagt, standen ihm unterstützend zur Seite. Sein Vater und Co-Geschäftsführer Stahl gewährten ihm viel Freiraum. Und er selbst suchte sich Aufgaben, die ihm lagen: Er führte in allen Werken Lean Management ein und prüfte Prozesse auf Schwachstellen hin.

»Nicht so der extrovertierte Typ«

2014 übernahm Schneider die Produktionsleitung am Hauptstandort Delling und trat 2017 in die Geschäftsleitung ein. Lachend berichtet er, wie nervös er war, als er seine erste Betriebsversammlung in der neu erworbenen Firma in Durach leiten und vor 300 Mitarbeitern sprechen musste. »Ich war nicht so der extrovertierte Typ«, sagt Schneider, der sich inzwischen ans Redenhalten gewöhnt hat. Zu seinen Stärken zählt er Geduld, Energie, etwas zu bewegen – »das habe ich vom Vater« –, brennendes Interesse an Prozessverbesserungen und einen unkomplizierten, offenen Umgang mit den Mitarbeitern.

Die drei Geschäftsführer ergänzen sich gut: Während sich Vater Detlef um den Vertrieb und Rüdiger Stahl um die Technik kümmert, ist Stefan Schneider zuständig für die Produktion. Dort soll er den digitalen Wandel vorantreiben. Obwohl er den Begriff nicht so gerne hört, »weil jeder etwas anderes darunter versteht«. Bei TQ-Systems »richten wir uns lieber nach dem Thema aus«, sagt er und zählt die Märkte von morgen auf, in denen die Firma schon aktiv ist: E-Mobilität, Robotik, Energie- und Umwelttechnik.

Dabei lässt er neue Technologien wie kollaborative Robotik, aber auch maschinelles Lernen, Cloud-Computing und 3-D-Druck austesten, »denn es könnte sein, dass sie für unsere Produkte und Prozesse relevant sind«. Damit will er die Automatisierung in den Produktionsabläufen erhöhen. Das sei höchste Zeit, »denn wir machen noch viel von Hand und spüren immer mehr Kostendruck«, sagt Schneider – zumal das Unternehmen vorwiegend in Deutschland fertigt und das auch beibehalten will. »Außerdem können wir mit dem Einstieg in neue, zukunftsträchtige Technologien unsere Dienstleistungen erweitern.«

Dies ist allein schon deshalb wichtig, weil das Dienstleistungsgeschäft für rund 75 Prozent des Umsatzes steht. »Wir sind im richtigen Markt«, sagt Schneider und greift einen Satz seines Vaters auf: »Elektronik fängt jetzt erst an.«

Die Unterstützung von Firmengründern ist ein wichtiger Teil der Unternehmensstrategie. »Wir helfen aktuell zwölf Start-ups mit unserem Know-how und unserer Erfahrung bei Entwicklung, Industrialisierung und Serienfertigung«, sagt der junge Geschäftsführer, den nicht nur das »Riesenpotenzial« der neuen Technologien inspiriert. Ihn beeindruckt auch, »wie die Gründer für ihre Projekte brennen«. ■

www.tq-group.com

Zur Person

Stefan Schneider, Jahrgang 1983, startete seine berufliche Laufbahn bei der Heine Optotechnik GmbH & Co. KG in Herrsching. 2011 stieg der Wirtschaftsingenieur ins Familienunternehmen TQ-Systems ein. Sein Schwerpunkt liegt in der Optimierung von Produktionsprozessen und in der digitalen Transformation. Zunächst als Produktionsleiter tätig, wechselte er 2017 in die Geschäftsführung des Elektronikdienstleisters, der über 1650 Mitarbeiter an 14 Standorten (darunter China und USA) beschäftigt und 278 Millionen Euro Umsatz macht.

Stefan Schneider ist verheiratet und hat zwei Kinder.

LUST auf Zukunft

Neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen werden künftig unser Leben bereichern. Wir wollen Beispiele zeigen, die Lust auf diese Zukunft machen.

JOSEF STELZER



Faszinierende Aussichten – innovative Technologien bieten Firmen neue Chancen



Foto: Tierney_stock.adobe.com

Unternehmen müssen innovativ sein. Sie tüfteln an Produktideen, entwickeln marktfähige Neuerungen und machen sich damit fit für die Zukunft. Innovationen sind zudem starke Treiber für die Wirtschaft und stellen einen zentralen Hebel dar, um das abgeschwächte Produktivitätswachstum in der Industrie anzukurbeln. Dies ist ein entscheidendes Fazit einer Studie zur Innovationsfähigkeit deutscher Unternehmen, die die Bertelsmann Stiftung im Oktober 2019 präsentierte. Innovative Neuerungen seien darüber hinaus die Grundlage, um Herausforderungen wie den internationalen Wettbewerb und die Digitalisierung zu meistern.

Die meisten Innovationen erfolgen heute auf Basis der Informations- und Kommunikationstechnologie. Dabei durchdringt die Digitalisierung mittlerweile alle Branchen. Sie wirkt in Unternehmen auf die Optimierung von Prozessen, gleich ob in der Produktion, im Büro oder in Dienstleistungen. Sie wirkt auf die Kommunikation, sei es durch die Möglichkeiten des Internet of Things, in der Lieferkette oder durch zusätzliche Kanäle wie Social-Media-Plattformen oder Onlineshops. Sie wirkt aber auch auf neue Geschäftsmodelle und ermöglicht völlig neue Produkte und Dienstleistungen. Weiterentwicklungen in Infrastrukturnetzen, Rechenleistung, Sensorik, 3-D-Druck, Robotik, künstliche Intelligenz, Blockchain, Big Data, virtuelle Realitäten und andere sind hierfür wichtige Treiber.

Deutschland ist im internationalen digitalen Wettbewerb insgesamt jedoch schwach aufgestellt: Im letzten Ranking des Weltwirtschaftsforums erreicht es in der Kategorie »Anpassung an die neuen Informationstechnologien« nur Rang 36 und liegt hinter Ländern wie Malta, Russland oder Bulgarien. »Um die hiesige Wirtschaft für die Zukunft gut aufzustellen, müssen wir hier dringend aufholen«, sagt Franziska Neuberger, Leiterin des IHK-Referats Digitalisierung und IKT. »Dabei gibt es gerade in Oberbayern eine Vielzahl von innovativen Unternehmen und Initiativen, die heute schon zeigen, wie man mit guten Ideen ganz neue Lösungen schaffen kann.«

Wie sich dank bewährter Technologien innovative Angebote entwickeln lassen, zeigt zum Beispiel die Bremicker Verkehrstechnik GmbH in Weilheim. Der Mittelständler stellt nicht nur herkömmliche Verkehrsschilder her, sondern arbeitet auch an intelligenten Verkehrsinformationssystemen und Messboxen für Emissionen. Das Kerngeschäft mit traditionellen Verkehrsschildern bilde die Grundlage, sagt Bremicker-Geschäftsführer Felix M. Schaumberg: »Mit innovativen Produkten bauen wir weitere Standbeine auf und erschließen neue Geschäftsfelder und Zielgruppen.« (siehe Interview S. 14)

Mit den Neuerungen schaffen die Unternehmen letztlich die Basis, um langfristig erfolgreich zu sein. »Sie erzielen damit Umsatzwachstum, verschaffen sich Wettbewerbsvorteile und erschließen

Darum geht's

- Innovationen bilden häufig die Basis für den langfristigen Erfolg, weil sie die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens sichern.
- Informations- und Kommunikationstechnologien sind zentral – sie spielen bei fast allen Innovationen eine Rolle.
- Eine Vielzahl neuer Technologien kommt in innovativen Produkten zur Anwendung.

»Vieles läuft nach der Methode Versuch und Irrtum«

Wie wird aus einer Idee ein fertiges Produkt? Felix M. Schaumberg, Geschäftsführer der Bremicker Verkehrstechnik GmbH in Weilheim, gibt einen Einblick, wie sein Unternehmen Innovationen zur Marktreife bringt.

Josef Stelzer



Foto: Bremicker Verkehrstechnik

Felix M. Schaumberg (46) ist seit 2012 Geschäftsführer der Bremicker Verkehrstechnik. Die Firma produziert unter anderem Verkehrszeichen sowie digitale Anzeigesysteme. Sie erzielt rund 50 Millionen Euro Umsatz und beschäftigt etwa 250 Mitarbeiter.

Herr Schaumberg, mittelständische Unternehmen brauchen Innovationen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern und stärken zu können. Um welche innovativen Neuerungen handelt es sich bei Bremicker?

Das können zum Beispiel intelligente Verkehrsinformationssysteme sein, digitale Verkehrsschilder oder Parkleitsysteme. Eine weitere Neuerung, die wir aktuell entwickeln, ist eine Emissions-Messbox. Mit einer speziellen Sensorik misst sie die in der Umgebungsluft enthaltenen Stickoxid- und Feinstaubmengen. Kurz gesagt, das Innovative an unseren Entwicklungen ist immer das Gesamtsystem, beispielsweise mit Kameras, GPS-Modulen für die Satellitenortung, mit Radarsystemen, Software mit umfangreicher Statistik- und Auswertungsmöglichkeit sowie eine Mobilfunklösung für die Übertragung von Verkehrs- und Umweltdaten.

Vor einigen Jahren hat Bremicker ein neues Verkehrsdatenerfassungs- und Informationssystem entwickelt. Was ist innovativ daran?

Es handelt sich um das digitale Verkehrsinformationssystem VERIS, das mittlerweile in vielen bayerischen Städten und Gemeinden an ausgewählten Straßen installiert wurde. Dieses digitale Anzeigesystem ist ein echtes Multitalent. Bestückt mit einem Temperatursensor, erfasst es beispielsweise die aktuelle Außentemperatur. Bei niedrigen Temperaturen kann VERIS die Autofahrer so mittels Visualisierung vor Straßenglätte warnen. Ein eingebautes GPS-Modul erfasst den aktuellen Standort der Anlage, die ebenfalls eingebaute Kamera kann die aktuelle Verkehrslage vor Ort aufnehmen und via Benutzersoftware anzeigen. So ersparen sich etwa Bauhofmitarbeiter Wege und Einsatzzeiten. Der Datenaustausch zwischen Gerät und Server erfolgt per Mobilfunk. Viele weitere Anwendungsbeispiele sind denkbar. Das Gerät könnte per Bild oder Textinformation die Autofahrer vor Staus und hohen Schadstoffkonzentrationen in der Luft warnen, eine alternative Verkehrsführung vorschlagen oder in die Stadt Einfahrende mit weihnachtlichen oder saisonalen Wünschen begrüßen.

Jede Produktentwicklung setzt sich aus vielen Einzelschritten zusammen. Wie hat sich das Prozedere gestaltet und wer war beteiligt?

Die Produktidee ergab sich aus einem Treffen mit dem US-Ökonomen Michael E. Porter. Das war vor etwa vier Jahren. Unsere Entwicklungsabteilung hat in der Folge die Idee aufgegriffen und den Entwicklungsprozess vorangetrieben. Zehn Ingenieure waren beteiligt, zwei arbeiteten weitestgehend Vollzeit am Projekt.

Das Design der Platinen mit der passenden Elektronik wurde ebenso wie das Gehäuse mit all seinen Funktionen inhouse entwickelt. Auch die zugehörige Software ist eine Eigenentwicklung. Selbstverständlich geht das nur schrittweise in einem integrativen Prozess, in dem man immer wieder neu ausprobiert und testet, bis die gewünschten Ergebnisse vorliegen. Im Jahr 2016 war der erste Prototyp für das neue Verkehrsinformationssystem fertig. Die Entwicklung bis zur Serienreife hat also nicht einmal zwei Jahre gedauert. Sehr hilfreich waren dabei die staatlichen Fördermittel des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand ZIM des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Eine Produktentwicklung ist kostspielig und bindet Kapazitäten. Der Aufwand muss sich am Ende rechnen. Gibt es in Ihrem Markt überhaupt eine entsprechende Nachfrage?

Wir haben bei der Produktentwicklung von Anfang an unseren Vertrieb und die Außendienstmitarbeiter einbezogen. Die Kunden, also vorwiegend die Behörden in Städten und Gemeinden, wurden nach ihren Präferenzen und Vorstellungen befragt. Dabei ist schnell klar geworden, dass großes Interesse an einem digitalen Verkehrsdatenerfassungs- und Informationssystem wie VERIS besteht. Kundenanforderungen und Wünsche wurden dabei aufgenommen und bestmöglich integriert.

Welche Hürden waren bei diesem Entwicklungsprojekt zu überwinden?

Wir mussten beispielsweise sicherstellen, dass die im Anzeigesystem verbauten Sensoren und Bauteile sich nicht gegenseitig stören. Die elektromagnetischen Schwingungen, die jedes Bauteil erzeugt, können dazu führen, dass andere Module und damit die ganze Anlage nicht mehr richtig funktionieren. Wir änderten die Bauteile, Stromstärken und Spannungen so lange, bis die Anlage komplett störungsfrei war. Vieles in der Entwicklung läuft eben nach der Methode Versuch und Irrtum. Für die Software gilt das im Übrigen genauso.

Der erste VERIS-Prototyp wurde an einer Hauptverkehrsstraße in Weilheim getestet. Mittlerweile haben wir in einer Kleinserie über 200 Geräte auch für andere Kommunen produziert. Wir werden den Einsatzbereich kontinuierlich erweitern und damit verstärkt in Auslandsmärkten präsent sein. Für Österreich etwa planen wir eine Digitalanzeige mit Schneeketten-Symbol.

Was erhoffen Sie sich von den Produktinnovationen generell? Mehr Umsatz? Neue Kundengruppen?

Das Kerngeschäft mit Verkehrsschildern nach der Straßenverkehrsordnung und Wechselverkehrszeichen bildet unsere Basis. Das ist unser Hauptgeschäft. Mit innovativen Produkten bauen wir weitere Standbeine auf und erschließen neue Geschäftsfelder und Zielgruppen.

Für den Automobilhandel bieten wir seit 2015 von uns entwickelte digitale Preisschilder an. Hinzu kommt, dass wir uns gerade mit digitalen Innovationen als Arbeitgeber attraktiver machen, vor allem bei jungen Bewerbern.

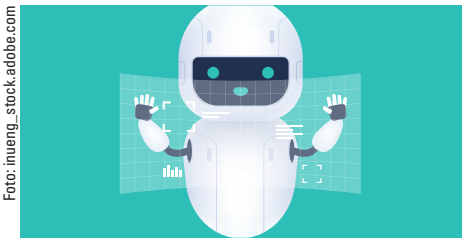
Welche innovativen Produktionstechnologien kommen bei Bremicker zum Einsatz? Und was planen Sie?

Wir testen aktuell den Einsatz eines Roboters mit Greifarmen. Dabei wollen wir herausfinden, ob und wie uns die Robotik weiterhelfen könnte. Einen 3-D-Drucker nutzen wir schon länger für die Fertigung von Prototypen. Den Themenbereichen künstliche Intelligenz und Machine Learning werden wir uns verstärkt widmen. Mit dieser Technologie können wir zum Beispiel die Bilderkennung mit Kameras deutlich verbessern und aktuelle Straßenzustände viel genauer erfassen oder vorhersagen. Wir sind hier auf einem guten und zukunftsorientierten Weg. ■

sich neue Märkte«, sagt Birgit Petzold, Referentin Innovation und Umweltmanagementsysteme bei der IHK für München und Oberbayern.
Zukunftsrelevante Technologien spielen bei der Prokuktentwicklung eine zunehmend größere Rolle. Neuberger: »Wie mit ihnen ganz neue, kluge Lösungen gefunden werden, wollen wir anhand innovativer Beispiele aus der Region zeigen. Damit möchten wir Unternehmen Lust machen, selbst die Chancen innovativer Technologien für sich zu nutzen.«
Das IHK-Magazin stellt in dieser und in den nächsten Ausgaben einige zukunftsweisende Technologien vor und zeigt, wie Unternehmen vorgehen, die in diesen Feldern bereits aktiv sind. Den Anfang macht die Blockchain-Technologie (s. S. 16). ■

IHK-Ansprechpartnerinnen zum Thema Innovation, Digitalisierung und IKT:
Franziska Neuberger
Tel. 089 5116-1260
franziska.neuberger@muenchen.ihk.de
Innovationsförderprogramme und Technologietransfer:
Birgit Petzold, Tel. 089 5116-2057
birgit.petzold@muenchen.ihk.de

6 Schritte – Innovationen erfolgreich auf den Weg zu bringen


Foto: inueng_stock.adobe.com

Lust auf Zukunft

Wie wird aus einer guten Idee ein gelungenes Produkt? Diese Frage stellen sich viele Unternehmer. Klar ist: Universelle Antworten, die immer zum Erfolg führen, gibt es nicht. Mit ein wenig Strategie und einer überlegten Herangehensweise wird es jedoch leichter, kritische Situationen frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen. Die IHK unterstützt Unternehmen dabei mit fundierten Informationen, ob es nun um Fördermittel, Produktsicherheit oder um themenspezifische Ratgeber geht.

Der Weg vom ersten Einfall zum fertigen Produkt führt in der Regel über sechs Schritte:

1. Die zündende Idee: erste Ideen gezielt sammeln und weiterentwickeln
2. Kritischer Blick: Ist das überhaupt realisierbar? Technische Machbarkeit prüfen und Marktanalyse des Produkts durchführen
3. Produkt definieren: Kundenanforderungen berücksichtigen und Realisierungskonzept erstellen
4. Business Case entwickeln: Wie sehen die Markteintrittspläne aus? Geht die betriebswirtschaftliche Rechnung auf?
5. Verwirklichen und verbessern: das Produkt entwickeln und prüfen, Pilotprodukt testen
6. Produkt herstellen – und am Markt einführen

Weitere Informationen zu den einzelnen Schritten finden Unternehmer

- auf der IHK-Website unter: **www.ihk-muenchen.de/innovation**
- im IHK-Newsletter, Anmeldung unter: **www.ihk-muenchen.de/newsletter** – Rubrik »Innovation«

IHK-Ansprechpartner
Birgit Petzold, Tel. 089 5116-2057
birgit.petzold@muenchen.ihk.de
Daniel Meyer, Tel. 089 5116-2024
daniel.meyer@muenchen.ihk.de

Geldsystem, Bitcoin und Kryptowährungen endlich verstehen!

Kostenlose Info-Veranstaltung in München

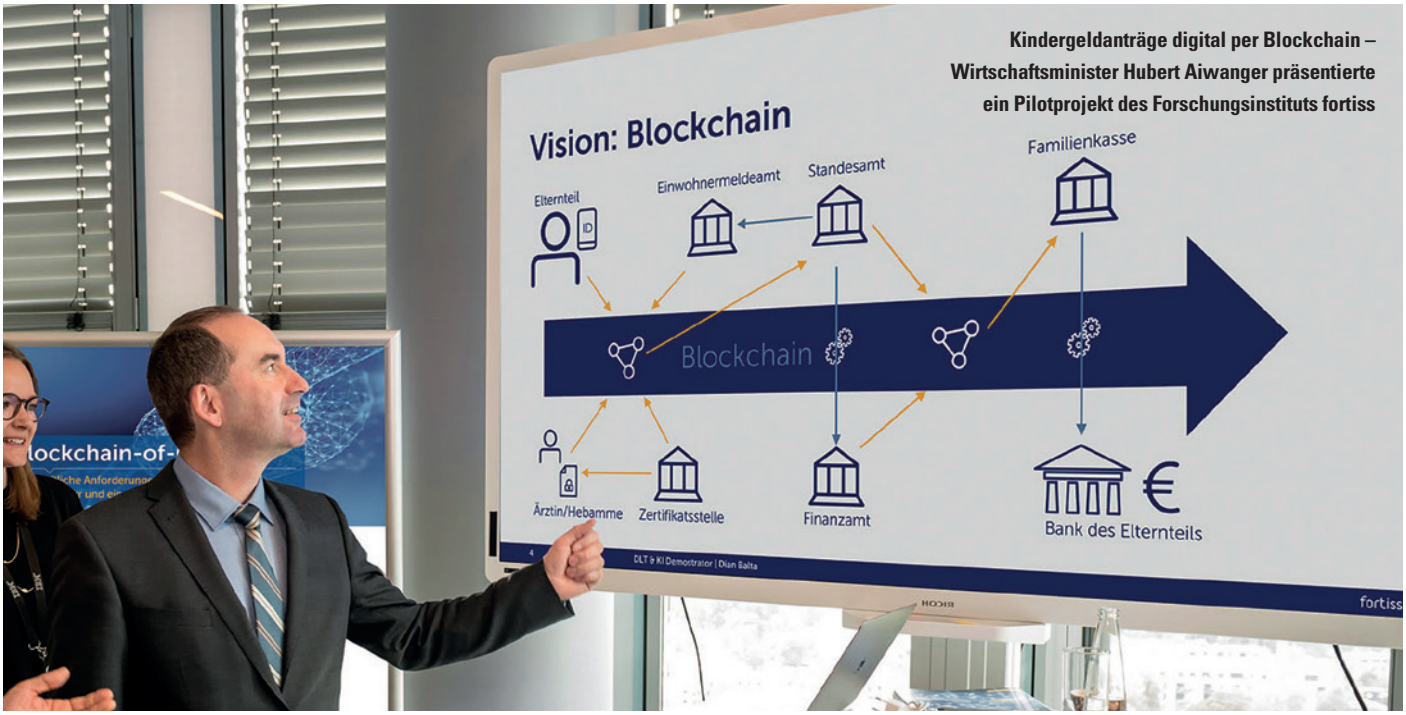


sana mono

Termine am:
04.02.2020
10.02.2020
19.02.2020

Jetzt informieren:

www.sana-mono.de



Kindergeldanträge digital per Blockchain – Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger präsentierte ein Pilotprojekt des Forschungsinstituts fortiss

Foto: Astrid Eckert

Sicher verkettet

Die Blockchain verspricht Schutz gegen Hacker und digitale Datenmanipulationen. Auch mittelständische Unternehmen können die Technologie einsetzen.

JOSEF STELZER

Die meisten verbinden mit dem Begriff »Blockchain« wohl die Kryptowährung Bitcoin. Sie soll bargeldlosen Zahlungsverkehr ermöglichen, Banken oder andere Finanzinstitute werden dafür nicht gebraucht. Die Nutzungsmöglichkeiten der digitalen »Blockketten« gehen indes weit über Bitcoin & Co. hinaus. Auch in der Logistik und in betrieblichen IT-Systemen oder für den geschützten Datenaustausch mit Lieferanten und Kunden sowie mit Behörden bieten sich interessante Einsatzfelder. Bayerische Firmen und Forscher haben bereits erste Lösungen für die Praxis entwickelt.

Bei einer Blockchain handelt es sich, vereinfacht gesagt, um Ketten von Datenblöcken, die in dezentralen, weltweit verteilten Computernetzwerken in Verbindung mit Verschlüsselungstechniken gespeichert sind. Dadurch schafft die Blockchain ein besonders hohes Sicherheitsniveau. Denn die aufeinander aufbauende verkettete Datenspeicherung in der Blockchain verhindert Datenklau und Manipulationen etwa in Produktionsabläufen, in gespeicherten Rechnungen oder in anderen digitalisierten Informationen und Dokumenten.

»Die Blockchain schafft Vertrauen zwischen den Geschäftspartnern, weil sie gewährleistet, dass keine Daten absichtlich oder versehentlich verfälscht werden können«, sagt Rudolf Bayer (80), bis 2004 Lehrstuhlinhaber für Datenbanksysteme am Institut für Informatik der TU München (TUM). Denkbar sei, dass eine Blockchain zum Beispiel für Rotationsbewegungen von Turbinen, etwa in Schiffen oder Stromerzeugungsanlagen, sämtliche Betriebsdaten manipulationssicher erfasst. Bei Schäden und Unfällen könnten sich daraus Hinweise auf die Schadensursachen ergeben. So ließe sich unter anderem herausfinden, ob die Verschleißgrenze von Maschinen-

Darum geht's

- Die Blockchain-Technologie ermöglicht besonders sichere Datentransaktionen.
- Die Einsatzmöglichkeiten gehen weit über reine Finanztransaktionen hinaus.
- Die Blockchain kann beispielsweise Betriebsdaten in der Produktion erfassen, IT-Netzwerke sicher machen oder Anträge in der Verwaltung vereinfachen.

teilen übersehen worden ist. »Wenn man etwa auf Kreuzfahrten die Betriebsdaten des Schiffs in der Blockchain lückenlos aufzeichnet, könnte man daraus womöglich die Ursachen einer Havarie zweifelsfrei ablesen«, sagt Bayer. Oder besser noch: Gegebenenfalls ließen sich aus den erfassten Betriebs-, Wartungs- und Bedienungsdaten Warnsignale rechtzeitig erkennen und Unfälle ganz vermeiden.

Unzählige Einsatzfelder

Derzeit entwickelt Bayer zusammen mit Studenten an der TUM in Garching ein eigenes Blockchain-System für verschiedene praktische Anwendungen: »Wir bereiten die Gründung eines Start-ups vor, das unser Produkt namens C-Chain weiterentwickeln und marktreif machen soll.« Einsatzideen hat Bayer reichlich, etwa für Roboterhersteller, die für die Nutzung ihrer Anlagen ein Pay-per-Use-Modell zugrunde legen. Die Blockchain speichert und verarbeitet dafür jede Bewegung der Robotergreifarme manipulationssicher. Damit lässt sich sicherstellen, dass ein Kunde nur für die Arbeiten bezahlt, die der Roboter tatsächlich ausgeführt hat.

Zu den Ideen des Teams gehört eine intelligente Pillenbox. Eine App soll den Patienten daran erinnern, dass er seine Medikamente einnehmen muss. Die Blockchain erkennt, ob der Patient die Arznei tatsächlich entnommen hat. Vorstellbar sei zudem eine digitale Patientenakte, die sich dank Blockchain gegen unerlaubte Zugriffe und Manipulationen sicher abschirmen lässt.

Einsatzfelder für die Blockchain gibt es also reichlich. Unternehmern rät Bayer, erst zu prüfen, welche ihrer Geschäftsprozesse sie mit Blockchain-Lösungen verbessern und sicherer machen könnten. »Erst wenn dies geklärt ist, kann es zweckmäßig sein, in eine Blockchain zu investieren.«

Vom breiten Einsatzspektrum der Blockchain-Technologie ist auch André Schweizer (29), Geschäftsführer und Mitgründer der Münchner IT-Sicherheitsfirma qbound GmbH, überzeugt: »Richtig eingesetzt, gewährleistet sie mehr Sicherheit, eine verbesserte Transparenz und die Hochverfügbarkeit von Anwendungen sowie von IoT-Geräten.«

Die qbound-Blockchain-Lösung soll zum einen für die manipulationssichere Protokollierung von Netzwerkaktivitäten sorgen und zum anderen die Benutzerauthentifizierung erleichtern. »Wir helfen Unternehmen mit unserer Lösung und stellen sicher, dass nur berechtigte Personen zur richtigen Zeit auf die richtigen Daten und Anwendungen zugreifen können«, verspricht der promovierte Wirtschaftsinformatiker. Zudem sei gewährleistet, dass etwa Hacker die per Blockchain geschützte Software »dank unseres neuartigen Konzepts gar nicht erst erkennen und folglich auch nicht angreifen können«.

Martin Kreitmair, Geschäftsführer und Mitgründer des Münchner Start-ups Tangany GmbH, nennt ein weiteres Einsatzfeld: »Künftig werden digitale Verträge etwa in der Immobilienbranche zwischen Mietern und Vermietern per Blockchain zustande kommen.« Das Verfahren sei nicht nur sehr sicher, sondern auch deutlich kostengünstiger und weitaus schneller als die klassische Papierform – zumal fehlerträchtige Medienbrüche entfallen würden. Der 33-jährige Wirtschaftsinformatiker hat mit den Tangany-Mitgründern eine Onlineplattform kreiert, auf der die Kunden ihre Blockchain-Anwendungen mitentwickeln können, etwa um Kryptowährungen wie Bitcoin zu verwahren oder um digitale Verträge abzuwickeln. »Unsere Plattform fungiert als Schnittstelle zwischen verschiedenen Blockchains und den Anwendungen unserer Kunden«, so Kreitmair.

Hilfreich könnte die Blockchain-Technologie auch bei der Bearbeitung von Kindergeldanträgen werden. Die Münchner fortiss GmbH, Forschungsinstitut des Freistaats Bayern für softwareintensive Systeme und Services, präsentierte im Rahmen eines Pilotprojekts jüngst eine Blockchain, mit der Eltern ihre Kindergeldanträge digital per App und Blockchain auf den Weg bringen könnten. Damit ließe sich der Antragsaufwand für die Eltern wie auch für die Behörden erheblich reduzieren.

Einen Eindruck, wie breit die Einsatzmöglichkeiten der Blockchain sind, gibt ein Beispiel aus Jordanien. Dort sind im Flüchtlingslager Azraq alle Bewohner in einer biometrischen Datenbank erfasst. Der Verkauf von Lebensmitteln im Lager erfolgt nur dann, wenn die Blockchain bestätigt, dass es sich bei dem Käufer um einen registrierten Campbewohner handelt. Ein Gerät an der Kasse prüft per Iris-Scan die Identität sowie den Kontostand – fälschungs- und manipulationssicher. ■

IHK-Ansprechpartner zur Blockchain
Daniel Meyer, Tel. 089 5116-2024
daniel.meyer@muenchen.ihk.de



Sie suchen Statische Berechnungen oder Ausführungsunterlagen ihrer Bestandsgebäude/Bauwerke?

Wir verwalten die technischen Archive der ehemaligen

- **Dyckerhoff & Widmann AG (DYWIDAG)**
- **SIEMENS-BAUUNION GmbH**

Telefon (08142) 443 470
Telefax (08142) 443 471
info@allvia.de
www.allvia.de

ALLVIA
Ingenieurgesellschaft mbH



Foto: Udo Meinel, Berlin/Udo_Meinel@gmx.de

Nationale Bestenehrung im Berliner Maritim Hotel – 206 Top-Azubis wurden für ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet



Foto: Udo Meinel, Berlin/Udo_Meinel@gmx.de

Würdigte den Einsatz der Auszubildenden in ihrer Festrede – Bundesbildungsministerin Anja Karliczek



Foto: Udo Meinel, Berlin/Udo_Meinel@gmx.de

Die Top-Azubis aus Oberbayern – Michelle Hirsch, Lea Knobloch, Martin Niedermeier, Magdalena Schirm, Philipp Wörle und Christina Hain (v.l.)

Mit Bravour bestanden

Sechs Azubis aus Oberbayern wurden bei der 14. Nationalen Bestenehrung für ihre herausragenden Prüfungsergebnisse ausgezeichnet. Drei Ausbildungsleiter berichten, wie sie ihren Nachwuchs unterstützen.

SABINE HÖLPER

Im Idealfall sind es 100 Punkte. So viele Zähler können Auszubildende in ihrer Abschlussprüfung maximal erreichen. Ein Azubi hat das im vergangenen Jahr tatsächlich geschafft: Martin Niedermeier, der bei der Münchner Rohde & Schwarz GmbH Elektroniker für Informations- und Systemtechnik lernte. Er gehört zu den 206 Top-Azubis, die im Dezember bei der Nationalen Bestenehrung im Berliner Maritim Hotel für ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet wurden. Insgesamt waren sechs »Ausnahme-Azubis« aus dem IHK-Bezirk München und Oberbayern unter Deutschlands besten Auszubildenden.

Die Festrednerin, Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU), würdigte den besonderen Einsatz der jungen Nachwuchskräfte. Mit Fleiß und Willen haben sie hervorragende Noten erzielt.

Doch auch das Engagement der Ausbilder ist hoch zu schätzen. Sie leiten die jungen Leute an, begleiten sie, vermitteln ihnen Wissen und Fähigkeiten. Ein Unternehmen, das in die Ausbildung investiert, legt die Basis für sehr gute Azubis – und damit in der Regel auch für sehr gute, dringend benötigte Fachkräfte.

Wie das in der Praxis aussehen kann, zeigen hier drei Ausbildungsleiter mit den Top-Absolventen unter ihren Azubis. ■

IHK-Ansprechpartner zur Bestenehrung
Alex Schaurer, Tel. 089 5116-1415
alex.schaurer@muenchen.ihk.de

Sechs Beste aus Oberbayern

Name	Ausbildungsberuf	Ausbildungsbetrieb
Christina Hain	Buchhändlerin	Buchhandlung Rupprecht GmbH
Michelle Hirsch	Fluggeräte-mechanikerin	Airbus Defence and Space GmbH
Lea Knobloch	Industrie-keramikerin Verfahrens-technik	Königliche Porzellan Manufaktur Nymphenburg GmbH & Co. KG
Martin Niedermeier	Elektroniker für Informations- und Systemtechnik	Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG
Magdalena Schirm	Figuren-keramformerin	Königliche Porzellan Manufaktur Nymphenburg GmbH & Co. KG
Philipp Wörle	Chemikant	Roche Diagnostics GmbH

Airbus Defence and Space, Manching

Möglichst vielfältige Anregungen geben

Foto: Thorsten Jochim



Fluggerätemechanikerin Michelle Hirsch mit Ausbilder Max Müller

Dass Michelle Hirsch eine »Ausnahme-Auszubildende« ist, war Stefan Martin (54) schon früh klar. »Sie stellt sehr hohe Ansprüche an sich selbst«, sagt der Ausbildungsleiter, »bei einer Eins minus in einer Klausur in einem Nebenfach ließ sie den Kopf hängen.« In Berlin wurde sie als bundesbeste Fluggerätemechanikerin ihres Jahrgangs ausgezeichnet. Und doch weiß Martin, dass seine Azubis auch deshalb hochkarätige Leistungen bringen, weil Airbus eine ausgezeichnete Ausbildung anbietet.

Sie basiert auf einer einjährigen Grundlagenausbildung, die den Azubis das nötige Rüstzeug mitgibt. Danach durchläuft der Nachwuchs die Fachbereiche, um die Praxis kennenzulernen. Zum Teil gehen die Azubis mit zu Kunden, besuchen Messen und andere Veranstaltungen, auch im Ausland. Es findet sogar ein Austausch mit Azubis am Standort in England statt. Ebenfalls viel Wert legt das Luft- und Raumfahrtunternehmen auf Softskills wie Ausdauer, Selbstmanagement oder Organisationsfähigkeit. Aus diesem Grund verbringen alle Azubis 14 Tage in einer Bildungsstätte auf der Nordseeinsel Juist. Dort setzen sie künstlerische Projekte um, spielen Theater, fotografieren oder machen Musik.

Außerdem lernen sie, einen Motorsegler zu fliegen. »Das ist für alle das absolute Highlight der Ausbildung«, sagt Martin. Nun ja, für fast alle: Für rund 20 Azubis pro Jahr konkurriert der Juist-Trip mit einem einwöchigen Segeltörn in der Ostsee.

Porzellan Manufaktur Nymphenburg, München

Die Ausbildung sehr flexibel gestalten

Foto: Thorsten Jochim



Top-Absolventinnen – Magdalena Schirm und Lea Knobloch (r.)

Das hat es in der Porzellan Manufaktur Nymphenburg noch nie gegeben: Gleich zwei Auszubildende haben im vergangenen Jahr als Bundesbeste abgeschnitten. Zwei von insgesamt fünf jungen Menschen, die im Sommer ausgelernt haben. Ausbildungsleiter Joseph Knipfer kann zu Recht stolz sein – auf die Figurenkeramformerin Magdalena Schirm und die Industriekeramikerin Verfahrenstechnik Lea Knobloch.

Die Firmenphilosophie, der »Stil des Hauses«, wie Knipfer sagt, trage dazu bei, dass die Lehrlinge Bestleistungen abrufen: »Wir gehen auf jeden Einzelnen individuell ein«, so Knipfer. »Denn jeder ist anders, also muss man die Ausbildung flexibel gestalten.« Das gelte insbesondere dann, wenn eine Arbeit einmal nicht so gut gelingt. Dann verpflichte man den Azubi nicht, so lange weiterzumachen, bis es endlich klappt, sondern lasse ihn zwischendurch etwas anderes erledigen. »Das nimmt den Druck heraus«, erklärt der 58-Jährige. Natürlich ist eine solch maßgeschneiderte Ausbildung nur möglich, wenn die Ausbilder ihre Zöglinge stets begleiten und Feedback einfordern. In der Manufaktur sei das der Fall. »Das Unternehmen stellt den jungen Leuten Zeit zur Verfügung«, meint Knipfer. Zeit, um etwa Schulstoff zu vertiefen, der noch nicht richtig sitzt.

Aktuell etwa gibt Top-Absolventin Schirm jeden Freitagvormittag Nachhilfeunterricht. Ohnehin sind die Azubis dicht dran an den älteren Kollegen. Sie werden ins Team eingebunden und sogar bei wichtigen Entscheidungen wie Produktneuentwicklungen integriert.

Roche Diagnostics, Penzberg

Die Eigenständigkeit von Anfang an fördern

Seit zehn Jahren ist Andreas Gebbert (56) Ausbildungsleiter am Roche-Standort in Penzberg. In dieser Zeit haben es einige Azubis unter die Besten in Bayern geschafft, doch nur an eine Bundesbeste kann er sich erinnern. Nun ist es mit dem Chemikanten Philipp Wörle der zweite. Aber stolz ist Gebbert auch auf die anderen. Denn alle Auszubildenden seien auf einem hohen Niveau. »Der Notenschnitt lag über alle Ausbildungsberufe hinweg bei 1,8«, sagt er.

Solche Leistungen kommen nicht von ungefähr. Das Pharmaunternehmen engagiert sich stark für die Ausbildung und investiert entsprechend. So eröffnete es 2017 ein neues rund 4000 Quadratmeter großes Ausbildungszentrum, das 120 Millionen Euro kostete. Für weitere zwei Millionen Euro wurden modernste Anlagen und Geräte angeschafft. »Damit haben die Azubis die allerbesten Voraussetzungen«, so der promovierte Naturwissenschaftler Gebbert. Die ersten vier Monate legen die Azubis in diesem Zentrum die Basis in Theorie und Praxis. Danach wechseln sie durch alle Fachbereiche.

»Wir vermitteln den Azubis vom ersten Tag an, dass sie eigenverantwortlich lernen sollen. Daher arbeiten sie viel in Gruppen zusammen, teils auch lehrjahrsübergreifend«, sagt Gebbert. Um die Eigenständigkeit zu fördern, werden zudem rund 15 Auszubildende pro Jahr für zwei bis drei Monate ins Ausland entsandt, meist zu Roche-Standorten in den USA. »Die jungen Leute kommen anschließend viel reifer zurück«, so Gebbert.



Foto: Thorsten Jochim

Chemikant Philipp Wörle (r.) mit Ausbilder Stefan Bleicher

Immissionsschutz

Umweltmanagementsystem EMAS bringt Vorteile

Betriebe, die Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) betreiben, werden regelmäßig überwacht. Für Unternehmen, die das Umweltmanagementsystem EMAS eingeführt haben, kann der Überwachungszyklus nach einer neuen Regelung jetzt verlängert werden. EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) steht für freiwilliges Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung und ist ein Instrument für Firmen, die ihre Umweltleistung kontinuierlich verbessern wollen. Das Bayerische Umweltministerium hatte in einem Pilotprojekt festgestellt, dass das »sichere Betreiberverhalten« vorteilhaft für die Umwelt ist. Dieses »sichere Betreiberverhalten« wird deshalb zukünftig bei der Risikobewertung durch die Behörde berücksichtigt, der Überwachungszyklus kann um ein Jahr verlängert werden.



Foto: malp_stock.adobe.com

Betriebe, die mit EMAS arbeiten, können jetzt längere Überwachungszyklen nutzen

Das »sichere Betreiberverhalten« ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

- Dokumentation der Betreiberpflichten aus Bescheidauflagen
- Maßnahmen der Eigenüberwachung
- Kommunikation mit der Überwachungsbehörde
- Ergebnis der behördlichen Anlagenüberwachung

Die Verlängerung darf den europarechtlich vorgegebenen Zyklus von drei Jahren nicht überschreiten. Die ISO 14001 allein genügt nicht, Betriebe müssen die ISO 14001 plus führen oder das Umweltmanagementsystem EMAS.

IHK-Ansprechpartnerin: Anita Schütz, Tel. 089 5116-1409
anita.schuetz@muenchen.ihk.de

BILDUNGSTAGE MÜNCHEN

Die Bildungsmesse
für Eltern und ihre Kinder
Sa., 25. / So., 26. Januar 2020

Zum wiederholten Male bieten die Bildungstage München Ende Januar eine optimale Gelegenheit, sich über unterschiedliche Schulformen im Großraum München zu informieren. Vertreter von Privatschulen, Schulen in freier und kirchlicher Trägerschaft, öffentlichen sowie privaten Internaten stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Öffnungszeiten:	**Samstag: 12 bis 17 Uhr** **Sonntag: 10 bis 16 Uhr**
Eintritt für Besucher:	**5 Euro**
Ort:	**Pressehaus Münchner Merkur / tz** **Alte Rotation, Eingang Bayerstraße 57** **80336 München** **(fußläufig zum Hauptbahnhof)**
Veranstalter:	**Mediengruppe Münchner Merkur tz**
Informationen:	**www.bildungstage-muenchen.de**

mediengruppe
Münchner Merkur tz







Foto: Wolf Heider-Sawall

Gemeinsam an einem Tisch – Bayerns Ministerpräsident Markus Söder mit den Präsidenten und Hauptgeschäftsführern der neun bayerischen IHKs

Aufschlag Söder

Beim Wirtschaftsgipfel im Münchner Prinz-Carl-Palais diskutierte Ministerpräsident Markus Söder mit den Spitzen der bayerischen IHKs über die Zukunft Bayerns.

MARTIN ARMBRUSTER

Mit einem Augenzwinkern fing es an. »Für Sie nur das Feinste und Edelste«, sagte Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU), der die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der neun bayerischen IHKs ins Prinz-Carl-Palais zum traditionellen Spitzengespräch zwischen Staatsregierung und Wirtschaft geladen hatte.

Söder hatte die Staatsminister Albert Füracker (Finanzen), Judith Gerlach (Digitales) und Kerstin Schreyer (Arbeit, Familie und Soziales) sowie den Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Roland Weigert an seiner Seite. Gleich zu Beginn machte der Ministerpräsident klar, welche Probleme es bei Bayerns Vorzeigebranchen Autoindustrie und Maschinenbau gibt. 33 große bayerische Firmen starten Kurzarbeit. Ein deutliches Alarmzeichen.

Gleichwohl zeigte sich Söder gut aufgelegt. Die fehlende »konzeptionelle Strahlkraft« und »Ratlosigkeit der Berliner Eliten«, die Finanzminister Füracker kritisierte, gebe es in Bayern nicht. Mit der Hightech-Agenda liefere die Staatsregierung, was sich Unternehmer von Berlin seit Jahren wünschen: Aufbruch durch Innovationsgeist und aktive Wirtschaftspolitik.

Zwei Milliarden Euro für Zukunftsinvestitionen – Bayern sei das einzige Bundesland, das so etwas finanziell stemmen kann. Söders Forderung an Berlin: »Wir brauchen bundesweit eine neue Form von Wachstumsstärkung mit Schwerpunkt auf Investitionen.«

Die IHK-Spitzen unterstützten Söders Agenda in allen Punkten. BIHK-Hauptgeschäftsführer Manfred Gößl meinte, in der Förderung von Spitzenforschung dürfe der »Link zur Realwirtschaft« nicht fehlen. Söder sieht den schon eingebaut. Es würden nur MINT-Studiengänge gefördert (MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik).

Zudem wandelten sich die Hochschulen zu unternehmerischen Unis, an denen die Professoren selbst gründen. Söder erklärte, so würde die Forschung näher an den Mittelstand heranrücken. Nach Ansicht von Friedrich Herdan, Präsident

der IHK Coburg, machten die neuen digitalen Gründerzentren nur Sinn, wenn man die Start-ups anschließend fördert. Er schlug steuerliche Erleichterungen vor. »Wir brauchen erfolgreiche Start-ups auch in der Produktion«, betonte Herdan. Gößl forderte die Beschleunigung und Vereinfachung aller Gründungsprozesse.

Ministerpräsident Söder nahm den Ball gern auf. »Lassen Sie uns gemeinsam ein Paket schnüren«, schlug er vor. Gößl sagte zu, dass die IHKs einen bayerischen »Small Business Act« initiieren und mitgestalten werden. Ziel sei, ein Bündel von steuerlichen und bürokratischen Entlastungen für Gründer und kleine Unternehmen gemeinsam mit der Staatsregierung zu erarbeiten. Überdies werde man mit Digitalministerin Gerlach ein Blockchain-Pilotprojekt starten: das fälschungssichere Ausbildungszeugnis.

In der Berufsbildung arbeiten IHKs und Staatsregierung ohnehin eng zusammen. BIHK-Präsident Eberhard Sasse und Sozialministerin Schreyer sagten übereinstimmend, mit der Allianz für Berufsbildung und dem Integrationspakt habe man in jüngster Zeit wichtige Akzente für die Fachkräftesicherung gesetzt.

Nach Ansicht der IHK-Spitzen ist es an der Zeit, das Thema Ausbildung breiter aufzustellen. Jürgen Helmes, Hauptgeschäftsführer der IHK Regensburg, meinte, man müsse den 45000 Ausbildern in Bayern mehr digitale Kompetenzen vermitteln. BIHK-Präsident Sasse ergänzte, die Integrationsarbeit sollte auf alle Jugendlichen mit Migrationshintergrund erweitert werden. Diese Zielgruppe mache schon heute fünf Prozent aller Auszubildenden aus.

Auch über die Berliner Politik wurde intensiv diskutiert. Eine Idee von Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) findet Bayerns Wirtschaft gut: Das neue Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass die Fortbildungsabschlüsse Fachwirt und Meister mit dem Zusatz »Bachelor Professional« und »Master Professional« versehen werden.

Bemerkenswert: Das Thema Steuern musste im Prinz-Carl-Palais nur am Rande erwähnt werden. Im Kern sind sich Bayerns Staatsregierung und Wirtschaft einig. Die Entlastung der Unternehmen ist überfällig. Söder hofft auf die Kraft des Faktischen. Er sagte, wenn die wirtschaftliche Talfahrt anhalte, werde auch in Berlin jeder einsehen, dass etwas getan werden müsse.

Lange Genehmigungsverfahren

Von einem schuldenfinanzierten Konjunkturprogramm will Söder aber nichts wissen. Er warnte vor einem falschen Signal an die Länder im Süden Europas. Dies, verbunden mit einer europäischen Einlagensicherung, würde die nächste Euro-Krise provozieren.

Auch die langen Genehmigungsverfahren waren Gegenstand des Spitzengesprächs. Söder klagte, es sei absurd, dass es bis zu drei Jahre brauche, bis ein Mobilfunkmast stehe. BIHK-Präsident Sasse nannte die langwierigen Verfahren unsäglich. Der Brenner-Nordzulauf nicht vor 2038 – so lähme sich Bayern selbst. Das Problem: Auch CSU-Verkehrsminister tun sich in Bayern schwer, wenn die eigene Basis auf der Bremse steht. Gut fanden die IHK-Vertreter, dass Söder beim Klimaschutz ebenfalls konsequent eine eigene Linie fährt: nein zu Verboten, höheren Kosten und neuen Steuern. »Wir werden ein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen mit 96 Maßnahmen. Wir kommen ohne jedes Verbot aus«, betonte der Ministerpräsident.

Die Runde debattierte auch über die globalen Handelskonflikte. BIHK-Präsident Sasse berichtete, wie freundlich er gemeinsam mit Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) in Russland empfangen worden sei. Der Freistaat dürfe sich nicht vor einen Boykott-Karren spannen lassen, sondern müsse gewachsene Handelsbeziehungen weiter pflegen. Söder erklärte, er müsse sich seine Auslandsbesuche gut überlegen. Bayern habe nur die Möglichkeit, sich außenpolitisch möglichst neutral, aber in der Wirtschaftspolitik strategisch klug aufzustellen.

Der Ministerpräsident weiß natürlich, dass Bayern seinen wirtschaftspolitischen Rahmen nicht ganz allein abstecken kann. So äußerte er die Hoffnung, dass die neue EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU) nicht nur grüne Themen, sondern auch die Wirtschaft in Europa voranbringen wolle.

Die IHK-Spitzen werteten Söders Kurs unter dem Strich als überzeugend. Im Gegenzug schrieb Staatsministerin Schreyer auf Twitter, das Gespräch mit den IHKs sei »sehr konstruktiv« gewesen. Das darf man durchaus als Lob verstehen. ■

BIHK-Ansprechpartnerin zum Spitzengespräch
Gertrud Oswald, Tel. 089 5116-1316
gertrud.oswald@muenchen.ihk.de



SCHLÜSSELFERTIGER **GEWERBEBAU**

Planungssicherheit von Anfang an.
Aus der Erfahrung von über 60 Jahren.

Aus unserer Referenzliste:

Bürogebäude aus Raummodulen
dreigeschossiger Bürotrakt aus Stahlbeton-Raummodulen

Laumer Komplettbau GmbH
Bahnhofstr. 8 . 84323 Massing
Tel.: 08724/88-0 . www.laumer.de

Laumer KOMPLETTBAU

»Wir investieren kräftig«

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) über die Krise der Autoindustrie, die Energiewende und die Hightech Agenda der Staatsregierung.

MARTIN ARMBRUSTER

Herr Aiwanger, Bayern hat sehr erfolgreiche Jahre erlebt. Müssen wir uns nun Sorgen um die Wirtschaft machen?
Ich sage nein. Natürlich haben derzeit Automobilzulieferer Schwierigkeiten, die müssen sich teilweise neu erfinden. Aber diese Transformationsprozesse hatten wir in der Wirtschaft schon immer. Die Erneuerung gehört zum Kern einer Marktwirtschaft: Nichts bleibt so, wie es war.

Auch der Maschinenbau schwächelt. Der aktuelle BIHK-Konjunkturindex liegt auf dem niedrigsten Stand seit 2011.
Wir machen nicht mehr so gute Geschäfte wie in den vergangenen Jahren. Das ist richtig. Man darf aber nicht übersehen: In den vergangenen Jahren hatten wir einen Boom. Es ist klar, dass es nicht ewig so weitergeht. Wenn wir uns die vergangenen sieben bis zehn Jahre anschauen, liegen wir mit der aktuellen Situation aber weiterhin über dem langfristigen Durchschnitt.

Laut BIHK-Umfrage werden 50 Prozent der bayerischen Industriebetriebe Stellen abbauen. Finden Sie das alarmierend?
Natürlich sehe ich das mit Sorge. Die Verbraucher sind verunsichert und kaufen weniger, als möglich wäre. Internationale Handelskonflikte bestimmen die Schlagzeilen.
Nicht wenige bayerische Firmen gehen in Kurzarbeit. Aber: Bayerns Wirtschaft sucht weiterhin dringend Fachkräfte. Hunderttausende Stellen sind offen. Deshalb denke ich, dass wir auch mit Weiterqualifizierung vieles kompensieren können.

Im vergangenen Jahr sind wir immerhin an einer Rezession vorbeigeschrammt.
Es wird wirtschaftlich nicht in den Graben gehen. Das Auslandsgeschäft der Industrie hat im November im Vergleich zum Vorjahr wieder zugelegt, der Konsum ist stabil. Jetzt müssen sich die Dinge neu sortieren – mit der Hightech Agenda setzen wir den Hebel an der richtigen Stelle an.


Foto: StMWi/Kilian Blees

»Bayern wird stark bleiben« – Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger

Welche Akzente wollen Sie setzen?
Wir bauen auf Innovation, 3-D-Technik, Digitalisierung, Robotik, Automatisierung, auch bei Handwerk und Mittelstand. Bei all diesen Themen müssen wir vorne mit dabei sein, um nicht abgehängt zu werden. Ich bin davon überzeugt, dass der bayerische Wirtschaftsstandort die aktuellen Herausforderungen meistern wird. Wir wollen und werden im internationalen Wettbewerb bestehen.

Gilt das auch für den Klimaschutz?
Wir haben am 19. November 2019 im Kabinett ein Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht, das Maßstäbe setzt. Wir wollen keinen Klimaschutz der Verbote und der höheren Steuern. Stattdessen setzen wir auf Anreize, Innovation und neue Technologien wie Wasserstoff. Wir wollen mit neuen Geschäftsmodellen weltweit Marktführer werden.

Sie haben so viele Förderprogramme aufgelegt, dass man fast den Überblick verliert. Hätte weniger nicht mehr gebracht?
Ich bin für das Motto: Das eine tun, aber das andere nicht lassen. Wir müssen alle

Facetten der Wirtschaft fördern. Das beginnt bei dem kleinen Gasthof mit dem Gaststätten-Modernisierungsprogramm. Dann haben wir den Digitalbonus für Handwerk und Mittelstand. Mit neuen digitalen Gründerzentren und Anschub-Finanzierungen bringen wir die Start-up-Szene weiter. Für die Automobilbranche und Zulieferer blättern wir 120 Millionen Euro auf den Tisch. Wir fördern Blockchain, künstliche Intelligenz, Mobilfunkausbau, Innovation im Handwerk, Robotik und Quantencomputer. Mehr geht kaum.

Wird sich das auszahlen?
Mit Sicherheit. Bayern steht finanziell besser da als andere Bundesländer. Das ist unser Vorteil. Wir nutzen das Geld, um die Wirtschaft massiv zu fördern. Das führt zu Unternehmensgründungen, das schafft und sichert Arbeitsplätze. So behalten wir unsere Spitzenstellung. Ich würde deshalb keines unserer Programme einstampfen wollen.

Wann wird sich dieser Effekt in der Realwirtschaft einstellen?
Das spürt man schon jetzt. Die Wirte sanieren mit dem Geld ihre Gaststätten, die Handwerker modernisieren mit dem Digitalbonus ihre digitale Infrastruktur. Dazu kommt ein längerfristiger Effekt. In fünf bis zehn Jahren werden wir davon profitieren, dass wir jetzt massiv in die Forschung investieren.

Sie verfolgen in der Energiepolitik einen regionalen, dezentralen Ansatz. Wie geht es in den kommenden Monaten weiter?
Wir verleihen der Energiewende mit 73 konkreten Maßnahmen neuen Schwung. Als Staatsregierung setzen wir dabei auf ein breit aufgestelltes Paket. Es ist unser Ziel, bei den Erneuerbaren neue Anlagen dazuzugewinnen. Ich hoffe, dass wir die Windenergie weiter ausbauen können. Bei der Wasserkraft wird es zwar schwieriger, aber auch da will ich kleine Anlagen erhalten. Biogas und energetische Verwertung von Holz dürfen wir nicht vergessen. Bei Photovoltaik werden wir einen deutlichen Zuwachs haben.

Und der Netzausbau? Wollen Sie die Stromtrassen immer noch verhindern?
Wir erleben einen Umbruch in der Energiewelt. Das Konzept, mit ein paar großen Kernkraft- und Kohlekraftwerken oder auch Windparks konstant viel Strom zu erzeugen und über lange Strecken zu transportieren, ist von gestern. Mit dezentraler Erzeugung, Blockchain-Technologie, Speichern und Digitalisierung können wir viel intelligentere Lösungen entwickeln, als immer nur neue sündhaft teure Leitungen zu bauen.

Wie könnten die aussehen?
Möglicherweise müssen wir weniger neue Leitungen bauen, weil wir die bestehenden viel effizienter nutzen können, Stichwort Leiterseil-Monitoring. Die Digitalisierung liefert uns die notwendigen Informationen für Optimierungen. Angebot und Nachfrage werden besser aufeinander abgestimmt. Die Kohle wird verschwinden. Dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung ist ein wichtiger Schlüssel für Versorgungssicherheit und Rentabilität, um nur einige Trends zu nennen.

In einer IHK-Umfrage klagen 400 bayerische Unternehmer über Mängel bei Breitband und Mobilfunk. Wann werden wir das Problem lösen?
Es kommt darauf an, worüber wir reden. Die LTE-Technik muss bis Ende dieses Jahres entlang der Autobahnen und ICE-Strecken ausgebaut sein. Die drei Netzbetreiber werden das aber nicht schaffen, wie unsere Messungen ergeben haben. Deshalb machen wir Druck. Denn in den kommenden zwei bis drei Jahren wollen wir auch entlang von Landstraßen und Regionalzügen so weit sein. Breitband wird kontinuierlich besser, aber es ist noch viel zu tun. 5G steht in den Startlöchern.

Wie steht es mit der Fläche?
Noch haben wir etwa 900 Gemeinden mit Versorgungslücken in Bayern. Diese weißen Flächen wollen wir schließen. Unser Ziel ist, LTE in den nächsten zwei bis drei Jahren flächendeckend zu haben. Bei unserem Mobilfunk-Förderprogramm haben wir derzeit über 400 Kommunen in Bearbeitung mit dem Ziel, Antennen zu errichten.

Wann setzen Sie auf die Hoffnung der Industrie, 5G?
Da steigen wir in den kommenden Monaten mit ersten Campus-Netzen ein. Unternehmen werden ihre Standorte mit 5G ausstatten, anschließend wird das entlang der Autobahnen und der ICE-Strecken passieren, auch in Städten, bis wir es flächig haben.

Sie haben sich zuletzt in China selbst ein Bild von dem Tempo gemacht, in dem sich dort die Wirtschaft entwickelt. Wird sich Bayern gegen diese Konkurrenz behaupten können?
Ich glaube sogar, dass wir von diesem Prozess profitieren können. Wenn die Chinesen in Schlüsseltechnologien Weltspitze werden wollen, sind sie auf die Zusammenarbeit mit der bayerischen Wirtschaft angewiesen. Die Chinesen kaufen von uns schon heute Systemlösungen, Komponenten und Know-how. China ist nicht zufällig unser wichtigster Handelspartner.

Chinas Neigung, Hidden Champions im bayerischen Mittelstand zu kaufen, hat selbst die Bundesregierung alarmiert.
Natürlich müssen wir aufpassen, dass die Chinesen nicht zu viel bayerisches Hightech absaugen und dann allein das Geschäft machen. Da dürfen wir nicht naiv sein. Insgesamt profitieren aber auch wir von Chinas Wachstum. Erst seit es dort eine zahlungskräftige Mittelschicht gibt, können sie Luxusprodukte aus Bayern verkaufen. Das sind komplexe Zusammenhänge, die nicht in Schwarz-Weiß-Debatten zu beantworten sind.

Sie haben jetzt ein Jahr lang regiert. Wo wird Bayern am Ende dieser Legislaturperiode stehen?
Ich bin schon vom Grundsatz her Optimist. Die wirtschaftliche Substanz Bayerns ist kerngesund, wir investieren kräftig in die Zukunft. Ich bin sicher, dass Bayern ein starkes Wirtschaftsland bleiben wird, wenn wir die richtige Politik machen. ■

Zur Person

Hubert Aiwanger (48) ist seit November 2018 Bayerischer Minister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie stellvertretender Ministerpräsident.

Klare Haltung

Die Vereinten Nationen haben 17 Sustainable Development Goals (SDGs) verabschiedet, zu deren Erreichung auch Unternehmen beitragen können. Das zwölfte Nachhaltigkeitsziel stellt Konsum und Produktion in den Mittelpunkt.

GABRIELE LÜKE

Ihr erstes Unternehmen, einen Bio-Supermarkt, gründete Verena Paul-Benz 2012. Nur zwei Jahre später startete sie die Lovjoi Organic Clothing GmbH, die umweltbewusst und fair produzierte Mode verkauft und zudem komplett auf tierische Materialien verzichtet. Anfang 2019 übernahm die 30-Jährige schließlich die Münchner Thokk Thokk GmbH, ebenfalls ein faires Modelabel. Drei Unternehmen, die alle eine klare Haltung widerspiegeln: »Nachhaltigkeit ist mein oberstes Prinzip«, sagt Paul-Benz. »Ich setze nachhaltige Ansätze in Produktion und Vertrieb so konsequent wie möglich um und entwickle sie kontinuierlich weiter.«

Produkte mit Umweltzeichen

Mit ihren Firmen unterstützt die Unternehmerin das zwölfte Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen (UN): verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, die die SDGs auf die Bundesrepublik herunterbricht, will das Ziel vor allem durch eine wachsende Zahl von Produkten mit Umweltzeichen voranbringen. Ein weiterer Indikator ist die Anzahl der Betriebe, die nach dem europäischen Eco-Management and Audit-Scheme (EMAS) zertifiziert sind. »Die Verantwortung dafür, dass der Konsumsektor nachhaltiger wird, liegt primär bei den Produzenten«, sagt Nachhaltigkeitsexpertin Henrike Rau, Professorin am Department für Geographie der Ludwig-Maximilians-Universität in München. »Es ist Aufgabe der Produzenten ihre Produktionsweise, ihre Geschäftsmodelle und damit das Angebot zu verändern.«

In der klassischen Konsumgüterherstellung gibt es zahlreiche Ansatzpunkte: von der umweltbewussten Materialauswahl über Ressourcen- und Energieeffizienz, abfallfreie Produktionskreisläufe, Reparaturangebote, Rücknahme und Recycling von Produkten, faire Arbeitsbedingungen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette bis hin zu nachhaltigen Verpackungen und CO_2-neutraler Logistik. Nachhaltigkeitsfördernd sind auch alternative Geschäftsmodelle wie die Sharing Economy, durch die Produkte länger und intensiver genutzt werden. Die geteilte Nutzung von Gütern kann den Ressourcenverbrauch erheblich senken.

Unterm Strich seien die Nachhaltigkeitsfortschritte im Konsumsektor jedoch bisher überschaubar, beobachtet Rau. Was Unternehmen veranlassen kann, schneller nachhaltiger zu produzieren? »Politik und Gesetze, Einsicht und Überzeugung, aber durchaus auch verändertes Verbraucherverhalten«, so die Expertin. Etwa wenn Verbraucher als Reaktion auf Skandale bestimmte Güter meiden.

»Das Entsetzen der Verbraucher über das Unglück in der Textilfabrik in Bangladesch 2013 war der Weckruf«, bestätigt Unternehmerin Paul-Benz. »Spätestens seit diesem Ereignis muss die Textilindustrie beweisen, dass sie anders produzieren kann. Unter anderem Labels wie meine zeigen, dass und wie es geht.« Die Unternehmerin setzt textile und soziale Zertifizierungen mit strengen Maßstäben ein, bezahlt ihre Produzenten wie auch die Mitarbeiter in



Darum geht's

- Nachhaltige Produktion und Konsum müssen Hand in Hand gehen.
- Produzenten sind gefordert, ihre Angebote sozial- und umweltverträglich zu gestalten.
- Konsumenten können die Umstellung auf nachhaltige Produkte durch verändertes Nachfrageverhalten anschieben.



den Entwicklungsländern fair und beschäftigt Kriegsgeflüchtete in Deutschland. Die Ware wird nur minimal verpackt und CO_2-neutral transportiert. Um konsequent vegan zu produzieren, sucht Paul-Benz ständig nach Materialalternativen. Im Sortiment hat sie etwa Outdoorjacken mit einer Füllung aus Zellulosefasern, die aus der Frucht des Kapokbaums gewonnen werden. Zugleich ermuntert sie Mitarbeiter und Lieferanten, selbst kleinste Materialreste kreativ zu verwenden, damit nichts weggeworfen werden muss. Den Kunden bietet sie einen Reparaturservice.

Wenn es um nachhaltigen Konsum bei Lebensmitteln geht, ist Willi Pfaff (59), Geschäftsführer der VollCorner Biomarkt GmbH, ein echter Pionier. 1988 gründete er seinen ersten Biomarkt, mittlerweile betreibt er mit seiner Frau Birgit Neumann 19 Läden in München. »Für die Auswahl unserer Produkte gilt immer das Motto: So nah wie möglich, so fern wie nötig. Bevorzugt handeln wir natürlich mit regionalen und saisonalen Biolebensmitteln. Diese beziehen wir von Lieferanten aus unserem VollCorner-Netzwerk, mit denen seit Jahren ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis besteht.« Zudem zeigt sich das nachhaltige Handeln in einer fairen Preisgestaltung, in umweltschonender Kühltechnik, LED-Beleuchtung, verringertem Plastikverbrauch und kostenlosen Nahverkehrs-Tickets für alle Mitarbeiter. Bei rund fünf Prozent liegt der Bioanteil bei Lebensmitteln bundesweit, so das Umweltbundesamt. »Da ist noch viel Luft nach oben«, findet Pfaff. »Wir Händler sind dabei an der Schnittstelle. Wir müssen unsere Verantwortung wahrnehmen und in der Politik auf mehr Förderung des ökologischen Landbaus und einer verantwortungsvollen Produktion hinwirken – aber auch die Verbraucher sind in der Pflicht. Sie treffen am Ende die Kaufentscheidung.«


Foto: Lovjoi

Faire Mode von Lovjoi – Näher Mahmoud Saker bei der Fertigung in der Produktionsstätte in Burgau

Nachhaltige Verpackungen

Wenn Konsum und Produktion nachhaltiger werden sollen, können die Verpackungen der Waren nicht außen vor bleiben – vor allem in Deutschland, das europaweit für den meisten Verpackungsmüll sorgt. Peter Désilets (54), Betriebswirt und Geschäftsführer der Münchner Pacoon GmbH, differenziert: »Indem Verpackungen die Ware vor Bruch und Verderben schützen, so Ausschuss und Abfall mindern, tragen sie bereits zur Nachhaltigkeit bei, sie müssen heute aber auch selbst nachhaltig sein.«

Mittlerweile kann Désilets seinen Kunden immer mehr ganzheitliche und kostensparende Lösungen anbieten: von Mehrwegkonzepten über Papier oder Glas bis hin zu Recyclaten, Biokunststoffen oder Minimalverpackungen wie Banderolen. Eine weitere wichtige Dimension für die Nachhaltigkeit einer Verpackung sei aber auch ihre kommunikative Funktion. Désilets: »Über das Verpackungsdesign und den Aufdruck macht der Hersteller die Nachhaltigkeit des Produkts ja erst erkennbar und transportiert und verstärkt damit auch nachhaltige Ansätze insgesamt.« ■

IHK-Ansprechpartnerinnen zu den UN-Nachhaltigkeitszielen
Verena Jörg, Tel. 089 5116-1502
verena.joerg@muenchen.ihk.de
zu Verpackungen und Versand
Nicole Seyring, Tel. 089 5116-1623
nicole.seyring@muenchen.ihk.de

Forderungen an den Finanzminister

Die IHK verlangt eine Steuerpolitik, die die besonderen Belange von Selbstständigen und kleinen Unternehmen berücksichtigt. Sie hat daher elf Steuerforderungen aufgestellt und an die Politik übergeben.



Foto: IHK/HRSchulz

IHK-Ausschussvorsitzender Holger Engelke (l.) und IHK-Hauptgeschäftsführer Manfred Gößl (r.) überreichten Finanzminister Albert Füracker die Steuerforderungen der Wirtschaft

Bayerns Finanzminister Albert Füracker (CSU) will mit der Wirtschaft über die Steuerpolitik diskutieren. Dazu war er Mitte November ins Stammhaus der IHK für München und Oberbayern gekommen. Vor dem IHK-Finanz- und Steuerausschuss warb er für eine wachstumsfreundliche Steuerreform. Füracker erklärte, in Bayern herrsche ein anderes Grundverständnis als in Berlin über das, was man mit Steuern erreichen wolle. Für die Staatsregierung sei das Thema Steuern Teil der Wirtschaftsförderung.
IHK-Hauptgeschäftsführer Manfred Gößl lobte diesen Ansatz und überreichte zusammen mit dem IHK-Ausschussvorsitzenden Holger Engelke das IHK-Papier »TOP 11 Steuerforderungen«. Nutznießer wären jene, die bei politischen Reformvorhaben meist hinten runterfallen: Selbstständige und kleine Unternehmen.
Die IHK fordert in dem Positionspapier unter anderem, den Steuersatz für einbehaltene Gewinne für alle Betriebe von derzeit über 30 Prozent auf das international übliche Niveau von 25 Prozent zu senken. Steuerliche Regeln sollten transparenter und einfacher werden. Helfen würden beispielsweise höhere Kleinbetrags- und Pauschbeträge oder ein Abbau der vielfältigen Dokumentations- und Nachweispflichten. Füracker sagte spontan Unterstützung zu. Man werde die Vorschläge prüfen und versuchen, sie umzusetzen. Leicht werde das nicht, so Füracker, weil in Berlin Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) das Sagen hat (siehe auch Interview mit Finanzminister Füracker rechts). ■

Das IHK-Papier »TOP 11 Steuerforderungen für Selbstständige und kleine Unternehmen« ist abrufbar unter:
ihk-muenchen.de/steuerforderungen-kleine-unternehmen

IHK-Ansprechpartner zum Thema Steuern
Martin Clemens, Tel. 089 5116-1252
martin.clemens@muenchen.ihk.de

»Sonst wandern immer mehr Investitionen ins Ausland ab«

Der bayerische Finanzminister Albert Füracker (51) erläutert seine Vorschläge zu einer Unternehmensteuerreform und verspricht eine unbürokratische Grundsteuer im Freistaat.

Herr Füracker, die Konjunktur schwächt sich ab, Handelsstreit und Brexit belasten die Wirtschaft. Gleichzeitig ist die Steuerbelastung in Deutschland hoch. Sie haben sich schon mehrmals für Steuersenkungen ausgesprochen. Wie sehen Ihre konkreten Vorschläge aus?

Deutschland braucht ein attraktives Steuerrecht, um im internationalen Standortwettbewerb seine Spitzenposition behaupten zu können. Die letzte Unternehmensteuerreform wurde vor mehr als zehn Jahren wirksam. In der Tat zeigen internationale Vergleiche deutlich, dass Deutschland seither im Hinblick auf die Unternehmensteuerbelastung von einer Position im Mittelfeld wieder in die Gruppe der Hochsteuerländer aufgerückt ist. Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag summieren sich hierzulande auf durchschnittlich 29,83 Prozent, in kreisfreien Städten im Schnitt sogar auf 31,5 Prozent.

Kern einer Unternehmensteuerreform muss daher die Absenkung der Ertragsteuerbelastung von Gewinnen, die im Unternehmen verbleiben und damit für Investitionen zur Verfügung stehen, auf wettbewerbsfähige 25 Prozent sein. Auch die kürzlich von Bundestag und Bundesrat beschlossene Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung stellt ein langjähriges Anliegen Bayerns dar. Daneben setzen wir uns für steuerliche Verbesserungen für Personenunternehmen ein, wenn diese ihre Gewinne im Unternehmen belassen.

Aus der SPD kommt die Idee, wieder eine Vermögensteuer einzuführen. Wer von der wirtschaftlichen Lage besonders profitiert habe, solle einen größeren Beitrag für Investitionen etwa in die Infrastruktur leisten. Was halten Sie davon?

Wir in Bayern lehnen die Wiedereinführung der Vermögensteuer wegen ihrer schädlichen Wirkung auf die Realwirtschaft ab. Im globalen Wettbewerb müssen wir in Deutschland mit guten Investitionsbedingungen punkten, sonst wandern immer mehr Investitionen ins Ausland ab. Die SPD hat das offenbar immer noch nicht verstanden, sondern plant, die Unternehmen mit der Vermögensteuer sogar noch stärker zu belasten. Im Ergebnis wäre das ein Konzept, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu ruinieren. Durch Neiddebatten und Enteignungsfantasien plant die SPD offensichtlich eine Anbiederung an die Linkspartei auf allen Ebenen.

Bei Reformvorhaben sehen kleinere Unternehmen ihre Interessen oft nicht berücksichtigt. Wie wollen Sie die steuerliche und bürokratische Belastung der kleinen Firmen verringern?

Ich versichere Ihnen, dass uns die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen besonders am Herzen liegen. Gerade sie bilden das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft und sorgen damit für Wohlstand und Beschäftigung. Deshalb fordern wir beispielsweise, dass der Solidaritätszuschlag für alle abgeschafft wird. Davon würden vor allem kleine und mittlere inhabergeführte Unternehmen profitieren. Daneben setzen wir uns auf Bundesebene fortlaufend dafür ein, bürokratische Hürden im deutschen Steuerrecht abzubauen. Ein bayerisches Ziel ist dabei unter anderem, eine Verkürzung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten zu erreichen.

Die Bundesregierung hat das Klimapaket in Höhe von mehr als 50 Milliarden Euro beschlossen. Wie wirkt sich das auf den Freistaat finanziell aus?

Derzeit sind die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Klimaschutzprogramms noch gar nicht seriös bezifferbar. Lediglich für die steuerlichen Maßnahmen liegt eine Schätzung des Bundesfinanzministeriums zu den finanziellen Einbußen der Länder und Kommunen vor, die ab 2020 jährlich kontinuierlich ansteigen werden. Summiert man diese mit weiteren bekannten klimaschutzbezogenen Belastungen zum Beispiel aus dem Jahressteuergesetz des Bundes auf, so ergibt sich allein hieraus ab 2023 eine jährliche Belastung für Länder und Kommunen von über einer Milliarde Euro.

Wie groß ist generell der Spielraum im Haushalt für Investitionen?

Bayern zeichnet sich traditionell durch eine hohe Investitionsquote aus. Unter den vergleichbaren westdeutschen Flächenländern sind wir hier langjähriger Spitzenreiter. Mit dem Regierungsentwurf zum Nachtragshaushalt wollen wir nach Zustimmung durch den Bayerischen Landtag rund 8,8 Milliarden Euro für Investitionen ausgeben – das entspricht einer Investitionsquote von 14,6 Prozent.

Der Freistaat will den Spielraum nutzen, den die Grundsteuerreform den Ländern einräumt, und ein bayerisches Modell einführen. Worauf müssen sich Unternehmen einstellen?

Die Grundsteuer in Bayern soll künftig auf möglichst wenigen Kriterien beruhen, damit sie sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen transparent und ohne Weiteres nachvollziehbar ist. Unnötige Bürokratie soll dabei vermieden werden. Wir sind aktuell in engem Austausch mit den Kommunen und den maßgeblich betroffenen Verbänden und wollen zeitnah in ein bayerisches Gesetzgebungsverfahren einsteigen. Am Ende wird ein solides und unbürokratisches Gesetz stehen. ■



• Energieoptimiert bis **Plus-Energie** • Schlüsselfertig und nachhaltig aus Holz
• Schnelles Bauen zum Festpreis • **Budget-Planer** online

REGNAUER FERTIGBAU • D-83358 Seebruck/Chiemsee • Tel. +49 8667 72-236 • Fax 72-265 • fachseminar@regnauer.de • www.regnauer.de/objektbau

REGNAUER
Bauen für den Erfolg.



Foto: Golden Sikorka_stock.adobe.com

Finanzierung – welche Kriterien sollen eine Rolle spielen?

Viele offene Fragen

Mit den politischen Plänen zu einem nachhaltigen Finanzwesen kommen auf Unternehmen zahlreiche Unsicherheiten bei der Finanzierung zu – und gewaltiger bürokratischer Aufwand.

ULRICH PFAFFENBERGER

Viele Unternehmen sind beunruhigt. Seit die EU ihre Initiative zu Sustainable Finance (nachhaltiges Finanzwesen) angekündigt und die Bundesregierung einen gleichnamigen Beirat installiert hat, wächst die Unsicherheit darüber, wie sich Firmen darauf einstellen sollen. Geht es doch um nichts weniger als um die Finanzierung von Unternehmen nach den Kriterien der Nachhaltigkeit. Werden aber Finanzströme gezielt in nachhaltige Projekte gelenkt – wie immer auch »nachhaltig« definiert wird –, hat dies massive Folgen für die Unternehmen.

Vordergründig zielt die politische Initiative darauf ab, das Bewusstsein und die Verantwortung der Finanzwirtschaft für nachhaltige Investments zu stärken. »Für Finanzmarktakteure ist es bereits aus Eigeninteresse eine Pflicht, Umwelt- und Klimarisiken bei der Kreditvergabe, bei Anlagen oder in Versicherungsverträgen zu berücksichtigen«, formulierte Jörg Kukies, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, im Juni 2019 zu Arbeitsbeginn des Beirats, und fügte hinzu: »Das sehen nicht nur das Bundesfinanzministerium und die Finanzaufsicht so, sondern inzwischen auch mehrheitlich die Finanzindustrie selbst. Finanzmarktakteure sollten aber auch die Chancen nutzen, die sich aus dem Wandel der Realwirtschaft hin zu einer nachhaltigeren und klimafreundlicheren Wirtschaft ergeben.« Kreditinstitute und Versicherungen, so ein Vorschlag der Finanzaufsichtsbehörde BaFin, sollten bei ihren Kunden konkrete Informationen zu ökologischen und sozialen Aspekten sowie zu guter Unternehmensführung abfragen und auswerten. Ein Vorschlag, der negative Folgen für viele Betriebe haben könnte. Was auf Firmen in der Praxis zukommt, zeigt der exemplarische Blick in die Speditionsbranche. Es sei absehbar, dass Geldgeber ihre Entscheidungen von der Nachhaltigkeit eines zu finanzierenden Projekts oder Unternehmens abhängig machen, sagt Georg Dettendorfer, Geschäftsführer der Johann Dettendorfer Spedition Ferntrans GmbH & Co. KG in Nußdorf am Inn und Vorsitzender des IHK-Verkehrsausschusses: »Für eine Branche wie unsere, die mit kleinen Margen arbeitet und als wenig umweltfreundlich gilt, wird es damit noch schwieriger, an Fremdkapital zu kommen, um Fortschritt und Wachstum zu finanzieren.« Schon jetzt, noch bevor EU oder Bund Nachhaltigkeitskriterien definiert haben, seien die Begleiterscheinungen von Sustainable Finance zu spüren, so Dettendor-

fer. »Unsere Auftraggeber, insbesondere die großen Konzerne, gehen heute schon auf Nummer sicher und verlangen in Ausschreibungen den Nachweis von Nachhaltigkeit.«

Der Unternehmer weist zudem auf Probleme in der Darstellung einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit hin: »Ist es nachhaltig, Bio-Gemüse zu transportieren? Ist es nachhaltig, dafür den kürzestmöglichen Transportweg zu nutzen? Oder ist es nicht nachhaltig, weil die Euro-VI-Lkw, mit denen wir fahren, zwar den saubersten aller Dieselmotoren unter der Haube haben, aber eben doch einen Diesel? Wie nachhaltig ist unser Betrieb in Summe?«

Bei manchen Finanzierungsprojekten trete der Fall auf, »dass es nachhaltiger nicht mehr geht«, erklärt Dettendorfer. Wenn etwa ein Lkw-Auflieger ersetzt werden müsse, bei dem schon alle Optionen zur Umweltfreundlichkeit ausgereizt sind, sei kein Fortschritt im Nachhaltigen machbar. Muss die Finanzierung dann ohne den Faktor Nachhaltigkeit erfolgen – und damit teurer sein oder gar entfallen? Für den Mittelständler ein unhaltbarer Zustand aus Eventualitäten, offenen Fragen und Zufällen. Dass derzeit an einem EU-weiten Kriterienkatalog für die Definition einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit gearbeitet wird, macht dem Unternehmer wenig Hoffnung. Das dürfte zu mehr Einschränkungen und Kleinstregelungen führen, als für eine realitätsnahe Umsetzung gut sei, fürchtet er. Unterstützt wird diese Aussage durch einen Blick auf die ersten 414 Seiten der Expertenausarbeitung, die lediglich für einen kleinen Teil von Wirtschaftsaktivitäten nachhaltige Aspekte festlegt – nur aus ökologischer Sicht, soziale und ökonomische Faktoren sind dabei noch nicht betrachtet. Unbürokratisch sieht anders aus. Für einfache, transparente Regeln sei das Thema ungeeignet, dazu gebe es zu viele Facetten von Nachhaltigkeit mit verschiedenen Einstellungen in Europa und weltweit. »Ich gehe von einer umfassenden und weitreichenden Dokumentationspflicht aus, die nicht nur unsere eigenen Betriebe betrifft, sondern auch alle Partner, Zulieferer, Dienstleister«, so Dettendorfer. Kleinere Betriebe würden da rasch an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit kommen, weil ihnen zum Beispiel Kompetenz und Kräfte fehlten, bei ihren Geschäftspartnern die Nachhaltigkeit gemäß einem umfassenden Kriterienkatalog zu überprüfen. »Da muss man sich dann auf abstrakte Nachweise verlassen und das Risiko in Kauf nehmen, dass irgendwo etwas übersehen, vergessen oder gar unterschlagen wurde«, so der Unternehmer.

Sollte Deutschland das Ziel, in Europa führend in Sustainable Finance sein zu wollen, umsetzen und Vorschriften, Richtlinien und Gesetze danach ausrichten, drohen überdies Wettbewerbsnachteile gegenüber Standorten mit weniger rigoroser Auslegung der Vorgaben. Dettendorfer: »Davon auszugehen, dass der Mehraufwand für Umweltschutz und Nachhaltigkeit über höhere Preise seitens der Kunden honoriert wird, ist illusorisch.« ■

Was ist Sustainable Finance?

Sustainable Finance – nachhaltiges Finanzwesen – bedeutet, dass Finanzakteure etwa bei Anlage- und Kreditentscheidungen Umweltaspekte, soziale Faktoren und Kriterien der guten Unternehmensführung miteinbeziehen. Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaabkommens ist insbesondere die Eindämmung des Klimawandels beziehungsweise die Anpassung an dessen Folgen in den Fokus gerückt. So hat die EU-Kommission im März 2018 einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums veröffentlicht, der vorsieht, dass Finanzströme gezielt in nachhaltige Projekte und Unternehmen gelenkt werden.

Nach dem aktuellen Diskussionsstand ist davon auszugehen, dass die Realwirtschaft bei einer Kredit- oder Versicherungsanfrage künftig zunächst einen Nachhaltigkeitsnachweis ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit erbringen muss, bevor das Anliegen geprüft werden kann.

IHK-Ansprechpartnerin zu Sustainable Finance
Nicole Kleber, Tel. 089 5116-1339
nicole.kleber@muenchen.ihk.de



Besuchen Sie Klaus Koller auf YouTube und sehen Sie seine Auto-, Informations-, Natur- und Reisevideos.

Auf YouTube geben Sie einfach "Klaus Koller" ein, um auf seine Videos zu gelangen. Sie können gerne den Kanal abonnieren, um kein Video zu verpassen.

Weitere Informationen über Klaus Koller finden Sie unter klauskoller.de

kollerfinance.de
Wir finanzieren Bayerns Mittelstand

Leasing und Finanzierung für mobile Wirtschaftsgüter

PKW LKW	Einrichtungen Büroausstattungen	IT Medientechnik
Maschinen	Sicherheitstechnik Ausrüstungen	Therapiegeräte Medizintechnik

Stellen Sie bei uns online oder telefonisch Ihre Anfrage

Steuerlich interessant schon ab einem Kaufpreis von 3.000 Euro

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und senden uns Ihr Händler-Angebot über die geplante Anschaffung. Wir erstellen Ihnen ein herstellerunabhängiges Leasingangebot oder Finanzierungsangebot.
E-Mail: vetrieb@koller-finance.de

koller finance
85622 München-Feldkirchen

Information und Beratung
089-9455220

Ein persönliches Gespräch ist unser wichtigstes Informationsangebot

Zurück zu den Wurzeln

Bei der ersten Sitzung der Vollversammlung im neuen Börsensaal des IHK-Stammhauses diskutiert das Plenum über Verkehr, Energie und Konjunktur.

MARTIN ARMBRUSTER

Es war ein historischer Augenblick. IHK-Präsident Eberhard Sasse begrüßte im Dezember die Mitglieder der Vollversammlung erstmals im Börsensaal des sanierten IHK-Stammhauses an der Max-Joseph-Straße: der Schlusspunkt des umfassenden Bauprojekts. »Oberbayerns Wirtschaft ist wieder da, wo sie hingehört: im Herzen Münchens«, betonte Sasse. Für diesen Moment waren die ehemaligen Hauptgeschäftsführer Wilhelm Wimmer und Peter Driessen in ihre IHK gekommen. Der Besuch sollte sich lohnen. Auf der Agenda standen spannende Themen. So erwies sich Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) als idealer Gastredner.

Reiters Vortrag sollte nicht nur auf die Kommunalwahl 2020 einstimmen. Seine Einladung unterstrich auch den Anspruch, den Sasse und IHK-Hauptgeschäftsführer Manfred Gößl klar formulierten: die Zukunft des Standorts mitgestalten und zu Lösungen beitragen. Reiter schilderte anschaulich, was ihm Sorgen macht: die Selbstlähmung einer saturierten Wohlstandsgesellschaft. Wachstum sei in Deutschland das Unwort des Jahres. Wenn ein Unternehmen in München neue Jobs schaffe, werde es heftig kritisiert. Münchens Bürger, klagte der Oberbürgermeister, hielten es für normal, einen guten Job und eine tolle Infrastruktur zu haben. Aber niemand akzeptiere, dass dafür Investitionen und die derzeit 8500 Baustellen in der Stadt nötig seien. Gegen jedes Bauvorhaben gebe es Klagen, Einsprüche, Gerichtsprozesse.

Reiters Befund: Die Stadt investiert fünf Milliarden Euro in neue U-Bahnen, es wird aber 15 Jahre dauern, bis man das im Alltag spürt. Mehr Radwege – das klinge zwar charmant, wirke aber nur, wenn sie in ein Gesamtkonzept, das alle Verkehrsträger verbindet, integriert sind.

Der Widerstand der Bürger lähmt auch die Energiewende. Thomas Hamacher, Professor für erneuerbare und nachhaltige Energiesysteme an der Technischen Universität München (TUM) und zweiter Gastredner der Sitzung, lobte Ansätze in der Energiepolitik des bayerischen Wirtschaftsministers Hubert Aiwanger (Freie Wähler). Tausende Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung: Für die Industrie sei das gut, damit lasse sich Geld verdienen. Nur ein Gesamtkonzept ergebe das nicht.

Der Wissenschaftler Hamacher unterstrich, was die IHK seit Jahren fordert: Die beiden umstrittenen Nord-Süd-Stromtrassen sind ebenso dringlich wie die Integration der Energiewende in das europäische Stromnetz. »Wir brauchen mehr Windkraft. Sonst wird das alles nicht funktionieren«, warnte Hamacher.

Wirtschaftsmacht der Zukunft

Während hierzulande Fortschritt nur millimeterweise vorankommt, gibt China Gas. Das war der Eindruck, den Sabine Fuchsberger-Paukert dem Plenum vermittelte. Mit 22 weiteren für die IHK ehrenamtlich engagierten Unternehmern hatte sie im vergangenen Jahr an einer Delegationsreise nach China teilgenommen. »Das ist klar die Wirtschaftsmacht der Zukunft«, meinte die Unternehmerin. IHK-Vizepräsident Ralf Fleischer ergänzte, im globalen Wettbewerb rutschten die EU-Staaten immer weiter ab. Setze sich der heutige Trend bis 2030 fort, werde selbst Deutschland Mühe haben, sich unter den Top Ten der größten Volkswirtschaften zu halten.

»Jetzt ist Zeit für Wirtschaftspolitik« – mit diesem Satz fasste Manfred Gößl die Lageberichte zusammen. Wer trotz einbrechender Konjunktur über Vermögen- und Erbschaftsteuer diskutiere, wisse nicht, was er tut. Die Politik müsse Unternehmen entlasten, statt die Konjunktur weiter abzuwürgen.

In der Diskussion waren sich die Unternehmer mit Oberbürgermeister Reiter einig: Die Planungszeiten für Bauvorhaben müssen verkürzt werden. Zuspruch erhielt Reiter auch für seine Zusage, die zweite Stammstrecke und neue Wohnungen gegen alle Widerstände zu bauen. Die IHK

Foto: Goran Gajanin/Das Kraftbild



Wie gelingt die Energiewende? Energieexperte Thomas Hamacher nannte Voraussetzungen

Foto: Goran Gajanin/Das Kraftbild



Sprach vor der Vollversammlung – Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter



Die Vollversammlung verabschiedete die Haushaltsplanung für 2020

Foto: Goran Gajanin/Das Kraftbild

will dazu beitragen. Nach lebhafter Diskussion verabschiedete das Plenum ein Papier mit folgenden Kernaussagen: Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist Ziel Nummer eins für das zu erstellende Mobilitätskonzept. München darf nicht länger Stauhauptstadt bleiben. Die City braucht Entlastung – aber ohne Verbote. Finanzielle Anreize sollen die Bürger zum Umsteigen auf den ÖPNV oder das Fahrrad motivieren.

IHK-Präsident Sasse betonte, gerade in einer schwierigen Phase müssten Unternehmer ihre Stimme erheben und sich für ein besseres Unternehmerbild engagieren. Die IHK habe im vergangenen Jahr in Teamarbeit mit der Staatsregierung viele Erfolge erreicht, zum Beispiel:

- komplexe Werteberechnung bei der Grundsteuer verhindert, für Bayern das einfache Flächenmodell erreicht
- schlankes Anerkennungsverfahren beim Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- kein gesetzlicher 5-Hektar-Deckel bei der Flächennutzung
- Aufstockung des Digitalbonus von 40 auf 60 Millionen Euro.

Gößl ergänzte, der gute IHK-Kontakt zu Wirtschaftsminister Aiwanger und Ministerpräsident Markus Söder (CSU) mache sich für Oberbayerns Wirtschaft bezahlt. Aiwanger habe sein Veto zu Stromtrassen aufgeweicht und in einem Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) die IHK-Forderung aufgenommen, der Industriepreis müsse unter fünf Cent pro Kilowattstunde sinken. Laut Gößl sei der Ministerpräsident willens, mit der IHK ein Entlastungspaket für Gründer und Kleinunternehmer zu schnüren. Zudem unterstützt Bayern im Bundesrat auf IHK-Initiative die Reform des Berufsbildungsgesetzes: Die Fortbildungsabschlüsse Fachwirt und Meister werden künftig mit dem Zusatz »Bachelor Professional« und »Master Professional« aufgewertet.

Eine Botschaft gab Gößl den Unternehmern noch mit auf den Weg. In diesem Jahr müsse sich die IHK mit Sustainable Finance (siehe auch S. 30) befassen. Ingo Schwarz, Geschäftsführer der Schwarz Plastic Solutions GmbH und Mitglied der Vollversammlung, erklärte, die Folgen dieses Regelwerks würden unterschätzt: »Da rollt eine Katastrophe auf uns zu.«

Die Vollversammlung verabschiedete die Haushaltsplanung für 2020 mit einer Anpassung der ertragsabhängigen Umlage von 0,129 auf 0,149 Prozent. Der Mitgliedsbeitrag bleibt somit weiter deutlich unter dem Schnitt der deutschen IHKs. ■

IHK-Ansprechpartner zur Vollversammlung
Andreas Burkhardt, Tel. 089 5116-1647
andreas.burkhardt@muenchen.ihk.de



Schneller *Anschluss*

Im Bad Tölzer Gewerbegebiet Farchet freuen sich Unternehmen über besonders schnelles Internet. Dort lässt sich beobachten, wie der zukunftsfähige Breitbandausbau gelingen kann, wenn alle Beteiligten engagiert zusammenarbeiten.

EVA ELISABETH ERNST

Darum geht's

- Das Gewerbegebiet ist mit der besonders leistungsfähigen FTTB-Technologie ausgestattet.
- Die Wirtschaftsförderung Bad Tölz und die Beratungsfirma Corwese forcierten das Projekt gemeinsam.
- Die Glasfaserkabel sind leicht ersetzbar, falls leistungsfähigere Fasern auf den Markt kommen.



Foto: Stadt Bad Tölz

Schnelle Röhren – sogenannte Speedpipes – verlaufen bis in die Gebäude im Gewerbegebiet

E-Mails mit großen Dateianhängen verschickten die Mitarbeiter der Rollo Solar Melichar GmbH viele Jahre lang grundsätzlich erst nach Feierabend. »Unsere Internetverbindung war so schlecht, dass ein, zwei größere Mails das gesamte Büro lahmgelegt hätten«, erinnert sich Geschäftsführer Felix Thormann (31). Sein Unternehmen entwickelt und produziert in Bad Tölz Abdeckungen für Schwimmbäder. Bei der Zusammenarbeit mit Architekten und Schwimmbadbauern werden laufend Baupläne, Fotos und andere umfangreiche Dateien per E-Mail hin- und hergeschickt.

Daher waren nicht nur die Geschäftsführer, sondern auch die 25 Mitarbeiter erleichtert, als der langsame ISDN-Anschluss im Herbst 2016 durch eine extrem schnelle Breitbandverbindung ersetzt wurde. »Dadurch entfielen auch unsere aufwendigen Back-up-Prozeduren«, sagt Thormann. »Und seither können wir auch Cloud-Lösungen nutzen, was die Kosten für unsere IT-Infrastruktur deutlich gesenkt hat.«

»Das war eines der ersten Projekte, um die ich mich in meinem neuen Job gekümmert habe«, erinnert sich Falko Wiesenhütter (46), der im Jahr 2013 als Wirtschaftsförderer in Bad Tölz angetreten war und heute Geschäftsleiter der Stadt

ist. Nachdem sich einige Unternehmer bei ihm über die langsame Internetanbindung im Gewerbegebiet Farchet beklagt hatten, arbeitete er sich in das Thema ein und organisierte eine Informationsveranstaltung für die Betroffenen. Dabei zeigte sich, dass die langsamen Datenleitungen für alle ein erhebliches Problem darstellten.

Besonders leistungsfähig

»Damals war das bayerische Förderverfahren für den Breitbandausbau sehr aufwendig«, sagt Wiesenhütter. Noch komplizierter wurde es, als die Stadt Bad Tölz beschloss, das Gewerbegebiet mit der besonders leistungsfähigen FTTB-Technologie auszustatten, bei der die Glasfaserkabel nicht nur zu den Verteilerkästen am Straßenrand gelegt werden, sondern bis in die Gebäude hinein (siehe Kasten rechts). »Das war im damaligen Förderprogramm eigentlich gar nicht vorgesehen«, so Wiesenhütter.

Beim Design der Ausschreibung für den Breitbandausbau sowie bei der Beantragung der Fördermittel ließ sich Bad Tölz von den Experten der Corwese GmbH beraten. Die Stadt entschied sich dafür, in die teurere, aber auch zukunftsfähigere Technologie zu investieren. »Das war damals durchaus riskant. Man musste damit rechnen, keine qualifizierten Angebote zu bekommen. Ein großer Kabelnetzbetreiber hatte zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal die entsprechenden Produkte im Portfolio«, sagt Roland Werb (65), Gründer und Geschäftsführer der Corwese GmbH, die bislang über 650 bayerische Kommunen bei rund 1000 Breitband-Förderverfahren unterstützt hat.

Nach der einjährigen Bauphase zählte Farchet zu den ersten bayerischen Gewerbegebieten mit FTTB-Glasfaseranschlüssen. Bei der Auto-Schreindl GmbH sind die Arbeitsabläufe dank der schnellen Internetverbindung deutlich effizienter geworden. »In der Werkstatt sind wir darauf angewiesen, dass wir uns Wartungsanleitungen, Service- und Ersatzteillisten herunterladen können«, sagt Seniorchefin Renate Schreindl (63). Aber auch in anderen Bereichen sind hohe Übertragungsraten für das Nissan-Autohaus wichtig. »Mittlerweile finden immer mehr Fortbildungen für unsere Mitarbeiter im Verkauf und in der Werkstatt virtuell statt. Ohne schnelle Internetverbindung wäre es nicht möglich, diese E-Learning-Angebote zu nutzen.«

> »In der Werkstatt sind wir darauf angewiesen, dass wir uns Wartungsanleitungen herunterladen können.«
>
> Renate Schreindl, Seniorchefin von Auto-Schreindl



Foto: Auto Schreindl

Zukunftssichere Variante

Auch Geschäftsleiter Wiesenhütter ist froh über die Entscheidung für die teure, aber auch zukunftssichere Variante. »Da die Glasfaserkabel in Leerrohren verlegt wurden, ist es kein Problem, dort neue Kabel einzuziehen, wenn künftig noch bessere Fasern auf den Markt kommen«, erklärt Corwese-Geschäftsführer Werb. »Der größte Aufwand beim Breitbandausbau sind schließlich die Bauarbeiten zum Verlegen der Rohre.« ■

IHK-Ansprechpartner zu Breitband
Bernhard Kux, Tel. 089 5116-1705
bernhard.kux@muenchen.ihk.de

Feine Unterschiede

Das 2014 neu gestaltete Bayerische Breitband-Förderprogramm finanziert grundsätzlich ausschließlich Glasfaserinfrastruktur: Dabei werden die vorhandenen Kupferleitungen durch Glasfaserkabel ersetzt, die in eigens gelegten Rohren verlaufen. In der Regel decken die öffentlichen Fördermittel rund 80 Prozent der Kosten, die Kommunen tragen die restlichen 20 Prozent.

Die Gemeinden entscheiden darüber, ob die Glasfaser bis zu den Verteilerkästen am Straßenrand **(»fiber to the curb« – FTTC)** oder direkt bis in die Gebäude hinein **(»fiber to the building« – FTTB)** gelegt wird. FTTB ermöglicht Übertragungsraten von rund einem Gigabit pro Sekunde und ist zukunftssicher.

Allerdings entscheiden sich die meisten Gemeinden für den FTTC-Ausbau: Mittels der Vectoring-Technik kann man die Übertragung auf dem in der Regel vorhandenen Kupferkabel vom Straßenrand ins Haus beschleunigen. Einerseits ist es damit möglich, binnen kurzer Zeit die Breitbandversorgung erheblich zu verbessern. Andererseits ist Vectoring eine Übergangstechnologie, die anders als Glasfaser limitiert ist. Zudem beeinflussen die Kabellänge und -dämpfung sowie die Materialien der Leitungen vom Verteilerkasten bis zum Kunden die Übertragungsraten.

Die tatsächlich verfügbaren Bandbreiten und damit die Internetgeschwindigkeit hängen aber auch vom Vertrag ab, den der Nutzer mit seinem Kabelnetzbetreiber abgeschlossen hat.



Foto: Thorsten Jochim

STARK in der Nische



Matthias Schellenberg, Vorstandschef der Merck Finck Privatbankiers AG

Die Merck Finck Privatbankiers AG verfolgt einen straffen Wachstumskurs. Dabei konzentriert sich das vor 150 Jahren gegründete Geldinstitut auf das Kerngeschäftsfeld Private Banking.

EVA ELISABETH ERNST

In Zeiten, in denen Großbanken genauso wie kleinere Geldinstitute durch Filialschließungen und Personalabbau Schlagzeilen machen, verfolgt die Merck Finck Privatbankiers AG ehrgeizige Wachstumspläne: »Unser Ziel ist es, das durch uns verwaltete Vermögen, das sich derzeit auf rund zehn Milliarden Euro beläuft, in den kommenden fünf Jahren zu verdoppeln«, sagt Matthias Schellenberg (55), seit Anfang 2017 Vorsitzender des Vorstands. »Denn nur mit einer gewissen Größe verfügen wir über die für Skalierungseffekte erforderliche kritische Masse.«

Natürlich leidet auch Merck Finck unter den schwierigen Rahmenbedingungen der Branche, allen voran dem Negativzins. Der stelle in letzter Konsequenz, so sagt Schellenberg, Grundsätze traditioneller Bankgeschäftsmodelle infrage. »Mittlerweile entwickeln sich Kundeneinlagen ja fast schon zur Belastung«, so der Vorstandschef. Aber auch die ausgeweiteten regulatorischen Anforderungen rund um Informations-, Dokumentations- und Überwachungspflichten machen Banken aller Größenordnungen zu schaffen. Dazu kommt die Digitalisierung, die ganz neue Wettbewerber auf den Plan ruft und wegen des veränderten Kundenverhaltens in ungeheurer Geschwindigkeit neue Lösungen erfordert. »Allerdings sehen wir die Digitalisierung auch als Chance und arbeiten intensiv daran, unsere Kernprozesse mit digitalen Innovationen effizienter und schlanker zu gestalten«, sagt Schellenberg. Nach den Direktbanken sei Merck Finck die erste Privatbank gewesen, die den Prozess der Kontoeröffnung komplett digitalisiert hat. Das ist bequem für die Kunden, bietet aber auch dem Unternehmen große Effizienzvorteile.

Bei der Entwicklung digitaler Angebote achte man darauf, vorrangig die Themen anzugehen, die unmittelbar zum Kundennutzen beitragen, erklärt der Vorstandschef. So sind eine App sowie die Möglichkeit, Bankgeschäfte online zu erledigen inklusive Portfolio-Ansichten und elektronischen Postkorbs, mittlerweile Standard. Allerdings steht den Kunden dafür nach wie vor ebenfalls ein persönlicher

Betreuer zur Verfügung – und zwar nicht nur in der Filiale, sondern auch bei ihnen zu Hause. Schellenberg ist davon überzeugt, dass trotz oder gerade wegen der fortschreitenden Digitalisierung Interaktionen von Mensch zu Mensch an Bedeutung gewinnen werden. Die persönliche Kundenbetreuung bildet für ihn daher einen wesentlichen Erfolgsfaktor des Nischengeschäftsmodells Private Banking, auf das sich Merck Finck ausschließlich fokussiert.

Stetiger Wandel

Im Laufe seiner Historie war das Bankhaus auch in anderen Geschäftsfeldern aktiv. Nach der Gründung 1870 bildeten die Unternehmensfinanzierung und die Emission von Unternehmensanleihen das Kerngeschäft. So unterstützte die Bank unter anderem die Gründung der Münchner Trambahn-AG, der Allianz Versicherungs-AG sowie der Isarwerke GmbH, eines lokalen Stromerzeugers. Im Laufe der vergangenen 150 Jahre veränderte sich die unternehmerische Ausrichtung allerdings immer wieder. »Stetiger Wandel bildet die Grundlage für Konstanz«, kommentiert Schellenberg. »Mit Private Banking haben wir nun das Nischengeschäftsmodell definiert, in dem wir unsere Stärken ausspielen können. Denn als relativ kleine Bank sind wir wendig und können uns schnell auf die Bedürfnisse unserer Kunden einstellen – und das gelingt uns recht gut.«

Der Ausbau des Filialnetzes auf bundesweit 15 Standorte, der zwischen 2000 und 2008 erfolgte, war ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg. Zudem wurden die Beratungskapazitäten verstärkt. Allein im vergangenen Jahr stellte Merck Finck 30 neue Kundenberater ein. Angesichts der Anforderungen sei es durchaus eine gewisse Herausforderung, geeignete Persönlichkeiten zu finden, sagt Schellenberg: »Wir unterstützen unsere Kunden schließlich über Generationen hinweg bei der Lösung komplexer Vermögensfragen«, erklärt der Vorstandsvorsitzende. Dabei geht es nicht allein um klassische Geldanlage, sondern vielmehr um strategische Vermögensplanung, bei der unter anderem Immobilien, Unternehmensübergaben, Erbschaftsfragen, aber auch Philanthropie und Stiftungen eine Rolle spielen.

Seit 1999 ist Merck Finck Teil der KBL European Private Bankers (KBL epb) mit Sitz in Luxemburg, zu der weitere Privatbanken in den Niederlanden, Großbritannien, Belgien, Spanien und künftig auch in der Schweiz zählen. Jedes Institut ist in seiner Region aktiv. Innerhalb der Gruppe findet ein reger Austausch von Expertise statt. Zudem kooperieren die Banken bei Research und Produktentwicklung, was nicht zuletzt zu Kostenvorteilen führt. 2011 wurde KBL epb von Precision Capital übernommen, einer Gesellschaft der Familie Al-Thani aus Katar. Dank dieses Investors verfügt Merck Finck über eine überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalquote in Höhe von 23 Prozent. Auf das operative Geschäft, betont Schellenberg, nehme die Familie Al-Thani keinerlei Einfluss.

> »Wir arbeiten intensiv daran, Kernprozesse effizienter zu gestalten.«
>
> Matthias Schellenberg, Vorstandsvorsitzender Merck Finck Privatbankiers

Eine klare Vermögensgrenze, ab der man zur Zielgruppe der Merck Finck Privatbankiers zählt, will Schellenberg nicht ziehen. Schließlich beschäftige sich sein Institut nicht nur damit, Vermögen zu erhalten, sondern unterstütze auch dabei, es aufzubauen. »Uns ist es wichtig, dass wir für unsere Kunden einen positiven Beitrag zur Lösung ihrer Vermögensfragen leisten können, für den wir dann auch eine angemessene Vergütung erhalten«, sagt er diplomatisch.

Damit wirtschaftet Merck Finck im operativen Geschäft durchaus profitabel. Angesichts der hohen Investitionen in die Digitalisierung und den Ausbau des Kerngeschäfts weiß Schellenberg allerdings die langfristige Orientierung des Ankerinvestors zu schätzen. »Er trägt unseren Expansionskurs mit und ist auch bereit, die dafür notwendigen Investitionen vorzunehmen, um eine für die nächsten Jahrzehnte attraktive Marktposition zu erreichen.« ■

Zum Unternehmen

- gegründet 1870 in München
- Hauptsitz in München, 14 Niederlassungen bundesweit
- Spezialisierung auf Private Banking
- knapp 300 Mitarbeiter
- verwaltetes Vermögen: rund zehn Milliarden Euro
- Teil der Bankengruppe KBL European Private Bankers

www.merckfinck.de

Digitale Helfer

In der Gesundheitswirtschaft entstehen durch die Digitalisierung ganz neue Geschäftsmodelle – trotz wenig innovationsfreundlicher Strukturen. Was möglich ist, zeigen die Gewinner des IHK-Start-up-Slams.

EVA MÜLLER-TAUBER

Digitale Therapiebegleiter, präzise Diagnostik mit künstlicher Intelligenz oder Virtual Reality in der Rehabilitation – der digitale Gesundheitsmarkt bietet Start-ups große Chancen, um innovative Gesundheitsanwendungen zu entwickeln und zu vermarkten. Aus Sicht der jungen Firmen klafft jedoch eine große Lücke zwischen Wunsch und Wirklichkeit. »Komplizierte und wenig innovationsfreundliche Strukturen gefährden in Deutschland viele digitale Geschäftsmodelle in der Gesundheitswirtschaft«, kritisiert der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK), Achim Dercks (s. Kasten »Bessere Rahmenbedingungen schaffen« S. 43).

Christian Nordhorn, Experte Gesundheitswirtschaft bei der IHK für München und Oberbayern, bestätigt: »Im Freistaat gehört die Gesundheitsbranche zu den größten Arbeitgebern. Die aktuellen Rahmenbedingungen wie etwa die zahlreichen Regulatorien und die neue Medizinprodukteverordnung hindern jedoch Unternehmen – und hier insbesondere Start-ups – daran, technologische Innovationen voranzutreiben.« Mit Veranstaltungen wie dem IHK-Start-up-Slam, der kürzlich im Rahmen des Europäischen Gesundheitskongresses in München stattfand, will die IHK innovativen Gründern eine Bühne bieten und die Vernetzung mit dem Mittelstand fördern. 19 Start-ups hatten sich beworben, sieben davon konnten ihre digitalen Innovationen in zweiminütigen Vorträgen präsentieren. Anschließend kürte das Fachpublikum vier Gewinner, die das IHK-Magazin auf den folgenden Seiten vorstellt. ■

IHK-Ansprechpartner zur Gesundheitswirtschaft
Christian Nordhorn, Tel. 089 5116-1172
christian.nordhorn@muenchen.ihk.de



IHK-Start-up-Slam – Carla Kirmis (IHK) mit den Gewinnern Markus C. Müller (Nui Care), Ariane Billing und Markus Biedenkapp (Reactive Robotics), Stefan Leonhardt (Kumovis) und Claudiu Leverenz (Munevo) (v.l.)

Foto: Klaus D. Wolf

Kumovis GmbH, München, 11 Mitarbeiter

Passgenaue Implantate drucken

Nach einem Unfall benötigen manche Patienten ein individuelles Implantat, etwa eine Schädelplatte oder einen künstlichen Kieferknochen. Bis eine solche Sonderanfertigung hergestellt ist, dauert es in der Regel mehrere Tage oder sogar Wochen. Auch dürfen in der Medizintechnik verständlicherweise nur für den Einsatz im menschlichen Körper zugelassene Materialien verwendet werden, etwa Titan. Das jedoch ist steifer als menschlicher Knochen und leitet Temperaturen anders weiter.

Der Lösungsansatz: Die Gründer von Kumovis setzen auf 3-D-Druck und Hochleistungskunststoffe, um Medizinprodukte vom Einweg-OP-Besteck über Schnittschablonen für komplizierte Operationen bis hin zu passgenauen Knochenimplantaten herzustellen. Ihre Vision ist, dass solche Implantate in naher Zukunft fast zeitgleich zu einer Operation gedruckt werden können.

Schon an der Uni entwickelten sie gemeinsam ein erstes Funktionsmuster eines platzsparenden Druckers für Implantate aus Kunststoff mit integriertem Reinraum. Das 3-D-Drucksystem von Kumovis verarbeitet nun nahezu alle Thermoplaste, »und zwar reproduzierbar und in hoher Qualität«, so Geschäftsführer Stefan Leonhardt. Dank der additiven Fertigung – also dem Auftragen des Kunststoffs in einzelnen, aufeinanderfolgenden Schichten, die dann zusammengefügt werden – lassen sich die Produkte individuell und passgenau herstellen. »Dies ermöglicht auch eine kosteneffiziente Produktion, denn wir benötigen nur die Menge an Material, die in den Produkten verarbeitet wird.«

Ende 2018 lieferte Kumovis die ersten Vorseriendrucker an Pilotkunden, im August 2019 die erste Serienmaschine.

Munevo GmbH, Nürnberg/München, 12 Mitarbeiter

Mit smarter Technologie den Rollstuhl lenken

Menschen, die Beine und Arme nicht oder nicht kontrolliert bewegen können, also etwa ab dem Hals abwärts gelähmt sind oder im fortgeschrittenen Stadium unter Multipler Sklerose oder Parkinson leiden, brauchen stets jemanden, der sie im Rollstuhl schiebt. Verwenden sie eines der bestehenden Lenksysteme für Rollstühle, müssen sie einen Joystick, der mit dem Mund bewegt wird, oder ähnliche für Außenstehende sichtbare und mitunter stigmatisierende Hilfsmittel nutzen.

Der Lösungsansatz: Das 2018 gegründete Start-up Munevo hat eine Smartglass-Applikation entwickelt, mit der sich ein elektronischer Rollstuhl allein durch gezielte Kopfbewegungen steuern lässt. Die Sensorik in der Brille übersetzt die Kopfbewegungen in Steuersignale, die über einen Adapter an die Kontrolleinheit des Rollstuhls weitergeleitet werden. So bringt der Fahrer durch eine Nickbewegung den Rollstuhl zum Fahren und lenkt ihn über die Neigung seines Kopfes.

Die Idee zu der intelligenten Brille entstand im Zuge eines Universitätskurses am Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik der TU München (TUM). »Unser Ziel war es, eine Google Glass App zu entwickeln, die einen positiven Einfluss auf die Mobilität von Betroffenen hat«, erläutert Markus Englmeier, Leiter des operativen Geschäfts bei Munevo. Zusätzlich kann der Nutzer mit der Smartglass auch Fotos aufnehmen und diese mit anderen teilen und somit digital am sozialen Leben teilnehmen.

Seit 2019 ist das Medizinprodukt in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf dem Markt. Langfristig sollen Betroffene auch Computer und Smartphones über die Smartglass bedienen können.

Nui Care GmbH, München, 11 Mitarbeiter

Den Pflegealltag erleichtern

Wer Angehörige pflegt, übernimmt eine wichtige Aufgabe, die allerdings emotional wie körperlich belastend ist – erst recht, wenn die Pflege mit Berufstätigkeit vereinbart werden muss. Eine solche Doppelbelastung führt oft zu Burn-out oder Depression des ambulant Pflegenden, »und das ist eine lose-lose-lose-Situation, für den Pflegebedürftigen, den pflegenden Angehörigen sowie für das Unternehmen, bei dem dieser beschäftigt ist«, erläutert Markus Müller, Mitgründer von Nui Care, der auch als Hospizbegleiter arbeitet. Da die Gesellschaft zunehmend altert, wird das Problem künftig verstärkt auftreten.

Der Lösungsansatz: »Digitale Helfer können den Pflegealltag erleichtern«, sagt Nui Care-Mitgründer Markus Müller. Bisher gab es jedoch keine Lösung, die Familien, Nachbarn und Pflegedienste miteinander verbindet. Deshalb haben Müller und drei Gleichgesinnte, von denen zwei pflegebedürftige Eltern haben, Nui erfunden. Die App soll helfen, die alltäglichen Aufgaben der Pflege zwischen allen Beteiligten besser und übersichtlicher zu koordinieren.

Aufgaben lassen sich anlegen, zuweisen, als erledigt markieren und diskutieren. Weiterhin können sich Betroffene über einen Chatbot – also ein textbasiertes Dialogsystem, das das Chatten mit einem technischen System erlaubt – informieren, welche Pflegeleistungen speziell für ihren Fall infrage kommen. Künftig soll dieser Chatbot auch zu bestimmten Krankheitsbildern wie etwa Demenz oder Hirnschlag beraten.

Unternehmen, die ihre pflegenden Mitarbeiter unterstützen wollen, können die App samt Freischaltcode allen Angestellten zur Verfügung stellen. Wer sie nutzen will, kann dies anonym tun. »Das ist nach wie vor wichtig, denn vielerorts ist das Thema Pflege und Beruf noch ein Tabu – leider«, so Müller.

Reactive Robotics GmbH, München, 14 Mitarbeiter

Die Therapie zum Patienten bringen

Der Pflegekräftemangel macht auch vor Intensivstationen nicht halt: Immer weniger Fachkräfte müssen sich dort um immer mehr Patienten kümmern. Die meist manuelle Frühmobilisierung von Schwerkranken kann dabei oft nur unter höchstem personellem Einsatz erfolgen.

Dabei trägt diese Mobilisierung nachweislich dazu bei, dass Patienten schneller genesen. Zudem kann es ernste Folgen wie Muskelschwund haben, wenn Menschen längere Zeit unbewegt im Krankenbett verbringen müssen.

Der Lösungsansatz: Reactive Robotics ergänzt die manuelle Frühmobilisierungs- mit robotischer Therapie und bringt diese zum Patienten: Das VEMO-System (VEMO steht für Very Early Mobilization) ist ein beweglicher Roboter, der an das – aufrichtbare – Bett des Intensivpatienten angedockt wird, die Roboterarme werden mit den Beinen des Patienten verbunden. So lassen sich sogar in der Senkrechten automatisch die Hüft-, Bein- und Fußgelenke des Kranken mobilisieren.

Da der Kranke in seinem Intensivbett bleiben kann und nicht auf ein separates Therapiegerät gehievt werden muss, ist lediglich eine geschulte Pflegekraft notwendig, um die Therapie durchzuführen. Es dauert außerdem nur rund zehn Minuten, um die Therapie vorzubereiten. Die Aktivität des Patienten und den Fortschritt der Genesung erfasst das System dabei digital.

»Die Robotik macht die Behandlung effektiver und physisch einfacher für Therapeuten und Pflegekräfte. Sie können sich mehr auf die Patienten konzentrieren und die Therapie länger durchführen«, sagt Markus Biedenkapp, Produktmanager von Reactive Robotics.

Im August erhielt das Produkt die CE-Zertifizierung, kurz darauf wurde der erste Intensivpatient erfolgreich behandelt.

Bessere Rahmenbedingungen schaffen

Vielen Gründern fehlt Know-how zu den komplexen Regularien im Gesundheitswesen. Dies ist ein Ergebnis der DIHK-Umfrage »Zwischen Vision und Wirklichkeit – Regulierung bremst Digital-Health-Start-ups« unter jungen Firmen der Branche. 44 Prozent der betroffenen Teams benannten die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen für eine Finanzierung durch die Kostenträger als großes oder sehr großes Problem, bei der CE-Kennzeichnung und Finanzierung waren es 31 Prozent.

Vielen Befragten ist überdies nicht bewusst, dass mit Einführung der neuen europäischen Medizinprodukteverordnung (MDR) am 26. Mai 2020 deutlich höhere Anforderungen für den CE-Kennzeichnungsprozess gelten. »Sie führt dazu, dass der EU-Marktzugang noch schwieriger wird«, warnt der stellvertretende DIHK-Hauptgeschäftsführer Achim Dercks.

Werden nicht bald innovationsoffene Rahmenbedingungen geschaffen, könnten digitale Gesundheitsanwendungen am Ende nicht auf den Markt kommen, so Dercks. Dies gefährde den medizinischen Fortschritt, auch Wertschöpfung durch neue Technologien ginge dann verloren. Notwendig seien eigenständige, schnelle Zulassungsverfahren für digitale Produkte, pragmatische Lösungen für KI-Technologie in der Medizin, eine zukunftsfeste und vernetzte digitale Infrastruktur, weniger Bürokratie und ein erleichterter Investoreneinstieg.





Foto: Wolf Heider-Sawall

Viel Erfahrung mit Übernahmen – Jürgen Eberl (l.) mit seinem Sohn Thomas

Wachstumsmärkte sind unruhige Märkte. Viele Stückgutspediteure haben dies in den vergangenen Jahren zu spüren bekommen. Große Branchenunternehmen mit Einzelsendungen, die über 30 Kilogramm wiegen und auf Paletten, in Kartons, Kisten und Fässern transportiert werden, wuchsen kontinuierlich. Viele kleinere Unternehmen hingegen gerieten unter Druck und wurden vom Wettbewerb übernommen. Die weitaus meisten kamen mit den ständig steigenden Ausgaben nicht zurecht. Wegen höherer Maut- und Prozesskosten kletterten die Preise allein 2018 um mehr als fünf Prozent. Außerdem machen den Unternehmen Fahrermangel, Digitalisierung und wachsende Kundenanforderungen zu schaffen.

In zweiter Generation

Auf solche Turbulenzen sieht sich die Eberl Internationale Spedition GmbH & Co. KG in Aiging im Landkreis Traunstein bestens vorbereitet. Während der vergangenen 20 Jahre hat das Familienunternehmen in zweiter Generation seine Dienstleistungen mit einer kontinuierlichen Expansionsstrategie systematisch ausgebaut und in neuen Märkten Fuß gefasst. »Wir sichern mit Übernahmen und neuen Geschäftsfeldern den langfristigen Erfolg und die dauerhafte Marktpräsenz des Unternehmens«, erklärt Thomas Eberl (52), geschäftsführender Gesellschafter des Logistikdienstleisters.

Gemeinsam mit seinem Vater Jürgen (79) hat der ausgebildete Speditionskaufmann und Verkehrsfachwirt das Unternehmen auf diesen Kurs gebracht. Heute gilt der Dienstleister mit einem Gruppenumsatz von 50 Millionen Euro im Jahr 2018, der

Immer in Bewegung

Mit einer Expansionsstrategie hat die Spedition Eberl die Abhängigkeit vom unsteten Stückgutmarkt verringert. Das Chiemgauer Unternehmen setzt auf Betriebsübernahmen und neue Geschäftsfelder.

STEFAN BOTTLER

von 270 Mitarbeitern erwirtschaftet wird, als führende Stückgutspedition in Südostoberbayern.

»Weil wir infolge unserer langjährigen Erfahrung realistisch einschätzen können, was wir uns tatsächlich zutrauen dürfen, sind wir immer wieder bereit und neugierig, neue interessante Projekte zu übernehmen«, sagt Thomas Eberl. Das jüngste Projekt startete erst kürzlich, im September 2019: Am Unternehmensstandort Aiging entsteht gerade auf 20000 Quadratmetern ein neuer Technik- und Servicepark für die Firmentochter KLVrent. Damit wird der Standort, den Eberl 2002 bezogen hat, bereits zum sechsten Mal ausgebaut.

Die Spedition Eberl hatte alle deutschen Anteile an dem Nutzfahrzeugvermieter KLVrent Ende 2016 übernommen. Der Trostberger Dienstleister, der an acht Standorten mehr als 1000 Fahrzeuge anbietet, ist seit der Wirtschaftskrise 2008/9 das einzige konzern- und markenunabhängige Mietunternehmen mit überregionaler Präsenz.

Die Übernahme bescherte Eberl ein zweites Standbein, das auch in konjunkturell schwierigen Zeiten stabile Geschäfte verspricht. »Mit seiner in Jahrzehnten erarbeiteten Marktposition sichert KLVrent dem Mittelstand jederzeit einen wettbewerbsfähigen Zugang zum Nutzfahrzeugmarkt«, sagt Eberl zuversichtlich. Und natürlich soll die Expertise, die das Mietunternehmen bei Fahrzeuganschaffung, -betrieb und -verwertung besitzt, auch dem eigenen Fuhrpark zugutekommen. Solche Synergien wird Eberl ab Sommer 2020 in Aiging realisieren, wenn die KLVrent-Zentrale den Umzug von Trostberg abgeschlossen hat.

Die erste Übernahme ging Eberl vor gut zehn Jahren an. 2009 gliederte das Unternehmen die Spedition Zitzlsperger in Altenmarkt ein, einen Spezialisten für schwere Maschinentransporte und alpenquerende Verkehre. »Wir konnten unsere Präsenz auf den Italienrouten stärken«, erklärt Eberl den Kauf. Mit weiteren Übernahmen stieg das Unternehmen in die Umzugs- und Möbellogistik ein und baute seine Österreich- und Schweizverkehre aus.

Mit Kooperationen unterwegs

Eberl schloss sich 2015 außerdem dem größten deutschen Stückgutnetzwerk IDS Logistik an. Vorher waren die Aiginger bereits anderen Kooperationen beigetreten. Für Eberl sind diese Zusammenschlüsse ein Schlüssel für die erfolgreiche Expansion. »Die Stabilität und Größe dieser Netzwerke machen die Volatilität des heutigen Stückgutmarkts besser beherrschbar und bieten einen spürbaren Wettbewerbsvorteil«, sagt der Spediteur. Weil die Teilnehmer deutlich mehr nationale und internationale Verkehre fahren, können sie leichter zusätzliche Auftraggeber akquirieren und ihren Fuhrpark noch besser auslasten.

Überdies sammelt Eberl wichtige Zulassungen und Zertifikate. Als »reglementierter Beauftragter« darf das Chiemgauer Unternehmen Luftfrachtsendungen entsprechend den Sicherheitsvorschriften beschleunigt abwickeln. Mit dem Qualitätsmanagement nach dem strengen HACCP-Konzept kann es alle Lebensmittel entsprechend den europaweiten Hygienevorschriften lagern und transportieren.

»Solche Zertifizierungen sind für ein professionelles Alltagsgeschäft obligatorisch«, sagt Eberl und stapelt dabei ein wenig tief. Denn mit diesen Papieren hat sich das Unternehmen endgültig zum Allrounder entwickelt, der für immer mehr knifflige Produkte Lager- und Transportlösungen entwirft.

Auch beim Service treten die Bayern mit diesem Anspruch an – manchmal sogar gegen den Markttrend. Während andere Speditionen ihre Service- und Reparaturwerkstätten schlossen, baute Eberl die Dienstleistungstochter E5 GmbH auf. Heute bietet diese Firma nicht nur Services für Nutzfahrzeuge aller Art, sondern übernimmt auch industrielle Aufträge für Metallbearbeitungen.

Eberl vertraut bei seinem Kurs auf die sprichwörtliche mittelständische Flexibilität. Sie mache schnell individuelle und wirtschaftliche Lösungen möglich, sagt der Unternehmenschef. »Für uns ist betriebliche Unabhängigkeit mit kurzen Entscheidungswegen wichtig: Mit diesen Voraussetzungen haben wir das Know-how erworben, das uns seit 1967 in Bewegung hält.« ■

www.spedition-eberl.de

Darum geht's

- Die Spedition baute seit 2002 ihren Standort in Aiging mehrfach aus.
- Über eine Übernahme stieg Eberl auch in die Nutzfahrzeugvermietung ein.
- Außerdem setzt das Unternehmen auf Kooperationen und Netzwerke.



Kooperiert mit einer Realschule – municall-Ausbildungsleiter Benjamin Pockes (3. v.l.) mit den Azubis Bleon Rexhepi, Florian Ugwu, Sandra Müller, Stefanie Geyer (v.l.)

Karriere im Betrieb

Wer Schüler frühzeitig auf sein Unternehmen aufmerksam macht, hat mehr Bewerber für Ausbildungsstellen. IHK-Bildungspartnerschaften unterstützen die Firmen dabei.

SABINE HÖLPER



Foto: Thorsten Jochim

Das Münchner Unternehmen municall new communication GmbH beschäftigt in seinen zwei Gesellschaften neben 38 Mitarbeitern sieben Auszubildende. Das ist eine hohe Quote. Schon sie zeigt den Stellenwert, den die Ausbildung bei dem Beratungsunternehmen in der Telekommunikation besitzt. Geschäftsführer Robert Egartner bekräftigt dies: »Wir übernehmen unsere Azubis fast immer. Das ist ja der entscheidende Grund, warum wir ausbilden: So haben wir später die Fachkräfte, die wir brauchen.« Am Markt seien diese schwer zu finden. Deshalb beteiligt sich municall seit gut einem Jahr an den IHK-Bildungspartnerschaften.

Der Mittelstand hat immer größere Probleme, seine offenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Das Projekt Bildungspartnerschaften hilft, Schüler für die duale Ausbildung und den eigenen Betrieb zu gewinnen. Schließlich sind die Unternehmen selbst die besten Werbebotschafter für eine Karriere im Betrieb, die bei der Ausbildung anfängt und bis ins obere Management führen kann.

Benjamin Pockes, Ausbildungsleiter bei municall, erlebt in Gesprächen mit Realschülern immer wieder, dass sie

Darum geht's

- IHK-Bildungspartnerschaften vernetzen Unternehmen und Schulen eng miteinander.
- Dabei lernen Schüler (und Eltern) die Chancen, die eine Ausbildung bietet, näher kennen.
- Firmen erhalten die Gelegenheit, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren und bekannter zu werden.

»eine Ausbildung gar nicht auf dem Zettel haben«. Fast alle wollten nach dem Abschluss auf die Fachoberschule, obwohl viele dort abbrechen müssten, weil die Leistungen nicht ausreichten. Häufig seien es die Eltern, die auf eine schulische Weiterbildung drängten, so Pockes. Außerdem entstehe unter den Schülern schnell eine Art Gruppendruck. »Einer sagt, dass er das Fachabitur machen will, und alle anderen ziehen einfach nach«, beobachtet Pockes. »Wir wollen zeigen, dass es Alternativen gibt.«

Immer mehr Unternehmen gehen die Herausforderung Ausbildung aktiv an. Sie präsentieren sich auf Ausbildungsmessen, bieten Praktika an – und arbeiten mit Schulen zusammen. Seit die IHK für München und Oberbayern 2014 die Bildungspartnerschaften begonnen hat, starteten mehr als 130 dieser Kooperationen zwischen Unternehmen und Schulen. Viele weitere sind in Vorbereitung. Hinzu kommen etliche Bildungspartnerschaften zwischen Firmen und Schulen in ganz Bayern. Im Sommer dieses Jahres wurde das oberbayerische Projekt nämlich bayernweit ausgerollt.

In Oberbayern wurden bereits zum zweiten Mal Top-Bildungspartnerschaften ausgezeichnet: 25 Schulen und Unternehmen, die – wie municall – im vergangenen Schuljahr besonderes Engagement gezeigt hatten, wurden im November geehrt. »Sie haben bereits einen Plan fürs nächste Ausbildungsjahr gemacht und im vergangenen Ausbildungsjahr mindestens zwei Inhalte umgesetzt«, erklärt Verena Kastenhuber, IHK-Fachreferentin Berufsbildungsprojekte, die Kriterien. Inhalte sind zum Beispiel Betriebsbesichtigungen oder Vorträge auf Berufsinformationsabenden in der Schule.

Zu den Ausgezeichneten gehört auch die Aktiv Assekuranz Makler GmbH. Der Versicherungsmakler mit Sitz in München beschäftigt rund 150 Mitarbeiter und fünf Auszubildende. Nach einer kürzlich abgeschlossenen Fusion will das Unternehmen künftig mehr junge Leute ausbilden.

Interesse wecken

»Der Fachkräftemangel ist schließlich nicht nur ein Schlagwort«, sagt Geschäftsführer Detlef Dörrié. Man brauche gute Leute. Bislang hatte das Unternehmen zwar noch keine Probleme, offene Lehrstellen zu besetzen. Dörrié räumt aber ein, dass sowohl die Anzahl als auch die Qualität der Bewerbungen im Laufe der Jahre zurückgegangen sei. Das sei ein Grund, warum die Aktiv Assekuranz seit 2016 eine Bildungspartnerschaft mit der Carl-Spitzweg-Realschule unterhält. »Darüber bekommen wir die Chance, Praktikumsplätze für Neuntklässler anzubieten«, sagt Dörrié. Ein Praktikum ermögliche das gegenseitige Kennenlernen. »Es weckt in den Schülern eventuell das Interesse, später eine Ausbildung zu machen.«

Die Partnerschaften können aber auch den kleineren Mittelstand bekannter machen. Hier sieht Dörrié durchaus Nachholbedarf. Denn für Schulabgänger seien die großen Unternehmen wie Siemens oder BMW oft die erste Wahl. Wenn Dörrié vor den Klassen steht, erklärt er, warum die Ausbildung beim Mittelständler oft die bessere Entscheidung sein kann: »Die Ausbildung in kleineren Betrieben ist individueller und intensiver.« Der Azubi sei viel mehr ins Team integriert und lerne das Unternehmen in Gänze kennen. Außerdem, so der Aktiv-Assekuranz-Chef, »hat ein Mitarbeiter bei uns ganz andere Entwicklungsmöglichkeiten, hier kann er Entscheidungen treffen«.

Dörrié hat das schon vielen Schülern berichtet. Jedes Jahr hält er einen Vortrag vor einer Klasse. Ihm mache das jedes Mal Freude, sagt er. Es sei interessant zu hören, welche Fragen die jungen Leute stellten. Im Rahmen der Bildungspartnerschaft hat sich sein Betrieb auch am Unternehmenstag in der Realschule beteiligt und andere Veranstaltungen gesponsert. Außerdem beschäftigt er jedes Jahr zwei bis drei Praktikanten. Dörriés Resümee: »Die Bildungspartnerschaften helfen allen Beteiligten, den Schulen, den Schülern und den teilnehmenden Firmen.«

Municall-Ausbildungsleiter Pockes sieht das genauso. Bei überschaubarem Aufwand erlaube die Kooperation mit der Adalbert-Stifter-Realschule München, den Kontakt zu Eltern und Schülern zu halten. Die Schüler seien immer sehr interessiert an den Berichten aus der Praxis. Deshalb will Pockes das Engagement künftig nochmals ausweiten und ein Bewerbungscoaching anbieten. ■

IHK-Ansprechpartnerin zu Bildungspartnerschaften
Verena Kastenhuber, Tel. 089 5116-1106
verena.kastenhuber@muenchen.ihk.de



Foto: mbruxelle_stock.adobe.com

Tracking-Tools – Unterschiede beachten

Internet

Tracking nur noch mit Einwilligung

Mithilfe von Tracking- und Analyse-Software wie etwa Google Analytics und Matomo (ehemals Piwik) lernen Betreiber viel über die Besucher ihrer Website und können diese zielgruppenspezifisch optimieren. Ist solche Software jedoch auf Webseiten aktiv, werden personenbezogene Daten (IP-Adressen) an Dritte übertragen. Damit sind Datenschutzbestimmungen zu beachten. Vor Kurzem haben sich die Datenschutzaufsichtsbehörden bundesweit darauf verständigt, dass Dienste zur statistischen Analyse rechtlich differenziert werden müssen:

- **Tracking-Tools, die ein umfassendes Internetprofil eines Websitenutzers erstellen**

Software, die nicht nur das reine Nutzerverhalten trackt, darf ab sofort nur noch mit Einwilligung der Nutzer eingesetzt werden (Art. 6 Abs. 1a DSGVO). Eine wirksame Einwilligung setzt voraus, dass der Nutzer über die geplante Verarbeitungstätigkeit vollständig informiert wird und aktiv zustimmt. »Vielfach dürfte das Rechtsinstrument Einwilligung jedoch nicht greifen, weil Websitebetreiber nicht darüber informiert sind, welche Daten der Tracking-Tool-Dienstleister genau verarbeitet und zu welchen Zwecken«, sagt IHK-Datenschutzexpertin Rita Bottler.

- **Tracking-Tools zur reinen Reichweitenmessung**

Sie sind nach Vorabinformation der User zulässig. Rechtsgrundlage hierfür ist ein »berechtigtes Interesse« nach Art. 6 Abs. 1f DSGVO. Allerdings müssen Seitenbesucher über die Nutzung vorher informiert werden (etwa über die Datenschutzerklärung) und es muss die Möglichkeit geben, einem anonymisierten Tracken zu widersprechen. Bei Bedarf muss ein Vertrag über Auftragsverarbeitung mit dem Dienstleister geschlossen werden.

Weitere Informationen:
www.ihk-muenchen.de/dsgvo-datenschutz-webseite – unter **»Tracking- und Analyse-Software«**

Steuern

Tipps für 2020

Zum Jahreswechsel sind einige wichtige Steueränderungen in Kraft getreten. Bei einzelnen Vorhaben, über die wir in der Dezemberausgabe des IHK-Magazins berichteten, haben sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens jedoch gegenüber den Vorfassungen noch Änderungen ergeben, auf die wir hier hinweisen:

- Die geplante Erhöhung der Minijob-Grenze ist in der Endfassung des Gesetzes ersatzlos weggefallen. Es bleibt bei 450 Euro.
- Das dritte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG III) sieht einige umsatzsteuerliche Vereinfachungen für Kleinunternehmer vor, die nun zeitlich vorgezogen werden. So steigt die Umsatzgrenze von derzeit 17500 Euro auf 22000 Euro – bis zu dieser Höhe des Vorjahresumsatzes gelten für Kleinunternehmer vereinfachte Regeln. Das final beschlossene Gesetz sieht das Inkrafttreten dieser Anhebung am 1. Januar 2020 vor. Ursprünglich war der 1. Januar 2021 vorgesehen.

Bei anderen Vorhaben wurde im Gesetzgebungsverfahren bislang* noch keine Einigung erzielt. Dies betrifft die geplante Ausweitung des ermäßigten Steuersatzes für Bahntickets (Wegfall der 50-km-Grenze). Außerdem soll mit dem Klimaschutzprogramm 2030 die Entfernungspauschale auf 35 Cent ab dem 21. Kilometer steigen, und zwar befristet bis Ende 2026 – auch hier fehlt noch eine finale Regelung.

**Stand bei Redaktionsschluss*


Foto: Andrey Popov_stock.adobe.com

Betriebe müssen zahlreiche Neuerungen im Blick behalten



Business Angels können Start-ups mit Know-how unterstützen

Foto: .shock_stock.adobe.com

7 Tipps für Kapitalgeber

Mittelständler und private Kapitalgeber beteiligen sich zunehmend an Start-ups in Bayern. Worauf sie bei solchen Investments achten sollten.

MONIKA HOFMANN

Marktchancen wittern und sie in Ideen verwandeln, Risiken einschätzen, sie bewusst eingehen, um Chancen zu verwirklichen – der Geist des Unternehmertums hat Robert Oettl (49) nie losgelassen. Bevor er 2014 Geschäftsführer der TÜV Süd Advimo GmbH in München wurde, hatte er sich 25 Jahre lang als Unternehmer profiliert, zuletzt als Mitgründer der Immobilienprozessberatungsfirma cgmunich GmbH. Jetzt hält er als Privatmann drei Beteiligungen an Firmen in der frühen Phase, die er als Business Angel mit seinen Ratschlägen unterstützt. »Damit kann ich meine Erfahrungen weitergeben, weiterhin unternehmerisch denken und die positive Energie der Start-up-Welt spüren«, freut sich Oettl. Er weiß, wie schwierig es trotz erfolgversprechender Ideen sein kann, Geld von Banken zu erhalten. »Bei innovativen, überzeugenden Geschäftsmodellen investiere ich daher gerne, in der Hoffnung auf eine angemessene Rendite«, sagt Oettl. Dass er damit hohe Risiken eingeht, die den Verlust des gesamten Investments bedeuten können, ist ihm bewusst. Aber er weiß auch, wie sie sich begrenzen lassen (s. Tipps S. 49).

Immer mehr Unternehmer investieren als sogenannte Business Angels in Start-ups. Sie stellen jungen Firmen zum einen Kapital – meist 50000 bis 500000 Euro – zur Verfügung. Zum anderen können sie dank ihrer eigenen Erfahrung als Unternehmer die Gründer mit Know-how und Kontakten unterstützen. »Business Angels gewinnen zunehmend an Bedeutung – sie sind aus der Frühphasenfinanzierung nicht mehr wegzudenken«, sagt Carsten Rudolph (56), Geschäftsführer von BayStartUP.

BayStartUP unterstützt als bayernweites Investorennetzwerk innovative Firmengründer beim Aufbau ihres Unternehmens und bei der Suche nach Kapital. Inzwischen bündelt es mehr als 300 private und 100 institutionelle Investoren. Rund 40 neue Business Angels kamen im vergangenen Jahr dazu. »Das Thema stößt vor allem bei Mittelständlern auf wachsendes Interesse«, beobachtet Rudolph.

Investieren Unternehmer in innovative Start-ups, profitieren sie überdies von der Nähe zu technologischen Trends. Business Angel Jürgen Rilling (51) findet es inspirie-

rend, am Puls der Zeit zu sein: »Teil solch disruptiver Entwicklungen wie Augmented Reality und Cloud Computing zu sein, ist für mich sehr spannend.« Seit 2007 beteiligt sich der Inhaber der Mirablau GmbH in Gräfelfing als Venture-Capital-Investor an jungen Firmen wie dem Fitnessgeräte-Start-up eGym in München. Heute liegt sein Schwerpunkt auf Mittelstandsbeteiligungen bei Nachfolgeprozessen.

Entwickelt sich ein Start-up besonders gut, können die Renditen andere Anlageformen deutlich übertreffen. Allerdings müssen die Investoren dafür sehr hohe Risiken in Kauf nehmen. »Es sollte ein größerer finanzieller Spielraum vorhanden sein, der zur freien Verfügung steht, denn den hohen Chancen steht auch das Risiko des Totalverlusts gegenüber. Wir empfehlen daher den Aufbau eines kleinen Portfolios«, so BayStartUP-Geschäftsführer Rudolph. Um Fallstricke möglichst zu vermeiden, geben die erfahrenen Investoren Oettl und Rilling folgende Tipps:

1. In die Szene hineinschnuppern

Wer an Veranstaltungen teilnimmt, auf denen sich Start-ups präsentieren, kann testen, ob ihm die Szene überhaupt zusagt. Bei den Events der Businessplanwettbewerbe von BayStartUP oder anderer Netzwerke ist das möglich. Privatinvestor Oettl: »Es empfiehlt sich, mit unterschiedlichen Gründern in Kontakt zu treten, vom Studenten mit grandioser Idee bis zum Manager mit Erfahrung und Anfangskapital – das schult den Blick und macht die ganze Bandbreite sichtbar.«

2. Netzwerke nutzen

»Business Angels haben häufig nicht die Ressourcen, um eine aufwendige Unternehmensanalyse vorzunehmen«, weiß Investor Rilling. Gleichzeitig würden Start-ups inzwischen oft überbewertet. In dieser Situation können Kooperationen zwischen mehreren Business Angels helfen: Konzentriert sich jeder auf die Bereiche, in denen er Expertise mitbringt, lässt sich eine gründliche Analyse gemeinsam stemmen. Ebenso kann es sinnvoll sein, zusammen mit anderen zu investieren. »Damit verbreitern sich das Know-how und die monetären Ressourcen«, so Rilling. Um kooperationswillige Investoren zu finden, können Angels nicht nur die eigenen Netzwerke nutzen, sondern auch bayernweite wie etwa BayStartUP.

3. Start-ups genau prüfen

Business Angels sollten bei Gründern, die in die engere Wahl kommen, eingehend prüfen, wie zukunftsfähig deren Geschäftsmodelle, Produkte und Teams sind. Sind Businesspläne und Prognosen plausibel? Ist die Story der Gründer realistisch? Dabei sollten die Investoren auf das eigene Gespür vertrauen, betont Oettl. Er investiert lieber in Teams als in einzelne Gründer, weil Letztere schwerer steuerbar seien und sich die Teammitglieder auch gegenseitig kontrollierten. Als Investor brauche er Verständnis für die Geschäftsidee, aber kein Detailwissen. Am wichtigsten bleibt für ihn die Frage, ob er Vertrauen in das jeweilige Team und dessen Markteinschätzung aufbringen kann.

4. Ziele klären

Investoren und Start-ups sollten ähnliche Ziele verfolgen. Peilt eine junge Firma eher schnelles Wachstum und einen schnellen Exit oder langfristiges Unternehmertum an? In welcher Phase wollen die Business Angels einsteigen? Für Newcomer hält Oettl eher die Wachstumsphase für interessant. Einsteiger sollten auch klären, ob sie genug Zeit für ein dauerhaftes Engagement mitbringen.

5. Portfolio aufbauen

Sind ausreichend freie Mittel beim Investor vorhanden? Sie sollten nicht zum Aufbau der Altersvorsorge vorgesehen sein, betonen Rilling und Oettl mit Nachdruck. Aufgrund des Risikoprofils sind Start-up-Anteile nur sinnvoll, wenn Investoren über ein größeres, diversifiziertes Portfolio verfügen oder es aufbauen. »Denn das für Start-ups eingesetzte Kapital kann schnell weg oder sehr langfristig gebunden sein«, so Rilling.

6. Förderung prüfen

Zwar gibt es keine steuerlichen Vergünstigungen für Engagements von Business Angels, aber Förderprogramme, die sich an Start-ups richten. So investiert die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH gezielt in Gründer, die in Bayern ein Unternehmen aufbauen oder übernehmen wollen. Ebenso unterstützt die Bayern Kapital, eine Tochter der LfA Förderbank Bayern, bayerische Firmen mit Venture Capital. Hinzu kommen weitere Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

7. Verträge gestalten

Der Beteiligungsvertrag sollte die wichtigsten Szenarien regeln: Was passiert bei weiteren Finanzierungsrunden? Wie sehen die Ausstiegsvarianten aus? Was geschieht bei einem Verkauf des Start-ups? Privatinvestoren sollten sich bewusst sein, dass sie im Wachstumsfall und bei weiteren Finanzierungsrunden an Einfluss verlieren. Zusätzliche Anteilseigner können die Rendite schmälern. »Zu Beginn stehen die Business Angels unterstützend zur Seite, später bestimmen bei Wachstum andere die Strategie«, so Rilling. ■

IHK-Ansprechpartner zum Thema Business Angels
Florian Bender, Tel. 089 5116-2222
bbb@muenchen.ihk.de

IHK-Veranstaltungstipp

IHK-Investorenabend
Die Veranstaltung will Geldgeber und junge kapitalsuchende Firmen miteinander vernetzen. Sie bietet Unternehmern Kontakte zu erfahrenen Business Angels sowie fundierte Ratschläge von Experten. Zudem stellen ausgewählte Start-ups ihre Geschäftsideen vor.
Roman Huber, Geschäftsführer Bayern Kapital GmbH, und Carsten Rudolph, Geschäftsführer BayStartUP GmbH, sprechen über die Chancen für Business Angels und die Zusammenarbeit zwischen Investoren und Start-ups.

Termin: 6. Februar 2020, 18–22 Uhr
Ort: IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München
Die Teilnahme ist für potenzielle Investoren kostenfrei.
Anmeldung als Business Angel unter:
www.ihk-muenchen.de/investorenabend

Roboter am Werk

Moderne Logistik ist ohne digitale Technik nicht denkbar. Mit der weiteren Automatisierung ihrer Prozesse können Unternehmen beachtliche Einsparungen realisieren. Ein Blick auf aktuelle Innovationen.

STEFAN BOTTLER

Wohl nur wenige Logistikdienstleister treiben die Digitalisierung ihrer Betriebsprozesse so konsequent voran wie die Group7 AG. Autonome Flurförderfahrzeuge, 3-D-Druckgeräte sowie modernste Kommissionier- und Scanning-Technologien sind aus dem Zentrallager in Schwaig im Landkreis Erding sowie an den acht weiteren Standorten in Deutschland nicht mehr wegzudenken. Auf der Branchenleitmesse transport logistic 2019 in München präsentierte das Unternehmen eine weitere Innovation.

In Zukunft sollen Drohnen in bis zu 11,3 Meter Höhe Lagermitarbeiter unterstützen. Die vom Kasseler Start-up Doks.Innovation GmbH entwickelten Geräte können Barcodes und QR-Codes lesen sowie Fotos und Filme aufnehmen. »Unsere Drohnen arbeiten als Informationssammler«, erläutert Hubert Berghoff (54), Prokurist von Group7. »Sie erfassen Lagerbestände, erledigen Inventurarbeiten und fotografieren Beschädigungen.«

Über das ERP-System können die mit zahlreichen Sensoren ausgerüsteten Geräte Bilder an Kunden in Echtzeit übermitteln. Mit ihrem geringen Durchmesser sind sie auch in sehr schmalen Gängen von Hochregallagern einsetzbar. »Mit Drohnen können wir die Prozesskosten spürbar senken«, versichert Berghoff. Wenn Mitarbeiter Kartons ein- oder auslagern, »erfährt« die Drohne hiervon sofort und ermittelt, ob die neue Gesamtzahl mit dem Soll übereinstimmt.

Solche Innovationen festigen den Ruf der Logistikbranche, gegenüber intelligenten Technologien besonders aufgeschlossen zu sein. Manche Marktstudien bescheinigen dem Wirtschaftszweig sogar einen höheren Digitalisierungsgrad als vielen Industriebranchen. Dem Wirtschaftsindex



Foto: bild@me.com

BMW setzt in seinen Werken zahlreiche Logistikroboter und autonome Transportsysteme ein

Digital 2018 des Bundeswirtschaftsministeriums zufolge nutzen in 47 Prozent der Logistikunternehmen alle Beschäftigten digitale Mobilgeräte. In der gewerblichen Wirtschaft insgesamt sind es nur 38 Prozent. Beim Aufbau von digitalen Infrastrukturen liegen Logistiker zwar noch etwas zurück. Die Chancen für eine erfolgreiche Aufholjagd stehen jedoch gut.

Angebote auch für kleine Firmen

Auf Messen zeigen Unternehmen, wie sich mit künstlicher Intelligenz und anderen innovativen IT-Tools logistische Prozesse weiter automatisieren und digitalisieren lassen. Die Münchner Tiramizoo GmbH zum Beispiel hat sich auf Konzepte für Same-Day-Lieferungen in Ballungsräumen spezialisiert. Kürzlich präsentierte sie eine Software, welche die komplette Auftragsabwicklung inklusive der Abrechnung, des Disponierens von Fahrzeugen und des Planens von Fahrrouten automatisieren kann. Über Apps werden die vorgeschlagenen Lösungen mit den Fahrern abgestimmt.

Das Start-up Loxxter GmbH wiederum bietet ein Programm, das Frachtrechnungen automatisch auf Fehler hin prüft, Reklamationen auslöst und Einsparpotenziale ermittelt. »Unsere Lösung ist sehr einfach zu bedienen und wendet sich vor allem an kleinere und mittlere Unternehmen«, sagt Paul Aschenbrenner (48), Gründer der Münchner Softwareschmiede.

Vor allem Roboter und autonome Fahrzeuge machen den aktuellen Umbruch in der Lagerwirtschaft sichtbar. Der vom US-Start-up 6 River Systems Inc. entwickelte Kommissionierroboter »Chuck« setzt da neue Maßstäbe. Er plant und konzipiert seine Arbeit selbst. Mitarbeiter, die ihn nutzen, müssen lediglich die Ladeflächen füllen. Von Warenwirtschaftssystemen und ERP-Software ruft »Chuck« aktuelle Bestellungen ab und legt die Abläufe und die Inhalte seiner Arbeiten fest. Der Roboter führt die Lagermitarbeiter selbstständig durch die einzelnen Aufgaben und zeigt alle relevanten Daten fürs Einlagern, Entnehmen und Sortieren von Waren auf einem Display an. Sollten Mitarbeiter trotzdem Fehler machen, schlägt »Chuck« sofort Alarm.

Mitarbeiter des Münchner Start-ups Magazino GmbH dürften »Chuck« aufmerksam studiert haben. Der kleine Alleskönner zeigt eindrucksvoll, welches Potenzial in der Robotik noch steckt. Trotz der harten internationalen Konkurrenz hat Magazino im vergangenen Jahr mit zwei Robotern für die Versorgung von industriellen Fertigungen und für die Kommissionierung von E-Commerce-Artikeln dank einer besonderen Sensorik weiter Marktanteile gewonnen. So orderte ein großer Onlineversandhändler nach Testläufen 30 Roboter. »Auch in osteuropäischen Ländern mit vergleichsweise niedrigen Löhnen fassen unsere Produkte Fuß«, sagt Magazino-Marketingleiter Florin Wahl.

Roboter können Logistik um ein Vielfaches produktiver machen, egal wo sie arbeiten.

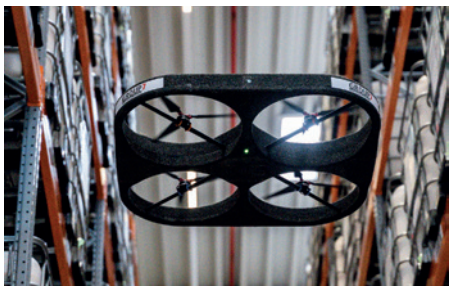


Foto: Group7

Helfer von oben – Drohnen können Lagermitarbeiter unterstützen

Darum geht's

- Logistikfirmen haben ihr Digitalisierungspotenzial noch nicht ausgeschöpft.
- Mit KI-basierten Systemen können auch komplexe Prozesse in der Disposition automatisiert werden.
- Viele Lösungen sollen Mitarbeiter bei der Aufgabengestaltung unterstützen, etwa bei der Routenplanung.

Im Kern sind mobile Roboter eine besondere Variante von autonomen Fahrzeugen, die an vielen Standorten bereits eingesetzt werden. Ein Beispiel ist das ICE-Werk am Münchner Hauptbahnhof. Mit fahrerlosen Transportsystemen der Fürther Insystems Automation GmbH stellt die Deutsche Bahn die Versorgung ihrer Züge mit Instandhaltungsmaterialien sicher. Die Elektrofahrzeuge können siebenmal in der Stunde jeweils 450 Meter zurücklegen.

Am stärksten verbreitet sind solche Technologien in der Automobilindustrie. Allein die BMW AG setzt in ihren Werken über ein halbes Dutzend verschiedene Logistikroboter und autonome Transportsysteme ein. Das vorerst jüngste Beispiel ist eine Plattform mit Elektroantrieb, die auf 20 Quadratmetern bis zu 20 Gitterboxen mit Ersatzteilen transportieren kann. Jürgen Maidl, Leiter Logistik im BMW Produktionsnetzwerk, sagt dazu stolz: »Wir arbeiten bereits heute mit Industrie-4.0-Technologien von morgen.« ■

IHK-Ansprechpartnerin zu Logistik
Marie-Louise Seifert, Tel. 089 5116-1241
SeifertM@muenchen.ihk.de

Wer weiter denkt, kauft näher ein

Immer mehr Menschen kaufen gern in Geschäften in ihrer Nachbarschaft ein: »Local Commerce« entwickelt sich zum starken Trend im Einzelhandel. Das Internet spielt dabei eine wichtige Rolle.

EVA ELISABETH ERNST

Geschenkartikel, Heimtextilien, Lifestyle-Accessoires und kulinarische Spezialitäten aus Großbritannien: Wie kann ein kleiner Laden mit diesem Sortiment in Eggstätt, einer Gemeinde im Chiemgau mit rund 3000 Einwohnern, überleben? »Mittlerweile ausgesprochen gut«, sagt Geschäftsführerin Alison Walton (49), die dort seit 2014 ihren »English Corner Shop« betreibt. »Es hat zwar eine gewisse Zeit gedauert, aber heute kaufen sowohl Einheimische als auch Touristen bei uns ein.«

Um die Bekanntheit ihres Ladengeschäfts in der Region weiter zu erhöhen, aber auch um über das Internet zu verkaufen, ist der English Corner Shop seit Anfang 2019 auf der Plattform Sugartrends vertreten. In diesem Internet-Showroom präsentieren sich über 500 kleinere, unabhängige Läden mit Lifestyle-Sortimenten. Sugartrends stärkt die Onlinepräsenz dieser Unternehmen und bietet ihnen eine relativ einfach zu nutzende Verkaufsplattform. Bei Walton gehen darüber derzeit monatlich rund dreißig Bestellungen ein, Tendenz steigend.

Händler stehen im Mittelpunkt

Ein Ziel des Start-ups ist die Stärkung des sogenannten Local Commerce. Darunter verstehen Experten den Ansatz, die Konkurrenzfähigkeit lokaler Einzelhändler zu stärken, indem sie neben ihrem realen Geschäft am Ort ebenfalls über das Internet verkaufen. Einen relativ unkomplizierten Onlineabverkauf ermöglichen zwar auch große Handelsplattformen wie etwa Amazon. Dort steht allerdings das Produkt und nicht der Anbieter mit seinem Ladengeschäft im Mittelpunkt. Neue Kunden für den Laden zu gewinnen, gelingt auf diesem Weg daher kaum.

»Die Menschen suchen im Netz zunehmend nach lokalen oder regionalen Angeboten und somit gezielt nach regionalen Händlern«, sagt Roland Wölfel (57), Partner und Geschäftsführer der CIMA Beratung und Management GmbH, die sich unter anderem auf das Thema Einzelhandelsentwicklung spezialisiert hat. »Der Wunsch nach regionaler Identität und ein neues Verständnis von Heimat unterstützen den Trend zum Local Commerce.«

Sich in der Hoffnung auf diesen Bewusstseinswandel weiter ausschließlich auf die Anziehungskraft des Ladens und die Wirksamkeit klassischer Werbemaßnahmen zu fokussieren, ist allerdings nicht empfehlenswert. Selbst für mittelständische Einzelhändler, die überwiegend an regionale Zielgruppen verkaufen, ist es heute wichtig, auch online sichtbar zu sein. »Die Suche nach Produkten beginnt mittlerweile überwiegend im Netz«, sagt Wölfel. Wer dort nicht gefunden wird, verringert seine Chancen auf Umsatz und neue Kunden.

Auch Katharina Walter (29) bemerkt seit knapp zwei Jahren, dass immer mehr Konsumenten sich bewusst dafür entscheiden, lokal zu kaufen. Als Gründerin und Geschäftsführerin der Findeling GmbH freut sie sich sehr über diesen Trend. »Unsere Mission ist es, den lokalen Handel zu unterstützen und kleinen, besonderen Geschäften eine Plattform zu bieten.« Für neun Euro monatlich können sich Händler auf Findeling.de präsentieren und Neuigkeiten zu Geschäft und Sortiment posten. Eine Bestellmöglichkeit gibt es nicht, al-



Foto: Alison Walton GmbH

Darum geht's

- Der Trend zu »Local Commerce« stärkt den regionalen Einzelhandel.
- Die Präsenz auf Onlineplattformen erhöht die Sichtbarkeit kleiner Läden für die Kunden vor Ort.
- Über E-Commerce können Händler auch in andere Regionen verkaufen und ihre wirtschaftliche Basis verbreitern.

lerdings wird auf die Websites oder Onlineshops der Handelspartner verlinkt. Auf Findeling sind aktuell knapp 2000 Händler in 13 Städten vertreten. »Weitere Städte und Regionen werden folgen, sobald wir dort jeweils genügend kleine Läden an Bord haben«, sagt Walter.

CIMA-Experte Wölfel bezeichnet überregionale Plattformen wie Sugartrends und Findeling als »sortimentsspezifische Online-Sichtbarkeitsmodelle für Händler«, auf denen Boutiquen und coole Läden aus größeren Städten in der Regel häufiger vertreten seien als etwa der Buchhändler einer Kleinstadt. Der dürfte auf einer kooperativ angelegten lokalen Onlineplattform besser aufgehoben sein.

Im Idealfall sind in dieser »digitalen Heimat« neben den Einzelhändlern auch Gastronomen und Dienstleister mit ihrem Angebot sichtbar. »Denn das Internet wird zum neuen oder zweiten öffentlichen Raum, der von einer Kommune und den ansässigen Unternehmern gemeinsam aktiv bespielt werden muss«, erklärt Wölfel. Bilde das Netz nur einen Teil des vorhandenen lokalen Angebots ab, führe dieser »digitale Leerstand« zu durchaus realen Kaufkraftabwanderungen und Frequenzverlusten. Daher ist es so wichtig, dass sich Händler an entsprechenden Initiativen vor ihrer Ladentür beteiligen. »Sie müssen den Willen und die nötige Aufbruchstimmung mitbringen«, betont Wölfel. Dass die Teilnehmer über Schulungen und einen moderierten Change-Management-Prozess an die digitale Welt herangeführt werden, sieht er als entscheidenden Vorteil der lokalen Kooperationsprojekte. Zudem halten sich die Kosten dafür in Grenzen. »Allerdings wollen viele Unternehmer die Zeit und das nötige Engagement dafür nicht aufbringen«, stellt der CIMA-Experte fest.


Foto: Alison Walton GmbH

Geschenke, Accessoires & Co. – English Corner Shop im Chiemgau


Der kleine Laden mit internationalem Sortiment hat sich in einer 3000-Einwohner-Gemeinde etabliert

Dies bestätigt Philipp Schleef (34), Projektmanager der Wirtschafts- und Servicegesellschaft mbH, einer Tochtergesellschaft der Stadt Pfaffenhofen an der Ilm. Er ist für das 2016 gestartete »Besser Daheim«-Portal der Stadt zuständig, das im Rahmen des vom Bayerischen Wirtschaftsministerium geförderten Modellprojekts »Digitale Einkaufsstadt Bayern« entstand. Unter dem Motto »Wer weiter denkt, kauft näher ein« soll es sich zum Web-Showroom für Handel, Gastronomie und Dienstleister entwickeln. »Ziel ist es, ein digitales Kaufhaus Pfaffenhofen aufzubauen«, sagt Schleef. »Mittlerweile haben wir eine Art luxuriöses Branchenbuch der Innenstadt, in dem rund 50 Unternehmen vertreten sind.« Einige Händler verkaufen bereits sehr erfolgreich über das Pfaffenhofener Portal – zum Teil sogar bundesweit. Andere Teilnehmer unterstützte Schleef dabei, ihre Präsenz im Web mittels Google-Business-Eintrag, Facebook- oder Instagram-Auftritt zu verstärken.

Dass auf »Besser Daheim« noch nicht alle Händler Produkte eingestellt haben, liegt mitunter auch an fehlendem Informationsmaterial. »Unser Sortiment umfasst weit über 100000 Artikel, wir erhalten fast täglich neue Ware«, berichtet Korinna Reisinger (34), Geschäftsführerin der Urban KG, die in Pfaffenhofen ein Modehaus betreibt. »Leider stellen uns nicht alle Hersteller der Modemarken, die wir führen, Bilder und Texte für den Onlineverkauf zur Verfügung. Und selbst zu fotografieren wäre viel zu aufwendig.«

Als größtes Haus in Pfaffenhofen sei Urban jedoch selbstverständlich auf dem Portal vertreten. Allein das hat bereits positive Effekte: »Bei passenden Suchanfragen auf Google landen wir jetzt meistens ganz oben«, sagt Reisinger. Von ihrem ursprünglichen Vorsatz, erst dann mit dem Onlineverkauf über den Pfaffenhofener Web-Showroom zu starten, wenn das Sortiment des ganzen Hauses online dargestellt werden kann, ist sie mittlerweile abgerückt: »Noch in diesem Jahr wollen wir mit zunächst einem Hersteller eine Testphase starten.« ■

Die CIMA Beratung und Management hat rund 150 lokale Onlinekooperationen aufgelistet: **www.gemeinsam.online**
Die Website bietet auch Interviews mit den Projektmanagern der Plattformen sowie mit Gewerbetreibenden, die dort bereits aktiv sind.

IHK-Ansprechpartnerin zu Einzelhandel
Carla Kirmis, Tel. 089 5116-2066
carla.kirmis@muenchen.ihk.de

Bayerische Begegnungen

Parlamentarischer Abend mit der CSU

Beim Parlamentarischen Abend mit der CSU-Landtagsfraktion im sanierten Stammhaus der IHK für München und Oberbayern zogen die bayerischen IHKs ein Jahr nach der Landtagswahl eine Zwischenbilanz.



Foto: Severin Schweiger/Das Kraftbild

»Mit unserer Forschungs- und Technologieoffensive werden wir dafür sorgen, dass Bayern auch künftig in der Champions League mitspielen kann« – CSU-Fraktionschef Thomas Kreuzer bei seiner Rede



Foto: Severin Schweiger/Das Kraftbild

CSU-Fraktion und Unternehmer tauschten sich aus – Peter Tomaschko, Mitglied des Landtags (MdL), Andreas Jäckel, MdL, Andreas Kopton, Präsident IHK Schwaben, Gerhard Pfeifer, stv. Präsident IHK Schwaben, Franz Josef Pschierer, MdL, Reinhold Braun, stv. Präsident IHK Schwaben, Jochen Kohler, MdL, Josef Brandner, stv. Präsident IHK Schwaben (v.l.)



Foto: Severin Schweiger/Das Kraftbild

Gäste und Gastgeber – Alexander König, Mitglied des Landtags (MdL), IHK-Vizepräsident Johann Dettendorfer, IHK-Vizepräsidentin Ingrid Obermeier-Osl, IHK-Hauptgeschäftsführer Manfred Gößl, IHK-Vizepräsidentin Stephanie Spinner-König, IHK-Präsident Eberhard Sasse, die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Kerstin Schreyer, Klaus Stöttner (MdL), IHK-Vizepräsident Detlef Dörrié, Peter Kammerer, stellvertretender IHK-Hauptgeschäftsführer (v.l.)

Parlamentarischer Abend mit Freien Wählern

Die Vertreter der bayerischen IHKs trafen sich zum Austausch mit den Landtagsabgeordneten der Freien Wähler. Zentrales Diskussionsthema des Abends: die sich weiter eintrübende Konjunktur.



Foto: Severin Schweiger/Das Kraftbild

Networking – Alexander Schreiner, Hauptgeschäftsführer der IHK Niederbayern, mit dem Landtagsabgeordneten Alexander Hold und Andreas Kopton, Präsident IHK Schwaben (v.l.)



Foto: Severin Schweiger/Das Kraftbild

Gruppenbild zur Begrüßung – Thomas Leebmann, Präsident IHK Niederbayern, Andreas Kopton, Präsident IHK Schwaben, Caroline Trips, Vizepräsidentin IHK Würzburg-Schweinfurt, IHK-Vizepräsident Detlef Dörrié, Freie-Wähler-Fraktionschef Florian Streibl und IHK-Hauptgeschäftsführer Manfred Gößl (v.l.)



Foto: Severin Schweiger/Das Kraftbild

Im Gespräch – die Landtagsabgeordneten Joachim Hanisch und Wolfgang Hauber (v.l.)



Foto: Severin Schweiger/Das Kraftbild

Auf dem Podium – Florian Streibl, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler, hielt den Impulsvortrag

IHK-Wirtschaftsempfang Weilheim-Schongau

Über 130 Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft kamen zum Empfang des IHK-Regionalausschusses Weilheim-Schongau im Stadttheater Weilheim. Highlight war der Vortrag von ifo-Präsident Clemens Fuest.



Foto: Goran Gajanin/Das Kraftbild

Gab einen Überblick über die aktuelle Situation der deutschen Wirtschaft – Clemens Fuest, Präsident des ifo Instituts, mit Moderatorin Vera Cornette vom Bayerischen Rundfunk



Foto: Goran Gajanin/Das Kraftbild

Zusammen beim Empfang – Reinhard und Sylke Gerl, Innovative Eyewear International GmbH



Foto: Goran Gajanin/Das Kraftbild

Networking – Matthias Hauf (l.), Hella Priem Beflockungs GmbH, und IHK-Vollversammlungsmitglied Reinhard Häckl, Häckl Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft



Foto: Goran Gajanin/Das Kraftbild

Gemeinsames Treffen in Weilheim – Klaus Bauer, IHK-Regionalausschuss-vorsitzender, Landrätin Andrea Jochner-Weiß, Jens Wucherpfennig, Leiter der IHK-Geschäftsstelle Weilheim, Weilheims Erster Bürgermeister Markus Loth, Landtagsabgeordneter Harald Kühn und ifo-Präsident Clemens Fuest (v.l.)

Punkt 8 – Dialog zu Münchens Zukunft

Bei der IHK-Veranstaltung Punkt 8 sprach die Münchner OB-Kandidatin Katrin Habenschaden (Bündnis 90/Die Grünen) über ihre Pläne für die bayerische Landeshauptstadt.



Foto: Andreas Gebert

Vortrag zur Zukunft Münchens – Katrin Habenschaden



Foto: Andreas Gebert

IHK-Präsident Eberhard Sasse begrüßte Katrin Habenschaden, OB-Kandidatin und Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen im Münchner Stadtrat



Foto: Andreas Gebert

Reges Interesse am Austausch – Punkt 8 im Handelskammersaal der IHK





Foto: Andreas Gebert

Diskutierten mit – Wolfgang Fischer (l.), CityPartnerMünchen e.V., und Andreas Eisele, Eisele Real Estate GmbH



Gespür für die Schönheit der Bergwelt entwickeln (Panorama Toter Mann, Ramsau)

Foto: DAV/Tobias Hipp

Weniger ist MEHR

Beschränkung als Geschäftsmodell: Vier bayerische »Bergsteigerdörfer« versuchen, nachhaltig zu wirtschaften. **CORNELIA KNUST**

Es ist die Einstellung der Einheimischen, Werte wie intakte Umwelt und Natur zu schätzen und zu achten, die langfristig den wirtschaftlichen Erfolg fördert«. Bürgermeister Herbert Gschoßmann (CSU) ist begeistert vom Projekt der Bergsteigerdörfer. Seine Gemeinde Ramsau (1800 Einwohner) war 2015 die erste in Bayern, die der Deutsche Alpenverein (DAV) in den Club der Bergsteigerdörfer aufnahm. Inzwischen sind es mit Kreuth, Sachrang und Schleching vier.

Die Orte wollen naturnahen und ressourcenschonenden Tourismus betreiben. Erlaubt sind ortsübliches Bauen, touristische Angebote für Bewegung aus eigener Kraft, Gästetransport möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zudem kleine Betriebsstrukturen und regionale Produkte. Verboten dagegen sind große Skipisten und Lifte, Beschneiungsanlagen, Speicherseen, versiegelte Parkplätze, aber auch Wasserkraftwerke. Ursprünglich beim Alpenverein in Österreich erfunden, sind inzwischen auch Orte in Deutschland, Italien und Slowenien dabei – insgesamt 29 Dörfer.

Was 2008 eigentlich als Label zur Erweckung verschlafener Täler und ursprünglicher Flecken gedacht war, fungiert heute als Gegenmodell zum Massentourismus und einer atemlosen Erschließungsspirale. Kann das Projekt »Bergsteigerdörfer« der Anfang einer Umkehr sein für den gesamten Alpenraum? Zeit wäre es wohl. Die Alpenkonvention – ein völkerrechtlicher Vertrag der EU mit den acht europäischen Staaten entlang der Bergkette – lieferte schon vor zwei Jahrzehnten den Überbau für solch grenzübergreifende Initiativen zum Schutz der Berge.

Auch die Bedrohung durch den Klimawandel ist lange bekannt – zumindest theoretisch. »Inzwischen kann man ihn auch sehen«, sagt Tobias Hipp (37), Experte für alpine Raumplanung beim Deutschen Alpenverein in München. Der gelernte Geograf hat über Klimawandel und Permafrost promoviert und ist selbst ständig in den Bergen unterwegs. »Die Bergsteiger bemerken die Veränderung. Manche Touren im Eis sind plötzlich nicht mehr möglich«, sagt Hipp. »Man kann da oben beobachten, wie die Gletscher sich zurückziehen und absacken, wie die Nordflanken warm werden, wie der Steinschlag zunimmt.« Auch die Wanderer, die nicht so hoch hinaufkämen, spürten zumindest die extremen Wetterereignisse und die hohen Temperaturen.

Etwas für die Bewohner des Ortes

Um stark frequentierte Touristenziele in Bayern auf Nachhaltigkeit einzustimmen, ist das Instrument der Bergsteigerdörfer gut geeignet, findet Hipp. Die Dörfer müssen Grundkriterien erfüllen und Projekte für Verkehr und Infrastruktur aufsetzen. So hat die Gemeinde Kreuth eine Gratisbuslinie zwischen dem Bahnhof Tegernsee und dem Achensee eingerichtet und die Taktung verstärkt. Sachrang und Schleching – durch einen Berg getrennt – haben eine Ringlinie initiiert. Ramsau hat die Vermarktung regionaler Produkte angeschoben, um die Bauern zu stärken.

DAV-Vertreter Hipp unterstützt die Bergsteigerdörfer mit Expertise, wenn Naturschutzverfahren begleitet und Stellungnahmen



Foto: Fotografie-Vodermeier.de

Ursprüngliches Wintervergnügen – Rodeln auf der Wuhrstein-Alm in Schleching



Foto: DAV/Tobias Hipp

Das erste Bergsteigerdorf in Deutschland – Ramsau mit seiner weltbekannten Ortskirche St. Sebastian



Foto: Touristik-Information Schleching



Foto: Touristik-Information Schleching

Authentisch bleiben – Dorfleben mit Tradition (links) und die Streichenkirche auf dem Schlossberg (oben) in Schleching

verfasst werden müssen. Der Kontakt mit den Bürgermeistern sei direkt und gut. »Die Bergsteigerdörfer sind zwar kein rechtlich bindendes Instrument, aber das Logo spielt eine Rolle in den Debatten der Gemeinderäte«, sagt Hipp. Die Lokalpolitiker verstünden, dass sie in erster Linie etwas für die Bewohner des Ortes tun müssen: »Dann bleibt das Dorf authentisch, und das ist dann auch gut für die Gäste«, so Hipp.

Das Label »Bergsteigerdörfer« erinnert an andere Bewegungen, die für mehr Langsamkeit plädieren. Es geht um das Gespür für die wahre Schönheit der Bergwelt. Um die Erhaltung alter Gebäude für die eigene Identität und als touristisches Kapital. Um die Unterstützung kleiner bäuerlicher Betriebe, die die Landschaft pflegen – manchmal auch von Hand mit der Sense. Gleichzeitig schafft so ein Logo Fördergelder heran, zum Beispiel vom Bayerischen Umweltministerium oder vom Landwirtschaftsfonds der EU. Und es ist ein zentrales Vermarktungsinstrument, für das die Dörfer keinen Cent zahlen müssen, wie Beppo Maltan anmerkt, Vorsitzender der DAV-Sektion Berchtesgaden.

Man kann das auch nüchterner sehen. Nicht jeder bricht gleich in Jubel aus, nur weil ein Dorf der Region sich dem nachhaltigen Wirtschaften verschrieben hat. Der Bund Naturschutz (BN) ist skeptisch. Der Ansatz der Bergsteigerdörfer sei zwar gut, aber selbst Ramsau halte am Ausbau umstrittener Wasserkraftwerke fest und führe die Verkehrsprobleme keiner Lösung zu, sagt Rita Poser, Vorsitzende der BN-Ortsgruppe Berchtesgaden: »Es gibt immer neue Konzepte, aber manchmal denke ich, man tut nur so, als ob man was tut.« Weil immer mehr Touristen aus Asien in die Region kämen und auch die Deutschen wieder öfter in Deutschland Urlaub machten, sei seit etwa fünf Jahren extrem viel los, meint Poser und regt an, über Kontingente nachzudenken, um die Bewohner zu schützen.

Auch Ramsau denkt nach, und zwar in jeder Hinsicht auf gehobenem Niveau. Der Ort veranstaltet mit Partnern seit Jahren ein »Alpines Philosophicum« mit philosophischen Wanderungen und sokratischen Hüttenabenden. Bürgermeister Gschoßmann ist das wichtig. »Sensibilisierung« gehöre schließlich auch zum Anforderungskatalog der Bergsteigerdörfer. Organisator Jens Badura, selbst Philosoph und Leiter des Ramsauer »Berg-Kulturbüros«, beurteilt die Initiative realistisch: »Nur zu sagen, wir sind die Guten, wird nicht reichen.« ■

Neufassung des Gebührentarifs der IHK für München und Oberbayern (Anlage zur Gebührenordnung)

Die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern hat am 4. Dezember 2019 gem. § 4 Satz 2 Nr. 2 IHKG i. V. m. § 4 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) der IHK-Satzung die nachfolgende Neufassung des Gebührentarifs (Anlage zur Gebührenordnung) beschlossen, die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 10.12.2019, Nr. 35-4911f/60/2 genehmigt worden ist.

Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern
(Anlage zur Gebührenordnung)

1. Berufliches Bildungswesen

a)	Eintragung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsvertrages	75,- EUR
b)	Organisation und Durchführung der Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung Prüfungsverfahren mit	
-	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben	48,- EUR
-	schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben	78,- EUR
-	nur Fertigkeits- oder mündlicher Prüfung	37,- EUR
-	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigkeitsprüfung	84,- EUR
-	erhöhtem Prüfungsaufwand (z.B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigkeitsprüfung oder gestreckter Prüfung Teil 1)	114,- EUR
-	besonderem Prüfungsaufwand (Fachgespräch, Präsentation etc.)	150,- EUR
c)	Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung bzw. Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung Prüfungsverfahren mit	
-	nur Fertigkeitsprüfung	78,- EUR
-	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und mündlicher Prüfung	120,- EUR
-	schriftlicher Prüfung, gebundenen Aufgaben und Fertigkeitsprüfung	144,- EUR
-	erhöhtem Prüfungsaufwand (z. B. schriftlicher Prüfung, ungebundenen Aufgaben und Fertigkeitsprüfung oder mündlicher Prüfung)	180,- EUR
-	besonderem Prüfungsaufwand (z. B. Fachgespräch, Präsentation, Dokumentation, schriftlicher Report, integrierte Prüfung)	228,- EUR
d)	Wiederholung der Abschlussprüfung	gem. b), c)
e)	Organisation und Durchführung der Abschlussprüfung gem. § 43 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 BBiG	gem. a), b), c)
f)	Wiederholung eines Prüfungsteils/Prüfungsbereichs	50% von c)
g)	Sonstige Verwaltungshandlungen (z. B. Eintragungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen, verspätete Einreichung des Ausbildungsvertrages, verspätete Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung, Zuerkennung der fachlichen Eignung)	25,- bis 125,- EUR
h)	Begutachtung und Überprüfung von Umschulungsmaßnahmen	63,- bis 1.250,- EUR
i)	Andere Prüfungen (nach Aufwand/z. B. Zertifikate)	65,- bis 190,- EUR
j)	Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen	65,- bis 375,- EUR
k)	Fortbildungsprüfungen ohne Materialkosten	100,- bis 750,- EUR
l)	Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen gem. BayBQFG	100,- bis 600,- EUR

2. Versicherungs-, Finanz- und Immobiliendienstleistungen

2.1	**Erlaubnisverfahren**	
a)	Regelverfahren für	310,- EUR
-	Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO oder	
-	Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO oder	
-	Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 Satz 1 GewO (im Umfang einer Produktkategorie [im Folgenden Kategorie]) oder	
-	Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Absatz 1 Satz 1 GewO (im Umfang einer Kategorie) oder	
-	Immobiliardarlehensvermittler nach § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO	
b)	Regelverfahren für	350,- EUR
-	Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 Satz 1 GewO (im Umfang von zwei oder drei Kategorien) oder	
-	Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Absatz 1 Satz 1 GewO (im Umfang von zwei oder drei Kategorien)	
c)	Regelverfahren für	225,- EUR
-	Immobilienmakler nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO oder	
-	Darlehensvermittler nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO oder	
-	Bauträger nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a GewO oder	
-	Baubetreuer nach §34 c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3b GewO	
d)	Regelverfahren für Wohnimmobilienverwalter nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO	250,- EUR
	Wird/Werden gleichzeitig mit einem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis der Tatbestände 2.1 a), b), c) oder d) eine oder mehrere weitere Erlaubnisse nach §§ 34c/d/f/h/i GewO beantragt, so vermindert/vermindern sich die anfallende/-n Gebühr/-en für die zweite sowie jede weitere Erlaubnis um jeweils 80,- EUR.	
-	Dasselbe gilt bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34c/d/f/h/i GewO, sofern diese im Regelverfahren erteilt wurde und bei Antragseingang nicht älter als drei Monate ist.	
e)	Vereinfachtes Verfahren zur Beantragung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach §34d Absatz 2 Satz 1 GewO gemäß § 156 Absatz 2 Satz 1 GewO (bei Vorlage einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung)	50,- EUR
f)	Vereinfachtes Verfahren zur Beantragung einer Erlaubnis als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Absatz 1 Satz 1 GewO gemäß § 34h Absatz 1 Satz 5 GewO (bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Satz 1 GewO)	
aa)	im Umfang einer Produktkategorie	50,- EUR
bb)	im Umfang von zwei oder drei Kategorien	90,- EUR
g)	Erlaubnisbefreiungsverfahren für produktakzessorische Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 GewO	160,- EUR

h)	Statusänderung vom Versicherungsvertreter nach § 34d Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 GewO zum Versicherungsmakler nach § 34d Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 GewO und umgekehrt (Regelverfahren) im Rahmen von § 34d Absatz 1 GewO	160,- EUR
	Wird der Antrag auf Statusänderung (Ziffer 2.1 h) innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung nach § 34d Absatz 1 GewO gestellt, so vermindert sich die Gebühr für die Statusänderung um 60,- EUR.	
	Dasselbe gilt bei Vorlage einer Erlaubnis nach §§ 34c/f/h/i GewO, sofern diese im Regelverfahren erteilt wurde und bei Antragseingang nicht älter als drei Monate ist.	
i)	Statusänderung vom produktakzessorischen Versicherungsvertreter zum produktakzessorischen Versicherungsmakler und umgekehrt im Rahmen von § 34d Absatz 6 GewO	50,- EUR
j)	Erweiterung der Kategorie/-n nach Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 34f/h GewO (Regelverfahren)	190,- EUR
	Wird gleichzeitig mit dem Antrag auf Erweiterung die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c/d/i GewO im Regelverfahren beantragt, so vermindert sich die Gebühr für die Erweiterung um 60,- EUR.	
	Dasselbe gilt bei Vorlage einer Erlaubnis nach §§ 34c/d/f/h/i GewO, sofern diese im Regelverfahren erteilt wurde und bei Antragseingang nicht älter als drei Monate ist.	
	Wird ein Antrag, der einen Gebührentatbestand nach 2.1 a) bis j) auslöst, vor Erlass einer Entscheidung vom Antragsteller zurückgenommen, vermindert sich die anfallende Gebühr um 50%.	
2.2	**Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13c GewO**	
	Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13c GewO	50,- bis 500,- EUR
2.3	**Registrierungsverfahren**	
a)	Aufnahme eines Versicherungsvermittlers/-beraters/Finanzanlagenvermittlers/ Honorar-Finanzanlagenberaters bzw. Immobiliardarlehensvermittlers/Honorar-Immobiliardarlehensberaters in das Register und Erteilung einer Eintragungsbestätigung	45,- EUR
b)	Aufnahme einer angestellten Person in das Register §§ 34d/f/h/i GewO und Erteilung einer Eintragungsbestätigung	
aa)	bei gleichzeitigem Antrag auf Registrierung des Erlaubnisinhabers	15,- EUR
bb)	bei späterem Antrag auf Registrierung des Erlaubnisinhabers	30,- EUR
c)	Eintragung von EU-/EWR-Tätigkeitsstaaten (§§ 34d/i GewO)	20,- EUR (pro Staat)
d)	Aufnahme eines Gewerbetreibenden nach § 34i Absatz 4 GewO in das Register	50,- EUR
e)	Eintragungen nach § 34d Absatz 11, § 34i Absatz 9 GewO in das Register	
aa)	Sofern die Person schon im Register als Versicherungsvermittler oder Immobiliardarlehensvermittler eingetragen ist	50,- EUR
bb)	Sofern noch keine Registrierung nach aa) vorliegt	100,- EUR
f)	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige (ausgenommen Löschungen und Namensänderungen)	20,- EUR

2.4	**Verfahren nach Erlaubniserteilung und Registrierung**	
a)	(Teil-)Widerruf/(Teil-)Rücknahme einer Erlaubnis nach §§ 34c/d/f/h/i GewO	100,- bis 400,- EUR
b)	Widerruf/Rücknahme einer Erlaubnisbefreiung nach § 34d Absatz 6 GewO	50,- bis 175,- EUR
c)	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,- EUR
d)	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis (Prüfungshandlungen bei Prüfungsberichten gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 und 4 FinVermV sowie § 16 MaBV, nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen, Nebenbestimmungen und Inhaltsbeschränkungen [ausgenommen Aufhebung], Entscheidungen nach - § 23 VersVermV - § 24 Absatz 2 FinVermV, - § 15 Absatz 1 ImmVermV, - § 46 f. GewO, Verwaltung und Prüfung der Erfüllung von Weiterbildungsmaßnahmen nach § 34d Absatz 9 Satz 2 GewO und § 34c Absatz 2a GewO, Änderungen in der Geschäftsführung juristischer Personen)	25,- bis 200,- EUR

3. Sachkundeprüfungen im Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgewerbe

3.1	**Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann/geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK"**	
a)	Sachkundeprüfung Vollprüfung	339,00 EUR
b)	Teilprüfungsgebühr nur schriftlich	259,00 EUR
c)	Teilprüfungsgebühr praktisch / Wiederholungsprüfung	150,00 EUR
3.2	**Sachkundeprüfung „Geprüfte/-r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK"**	
a)	Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (drei Kategorien)	389,- EUR
b)	Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (zwei Kategorien)	358,- EUR
c)	Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (eine Kategorie)	328,- EUR
d)	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (zwei Kategorien)	256,- EUR
e)	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (eine Kategorie)	225,-EUR
f)	Wiederholungsprüfung des praktischen Prüfungsteils	184,- EUR
g)	Wiederholungsprüfung schriftlicher Prüfungsteile	gem. Gebühr 3.2 a) bis e)
h)	Spezifische Sachkundeprüfung (Voll- oder Teilprüfung)	gem. Gebühr 3.2 a) bis f)
3.3	**Sachkundeprüfung „Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK"**	
	Sachkundeprüfung „Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK"	200,- bis 450,- EUR

4. Sachverständigenwesen (öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, Handels- und Lebensmittelchemiker, Prüfer, Probenehmer, Sonstige), §§ 36, 36a GewO, Art. 7, 10 Abs. 2 AGIHKG

a)	Erstbestellung	1.000,- bis 3.480,- EUR
b)	Erneute Bestellung	250,- bis 640,- EUR
c)	Änderung oder Erweiterung eines Sachgebiets	720,- bis 1.000,- EUR
d)	Rücknahme bzw. Widerruf einer Bestellung	1.000,- bis 2.050,- EUR
e)	Bestimmung Schiedsgutachter	250,- bis 650,- EUR

5. Unterrichtung im Gaststättengewerbe

Unterrichtungen nach § 4 Abs.1 Nr. 4 Gaststättengesetz	70,- EUR

6. Unterrichtung und Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

a)	Unterrichtung für Bewachungspersonal gem. § 34a Abs. 1a S. 1 Nr. 2 GewO	390,- bis 490,- EUR
b)	Sachkundeprüfung gem. § 34a Abs. 1 S. 3 Nr. 3 und Abs. 1a S. 2 GewO	70,- bis 170,- EUR

7. Unterrichtung Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Unterrichtung Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gem. § 33c GewO	150,- EUR

8. Sachkenntnisprüfungen im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln nach § 50 Abs. 2 AMG

Sachkenntnisprüfungen im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln nach § 50 Abs. 2 AMG	67,- EUR

9. Verkehr

a)	**Nachweis der fachlichen Eignung gem. Art. 3 Abs. 1 lit. D VO (EG) 1071/2009**	
aa)	Fachkundeprüfungen	
(1)	Güterkraftverkehr nach § 3 Abs. 2 GüKG, §§ 5, 6 GBZugV	164,- EUR
(2)	Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxi- und Mietwagenverkehr nach § 13 Abs.1 Nr. 3 PBefG, §§ 4, 5 PBZugV	164,- EUR
(3)	Straßenpersonenverkehr (= Taxi-/Mietwagenverkehr) nach § 13 Abs.1 Nr. 3 PBefG, §§ 4, 5 PBZugV	148,- EUR
bb)	Anerkennung leitender Tätigkeit nach Art. 3, 8 VO (EG) 1071/2009 i.V.m. § 8 GBZugV oder § 13 Abs. 1 Nr. 3 PBefG, § 7 PBZugV	102,- EUR
cc)	Ausstellen einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfungen nach Art. 3, 8 VO (EG) 1071/2009 i.V.m. § 7 GBZugV oder § 6 PBZugV	41,- EUR
dd)	Umschreiben einer beschränkten Fachkundebescheinigung nach § 9 GBZugV	30,- EUR
b)	**Nachweis der fachlichen Eignung nach dem Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG)**	
	Fachkundeprüfungen nach Art. 7 Abs.1 Nr. 3 BayRDG und §§ 1, 2 und § 3 BayRDGEignungsV	154,- EUR
c)	**Gefahrgutfahrerschulung nach Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn, Binnenschiff (GGV-SEB)/ADR**	
aa)	Anerkennung eines Lehrganges	
(1)	Anerkennung eines Lehrganges (einschl. des ersten Kurses, einer Lehrkraft, einer Lehrgangsstätte)	574,- EUR
(2)	jeder weitere Kurs	338,- EUR
(3)	jede weitere Lehrkraft	100,- bis 260,- EUR
(4)	jede weitere Lehrgangsstätte	60,- bis 270,- EUR
bb)	Wiedererteilung der Anerkennung	
(1)	Anerkennung eines Lehrganges (einschl. des ersten Kurses, einer Lehrkraft, einer Lehrgangsstätte)	225,- EUR
(2)	jeder weitere Kurs	133,- EUR
(3)	jede weitere Lehrkraft	60,- bis 120,- EUR
(4)	jede weitere Lehrgangsstätte	30,- bis 90,- EUR
cc)	Modifikation einer Anerkennung	100,- bis 260,- EUR
dd)	Lehrgangsbetreuung je Lehrgang	82,- EUR
ee)	Prüfung für Gefahrgutfahrer	
(1)	Basiskurs	50,- EUR
(2)	Aufbaukurs Tank	50,- EUR
(3)	Aufbaukurs Klasse 1	40,- EUR
(4)	Aufbaukurs Klasse 7	40,- EUR
(5)	Auffrischungsschulung	40,- EUR
(6)	Wiederholungsprüfung	wie Erstprüfung
ff)	Ersatzausstellung einer ADR-Schulungsbescheinigung (ADRCard)	35,- EUR
d)	**Gefahrgutbeauftragtenschulung nach der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)/ ADR/RID/ADN**	
aa)	Anerkennung eines Lehrganges	
(1)	Anerkennung eines Lehrganges (einschl. des ersten Verkehrsträgers, einer Lehrkraft, einer Lehrgangsstätte)	574,- EUR
(2)	jede weitere Schulung (Verkehrsträger)	338,- EUR
(3)	jede weitere Lehrkraft	100,- bis 260,- EUR
(4)	jede weitere Lehrgangsstätte	60,- bis 270,- EUR
bb)	Wiedererteilung der Anerkennung	
(1)	Anerkennung eines Lehrganges (einschl. Schulung des ersten Verkehrsträgers, einer Lehrkraft, einer Lehrgangsstätte)	225,- EUR
(2)	jede weitere Schulung (Verkehrsträger)	133,- EUR
(3)	jede weitere Lehrkraft	60,- bis 120,- EUR
(4)	jede weitere Lehrgangsstätte	30,- bis 90,- EUR
cc)	Modifikation einer Anerkennung	100,- bis 260,- EUR
dd)	Lehrgangsbetreuung je Lehrgang	82,- EUR
ee)	Prüfung für Gefahrgutbeauftragte	
(1)	Grundprüfung	123,- EUR
(2)	Ergänzungsprüfung	123,- EUR
(3)	Verlängerungsprüfung	113,- EUR
(4)	Wiederholungsprüfung	wie Erstprüfung

e)	**Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- oder Personenverkehr**	
aa)	Grundqualifikation	
(1)	Gesamtprüfung Regelprüfung	1.403,- EUR
(2)	Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.372,- EUR
(3)	Gesamtprüfung Umsteiger	1.034,- EUR
	Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf	20 v.H. der vollen Gebühr
bb)	Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	
(1)	Theoretische Prüfung Regelprüfung	225,- EUR
(2)	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	195,- EUR
(3)	Theoretische Prüfung Umsteiger	164,- EUR
	Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf	50 v.H. der vollen Gebühr
cc)	Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation	
(1)	Praktische Prüfung Regelprüfung	1.178,- EUR
(2)	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.178,- EUR
(3)	Praktische Prüfung Umsteiger	870,- EUR
	Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf	20 v.H. der vollen Gebühr
dd)	Beschleunigte Grundqualifikation	
(1)	Regelprüfung	123,- EUR
(2)	Prüfung Quereinsteiger	113,- EUR
(3)	Prüfung Umsteiger	102,- EUR
	Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf	50 v.H. der vollen Gebühr

10. Außenwirtschaft

a)	Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen, sonstige Bescheinigungen und Beglaubigungen	
aa)	1 Original mit je 2 Kopien (analog)	8,- EUR
bb)	jede weitere Kopie (analog)	2,- EUR
cc)	1 Original mit beliebig vielen Kopien (digital)	8,- EUR
b)	Carnets ATA	
-	IHK-Mitglieder	75,- EUR
-	Nichtmitglieder	100,- EUR

11. Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) und nach dem Umweltauditgesetz (UAG)

a)	Erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register	230,- bis 882,- EUR
aa)	Je weiteren Standort mit eigener Behördenzuständigkeit bei erstmaliger Eintragung der Organisation	125,- EUR
bb)	Erweiterung einer bestehenden Organisationseintragung um einen weiteren Standort	230,- bis 882,- EUR
b)	Ablehnung der erstmaligen Eintragung	230,- bis 882,- EUR
c)	Prüfung der Voraussetzungen für Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	77,- bis 460,- EUR
	Je weiteren Standort mit eigener Behördenzuständigkeit bei Prüfung der Voraussetzungen für Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	60,- EUR
d)	Eintragung nach vorangegangener Ablehnung	77,- EUR
e)	Vorübergehende Aussetzung der Eintragung	77,- bis 460,- EUR
f)	Streichung der Eintragung gem. Art. 15 Abs. 4 EMAS-VO	77,- bis 460,- EUR
g)	Regelanfrage nationaler Standort für eine Registrierungsstelle für eine Organisation mit Sitz im Ausland	77,- bis 268,- EUR

12. Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen nach § 48 Absatz 8 VgV

a)	Entscheidung über die Eintragung ins amtliche Verzeichnis nach § 48 Absatz 8 VgV	80,- bis 300,- EUR
	Wird ein Antrag, der den vorgenannten Gebührentatbestand auslöst, vor Erlass einer Entscheidung vom Antragsteller zurückgenommen, vermindert sich die Gebühr, die im Falle einer Entscheidung angefallen wäre, um 50 %.	
b)	Widerruf/Rücknahme des Bescheids über die Eintragung ins amtliche Verzeichnis nach § 48 Absatz 8 VgV	100,- bis 400,- EUR
c)	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige (ausgenommen Löschungen)	20,- EUR
d)	Sonstige Verwaltungshandlungen nach Eintragung ins amtliche Verzeichnis nach § 48 Absatz 8 VgV	25,- bis 200,- EUR

13. Sachkundebescheinigungen nach ChemKlimaschutzV

a)	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der ChemKlimaschutzV aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	46,- EUR
b)	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der ChemKlimaschutzV aufgrund mehrerer Teilprüfungen	64,- bis 450,- EUR
c)	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der ChemKlimaschutzV aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	97,- EUR

14. Ausstellen einer EU-Bescheinigung als Nachweis der beruflichen Qualifikation und der ausgeübten Tätigkeiten einer Person in Deutschland

Ausstellen einer EU-Bescheinigung als Nachweis der beruflichen Qualifikation und der ausgeübten Tätigkeiten einer Person in Deutschland	25,- EUR

15. Mahngebühren (einschließlich Portokosten)

Mahngebühren (einschließlich Portokosten)	9,- EUR

16. Zweitschriften

Ausstellen einer Zweitschrift	30,- EUR

17. Widerspruchsbescheid

Kosten im Rechtsbehelfsverfahren für die Gebührentatbestände:1. k), 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 13.	Entsprechende Anwendung der Regelungen „Kosten im Rechtsbehelfsverfahren, Nachprüfungsverfahren" des Kostengesetzes (KG) in der jeweils gültigen Fassung. Sofern ein Gebührenrahmen besteht, bestimmen sich die Kosten im Rechtsbehelfsverfahren nach der im Gebührenbescheid festgesetzten Amtshandlungsgebühr.

München, den 16.12.2019

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident
Dr. Eberhard Sasse

Hauptgeschäftsführer
Dr. Manfred Gößl

Neufassung der Wahlordnung

Die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern hat am 04.12.2019 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 5 Absatz 4 IHKG nachfolgende Neufassung der IHK-Wahlordnung beschlossen, die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 10.12.2019, Nr. 35-4911f/61/2, genehmigt worden ist:

Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

A. Wahlen zur Vollversammlung

§ 1 Wahlmodus

(1) Die IHK-Zugehörigen wählen nach folgenden Bestimmungen für die Dauer von fünf Jahren bis zu 91 Mitglieder der Vollversammlung.
(2) Bei der Aufteilung der IHK-Zugehörigen in besondere Wahlgruppen sowie bei der Zahl der diesen zugeordneten Sitze in der Vollversammlung sind die wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen zu berücksichtigen.
(3) Die Vollversammlung besteht aus
 a) bis zu 71 unmittelbar von den IHK-Zugehörigen in allgemeiner, geheimer und freier Wahl gewählten Mitgliedern;
 b) den jeweiligen Vorsitzenden der 20 IHK-Regionalausschüsse (§§ 25, 26).

§ 2 Nachfolgen und Nachwahl

(1) [1] Scheidet ein unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung vor Ablauf seiner Amtszeit aus, folgt, ausgenommen die Fälle der Absätze 2 und 4, der/die Kandidat/in aus derselben Wahlgruppe nach, der/die bei der Wahl zur Vollversammlung nach den Kandidaten/innen, die Mitglieder der Vollversammlung geworden sind, die höchste Stimmzahl erreicht hat (Nachfolgemitglied). [2] Endet die Wählbarkeit des Nachfolgemitglieds im Zeitraum zwischen Wahl und Nachfolgefall, so endet auch die Stellung als Nachfolgemitglied. [3] Gleiches gilt auch für den Wechsel in eine andere Wahlgruppe. [4] Die Namen der ausgeschiedenen und nachgefolgten Mitglieder sind bekanntzumachen.
(2) [1] Ist kein Nachfolgemitglied (Abs. 1) vorhanden, so besetzen die nach § 1 Abs. 3 a) und b) gewählten Vollversammlungsmitglieder in der Regel innerhalb von sechs Monaten den freigewordenen Sitz im Wege der mittelbaren Wahl gem. § 23. [2] Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe angehören, für welche das ausgeschiedene Mitglied gewählt wurde.
(3) Werden bei der unmittelbaren Wahl nicht alle Sitze gem. § 6 Abs. 2 besetzt, werden die unbesetzten Sitze in mittelbarer Wahl gem. § 23 besetzt.
(4) [1] Falls der Anteil der nach Abs. 2 und Abs. 3 in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder der Vollversammlung 20 vom Hundert der zulässigen Höchstzahl aller Sitze erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Vollversammlungsmitglieder nach den Absätzen 2 und 3 ausgeschlossen. [2] In diesem Fall soll die Vollversammlung die Durchführung einer unmittelbaren Nachfolgewahl beschließen. [3] Sie wird entsprechend den Vorschriften dieser Wahlordnung als Briefwahl durchgeführt. [4] Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe angehören, für welche das ausgeschiedene Mitglied gewählt wurde.
(5) [1] Scheidet ein Mitglied der Vollversammlung, das von einem Regionalausschuss gewählt worden war (§ 1 Abs. 3 Buchstabe b)), vorzeitig aus, so wählt dieser Ausschuss in der Regel innerhalb von sechs Monaten das neue Mitglied der Vollversammlung. [2] § 25 Absätze 4 bis 6 gelten entsprechend.
(6) Das Nachfolgen und die Nachfolgewahl erfolgen jeweils für den Rest der Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds.

§ 3 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen.
(2) Jede/r IHK-Zugehörige kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal ausüben.
(3) Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4 Wählbarkeit

(1) [1] Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-zugehörig oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder Personenmehrheit befugt sind. [2] Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen/innen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Abs. 2 IHKG. [3] Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des/der IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers/der Unternehmerin vergleichbare selbstständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen. [4] Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.
(2) [1] Für jede/n IHK-Zugehörige/n kann sich nur ein/e Kandidat/in zur Wahl zur Vollversammlung und/oder zur Wahl eines Regionalausschusses stellen. [2] Ist bereits ein/e Vertreter/in eines/r IHK-Zugehörigen Mitglied der Vollversammlung und/oder eines Regionalausschusses, kann ein/e weitere/r Vertreter/in dieses/r IHK-Zugehörigen weder nachfolgen noch mittelbar oder unmittelbar in die Vollversammlung und/oder den jeweiligen Regionalausschuss gewählt werden.
(3) Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

§ 5 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

Fassung Absatz 1 als § 6 Absatz 1 Sätze 2 bis 4 der Wahlordnung vom 01. September 2014, geltend entsprechend der Übergangsvorschrift § 27:

(1) [2] Die Neuwahlen (Beginn der Wahlfrist *§ 11 Abs. 1*[1]) finden frühestens 57 und spätestens 59 Monate nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses statt. [3] Die Vollversammlung tritt spätestens sechs Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses zusammen. [4] Die Vollversammlung nimmt ihre Aufgaben bis zur konstituierenden Sitzung der neuen Vollversammlung wahr.

Fassung Absatz 1-neu:

(1) [1] Die Amtszeit der Vollversammlung beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der konstituierenden Sitzung einer neugewählten Vollversammlung. [2] Das Ende der Wahlfrist (§ 10 Abs. 1) muss innerhalb der letzten drei Monate vor Ablauf von fünf Jahren seit der letzten konstituierenden Sitzung liegen. [3] Die konstituierende Sitzung findet innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses statt.
(2) [1] Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung endet mit Ablauf der Amtszeit oder vorher durch Tod, Amtsniederlegung oder mit der Feststellung, dass bei dem Mitglied die Voraussetzungen der Wählbarkeit im Zeitpunkt der Wahl

[1] § 11 Abs. 1 WahlO-alt gilt nach § 27 für die Wahl 2021.

nicht vorhanden waren oder zum Zeitpunkt der Feststellung nicht mehr vorliegen. [2] Die Feststellung erfolgt durch die Vollversammlung. [3] Die Mitgliedschaft endet auch, wenn die Wahl aus sonstigen Gründen für unwirksam erklärt wird.

(3) [1] Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung wird nicht berührt durch den Wechsel in eine andere Wahlgruppe. [2] Die Mitgliedschaft bleibt gleichfalls unberührt, soweit Mitglieder der Vollversammlung nach Beginn ihrer Mitgliedschaft durch Unternehmensfusion, -zusammenschluss oder -wechsel ihre Wählbarkeit von demselben/von derselben IHK-Zugehörigen ableiten.

(4) [1] Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern der Vollversammlung fehlten oder bereits weggefallen waren. [2] Gleiches gilt, wenn die Wahl einzelner Mitglieder der Vollversammlung oder der Vollversammlung insgesamt für unwirksam erklärt wird.

§ 6 Wahlgruppen, Sitzverteilungsüberprüfungsausschuss

(1) [1] Die IHK-Zugehörigen werden gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 IHKG zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen in Wahlgruppen nach der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE-Code, WZ) eingeteilt. [2] Die Größe der Wahlgruppen richtet sich insbesondere nach den Gewerbeerträgen nach dem Gewerbesteuergesetz und sofern kein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt wird nach den nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelten Gewinnen aus Gewerbebetrieb (§ 3 Abs. 3 Satz 6 IHKG), der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und nach der Zahl der ihnen zuzurechnenden IHK-Zugehörigen.

(2) Es werden folgende Wahlgruppen gebildet:

1. Rohstoffe, Energie und Versorgung (WZ 01-09, 35-39)	2 Mitglieder
2. Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Textilien, Bekleidung, Holz-, Leder- und sonstigen Waren, Möbeln sowie Papier- und Druckerzeugnissen (WZ 10-18, 31, 32)	2 Mitglieder
3. Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren, Verarbeitung von Steinen und Erden (WZ 19-23)	2 Mitglieder
4. Metall- und Maschinenbau (WZ 24, 25, 28, 33)	2 Mitglieder
5. Herstellung von elektronischen und optischen Erzeugnissen (WZ 26, 27)	2 Mitglieder
6. Fahrzeugbau (WZ 29, 30)	4 Mitglieder
7. Baugewerbe (WZ 41-43)	3 Mitglieder
8. Großhandel und Handelsvermittlung (WZ 46)	5 Mitglieder
9. Kraftfahrzeughandel (WZ 45)	1 Mitglied
10. Einzelhandel (WZ 47)	5 Mitglieder
11. Verkehr, Logistik und Postdienste (WZ 49-53)	3 Mitglieder
12. Gastronomie, Beherbergungsgewerbe, Tourismus (WZ 55, 56, 79, 93)	3 Mitglieder
13. Verlags-, Film-, Musik- und Fernsehwirtschaft, Rundfunk (WZ 58-60)	2 Mitglieder
14. Informations- und Telekommunikationswirtschaft (WZ 61-63)	3 Mitglieder
15. Kreditgewerbe, Finanzdienstleistungen (WZ 64)	3 Mitglieder
16. Versicherungsgewerbe (WZ 65)	1 Mitglied
17. Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten (WZ 66)	2 Mitglieder
18. Grundstücks- und Wohnungswesen, Gebäudebetreuung (WZ 68, 81)	4 Mitglieder
19. Unternehmensberatung und -verwaltung (WZ 69, 70)	6 Mitglieder
20. Werbung und Marktforschung sowie wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (WZ 71-75)	6 Mitglieder
21. Personaldienstleistungen, Leasing und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (WZ 77, 78, 80, 82)	3 Mitglieder
22. Unterrichtende und sonstige persönliche Dienstleistungen (WZ 85, 90-92, 95, 96, 98)	3 Mitglieder
23. Gesundheits- und Sozialwesen (WZ 86-88)	4 Mitglieder

(3) [1] Vor Ablauf einer Wahlperiode bestellt die Vollversammlung einen Ausschuss, der die Aufgabe hat, die Sitzverteilung auf die einzelnen Wahlgruppen aufgrund der neuesten Unterlagen zu überprüfen (Sitzverteilungsüberprüfungsausschuss). [2] Der Ausschuss hat das Ergebnis rechtzeitig vor Ablauf der Wahlperiode der Vollversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 7 Wahlbezirk

(1) Für die unmittelbaren Wahlen bildet der IHK-Bezirk einen Wahlbezirk.

(2) [1] Die Wahlbezirke für die Wahlen zu den Regionalausschüssen sind die in § 10 der Satzung aufgeführten Gebiete. [2] Sie haben die Bezeichnung:

1. Altötting – Mühldorf a. Inn
2. Bad Tölz-Wolfratshausen
3. Berchtesgadener Land
4. Dachau
5. Ebersberg
6. Eichstätt
7. Erding – Freising
8. Fürstenfeldbruck
9. Garmisch-Partenkirchen
10. Ingolstadt
11. Landeshauptstadt München
12. Landkreis München
13. Landsberg am Lech
14. Miesbach
15. Neuburg-Schrobenhausen
16. Pfaffenhofen a.d. Ilm
17. Rosenheim
18. Starnberg
19. Traunstein
20. Weilheim-Schongau

§ 8 Wahlausschuss, Wahlfrist

(1) [1] Die Vollversammlung wählt auf Vorschlag des Präsidiums zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl einen Wahlausschuss, der aus sechs Mitgliedern besteht; ferner wählt die Vollversammlung sechs stellvertretende Mitglieder. [2] Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte den/die Vorsitzende/n und bestimmt die Anzahl von dessen/deren Stellvertreter/innen und deren Reihenfolge im Verhinderungsfall. [3] Sofern die Mitglieder des Wahlausschusses nichts anderes bestimmen, übernimmt im Falle der Verhinderung eines Mitglieds an der Teilnahme an einer Sitzung, am schriftlichen oder elektronischen Verfahren des Wahlausschusses ein mittels Losentscheid bestimmtes stellvertretendes Mitglied diese Funktion.

(2) [1] Der Wahlausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. [2] Er fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, im schriftlichen oder elektronischen Verfahren. [3] Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend oder durch ein stellvertretendes Mitglied vertreten ist. [4] Im Falle des schriftlichen oder elektronischen Verfahrens ist Beschlussfähigkeit gegeben, wenn die Mehrheit der Mitglieder bzw. der sie vertretenden Mitglieder an der Abstimmung teilnimmt. [5] Der Wahlausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. [6] Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

(3) [1] Der Wahlausschuss kann durch den/die Hauptgeschäftsführer/in benannte Personen als Wahlhelfer/innen bestimmen und sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit deren Unterstützung bedienen. [2] Er kann einzelne Aufgaben auf die Wahlhelfer/innen übertragen. [3] Der Wahlausschuss bestimmt unter Berücksichtigung des IHK-Gesetzes, der IHK-Satzung und dieser Wahlordnung die Modalitäten der Wahl.

Fassung Absatz 4 als § 9 Absatz 2 der Wahlordnung vom 01. September 2014, geltend entsprechend der Übergangsvorschrift § 27:

(4) Der Wahlausschuss bestimmt die Frist, in welcher die Stimmzettel bei der IHK im Stammhaus eingehen oder auf dem Wahlserver gespeichert sein müssen (Wahlfrist).

Fassung Absatz 4-neu:

(4) Der Wahlausschuss bestimmt den Zeitpunkt, an welchem die Stimmen in der IHK im Stammhaus vorliegen oder auf dem Wahlserver gespeichert sein müssen (Ende der Wahlfrist).

§ 9 Wählerlisten

(1) [1] Nach den Vorgaben des Wahlausschusses stellt die IHK zur Vorbereitung der Wahl eine Liste der Wahlberechtigten (Wählerlisten) auf, die für die unmittelbare Wahl zur Vollversammlung und für die Wahlen zu den Regionalausschüssen nach den Wahlgruppen (§§ 6, 25, 26) eingeteilt ist. [2] Die Wählerlisten können auch in Dateiform erstellt werden. [3] Sie enthalten Angaben zu Name (Familien- und Vorname), Firma, Anschrift, Wahlgruppe, Wahlbezirk, Identnummer und Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.

(2) [1] Die IHK geht bei der Aufstellung der Wählerlisten von den ihr vorliegenden Unterlagen aus und weist danach die Wahlberechtigten den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken zu. [2] Wahlberechtigte, die mehreren Wahl-

gruppen oder Wahlbezirken angehören, werden von der IHK nach den Vorgaben des Wahlausschusses einer Wahlgruppe und/oder einem Wahlbezirk zugewiesen. [3] Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines/r anderen Wahlberechtigten oder als Besitzgesellschaft für eine/n andere/n Wahlberechtigten tätig sind, sind der Wahlgruppe dieses/r anderen Wahlberechtigten zuzuordnen.

(3) Die Wahlberechtigten können nur in ihrer Wahlgruppe und ihrem Wahlbezirk wählen.

(4) [1] Die Wählerlisten werden mindestens zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt. [2] Einsichtsberechtigt sind die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten. [3] Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk.

(5) [1] Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einem anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe sind binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich beim Wahlausschuss einzulegen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. [2] Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. [3] Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der/die Antragsteller/in die erforderlichen Beweismittel beizubringen. [4] Der Wahlausschuss entscheidet über Einsprüche und Anträge, er kann auch von Amts wegen Änderungen vornehmen. [5] Anschließend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten spätestens am Tage vor Beginn der Wahlfrist fest und schließt diese ab.

(6) Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen und bei der Stimmabgabe wahlberechtigt ist.

(7) [1] Die IHK ist berechtigt, an Bewerber/innen (§ 11) oder deren Bevollmächtigte zum Zwecke der Suche von Mitbewerbern/innen für den Wahlvorschlag sowie an Kandidaten/innen zum Zwecke der Wahlwerbung Name (Familien- und Vorname), Firma, Anschrift, E-Mailadresse und Wirtschaftszweig von Wahlberechtigten aus deren jeweiliger Wahlgruppe zu übermitteln. [2] Die Bewerber/innen und Kandidaten/innen oder deren Bevollmächtigte haben sich dazu schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für die entsprechenden Wahlzwecke zu verarbeiten und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten. [3] Die Verpflichtungserklärung kann auch per Fax oder mittels eines eingescannten Dokuments per E-Mail übermittelt werden.

(8) [1] Soweit personenbezogene Daten in den Wählerlisten enthalten sind, bestehen nicht

1. das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72; L127 vom 23.5.2018, S.2),
2. die Mitteilungspflicht gemäß Artikel 19 Satz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 und
3. das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679.

[2] Das Recht auf Erhalt einer Kopie nach Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 wird für den Zeitraum, in dem die Frist zur Einsichtnahme in die Wählerlisten läuft, dadurch erfüllt, dass die betroffene Person Einsicht in die Wählerlisten nehmen kann.

§ 10 Bekanntmachung des Wahlausschusses betreffend Einsichtnahme in die Wählerlisten, Einspruchsfrist und Wahlbewerbungen/-vorschläge

Fassung § 10 Absatz 1 als § 11 Absatz 1 der Wahlordnung vom 01. September 2014, geltend entsprechend der Übergangsvorschrift § 27:

(1) Der Wahlausschuss macht die Wahlfrist (§ 9 Abs. 2[2]) sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 10 Abs. 5[3] genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehenen Fristen bekannt.

Fassung Absatz 1-neu:

(1) Der Wahlausschuss macht das Ende der Wahlfrist (§ 8 Abs. 4) sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 9 Abs. 5 genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehenen Fristen bekannt.

(2) [1] Der Wahlausschuss fordert alle Wahlberechtigten auf, binnen vier Wochen ab dem von ihm festgesetzten Termin für ihre Wahlgruppe Wahlbewerbungen oder Wahlvorschläge bei ihm einzureichen; die Wahlberechtigten in den Gebieten der IHK-Regionalausschüsse werden ferner aufgefordert, innerhalb dieser Frist Wahlbewerbungen oder Wahlvorschläge für ihre Wahlgruppe im Regionalausschuss einzureichen. [2] Dabei weist er darauf hin, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe zu wählen sind; außerdem weist er auf die Bestimmungen des § 11 hin.

[3] Die Aufforderung und Hinweise nach den Sätzen 1 und 2 erfolgen im Wege der Bekanntmachung (§ 24).

§ 11 Wahlbewerbung/-vorschlag; Kandidatenliste

(1) [1] Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk schriftlich Wahlbewerbungen oder Wahlvorschläge einreichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. [2] Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. [3] Bewerber/innen können nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk benannt werden, für die sie selbst bzw. der/die IHK-Zugehörige, von dem ihre Wählbarkeit abgeleitet wird, gemäß § 9 Abs. 6 wählen können. [4] Die Summe der gültigen Wahlbewerbungen und Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe ergibt die Kandidatenliste.

(2) [1] Die Bewerber/innen sind mit Familiennamen, Vornamen und Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. [2] Außerdem ist eine Erklärung jedes/r Bewerbers/in beizufügen, dass er/sie zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm/ihr keine Tatsachen bekannt sind, die seine/ihre Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen. [3] Der Wahlausschuss kann zu diesem Zweck verbindliche Formulare zur Verfügung stellen.

(3) [1] Der Wahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlbewerbungen und Wahlvorschläge und fordert unter Fristsetzung zur Beseitigung von heilbaren Mängeln auf. [2] Die Aufforderung geht an jede/n Bewerber/in, auf den/die sich die Mängel beziehen. [3] Vor Ablauf der Frist nach § 10 Abs. 2 Satz 1 sind grundsätzlich alle Mängel heilbar, sofern deren Heilung nicht von vornherein ausgeschlossen ist. [4] Zur Prüfung der Wahlbewerbungen/-vorschläge, insbesondere der Wählbarkeit von Bewerbern/innen, kann der Wahlausschuss weitere Angaben und Nachweise verlangen. [5] Soweit in einem Wahlvorschlag, der mehrere Bewerber/innen enthält, sich ein Mangel nur auf eine/n Bewerber/in bezieht, bleibt der Wahlvorschlag in Bezug auf die übrigen Bewerber/innen wirksam. [6] Soweit die Mängel nicht fristgerecht beseitigt werden, wird der/die betreffende Bewerber/in nicht in die Kandidatenliste aufgenommen.

(4) Bei folgenden Mängeln der Wahlbewerbungen/-vorschläge wird keine Nachfrist zur Mängelbeseitigung gesetzt:

a) Die Einreichungsfrist nach § 10 Abs. 2 Satz 1 wurde nicht eingehalten.
b) Das Formerfordernis nach Abs. 1 Sätze 1 und 2 wurde nicht eingehalten.
c) Der/Die Bewerber/in ist nicht wählbar.
d) Der/Die Bewerber/in ist nicht identifizierbar.
e) Die Erklärung nach Abs. 2 Satz 2 des/der Bewerbers/in fehlt.

(5) [1] Der Wahlausschuss fasst die gültigen Wahlbewerbungen und Wahlvorschläge für jede Wahlgruppe zu einer Kandidatenliste zusammen. [2] Die Kandidaten/innen werden in der jeweiligen Kandidatenliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt. [3] Bei Namensgleichheit entscheidet die alphabetische Reihenfolge der Vornamen. [4] Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest. [5] Ferner sind auf den Kandidatenlisten aufzuführen: das Geburtsjahr, die Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Ort. [6] Ergänzende Angaben kann der Wahlausschuss beschließen. [7] Diese sind rechtzeitig bekannt zu machen.

(6) [1] Jede Kandidatenliste soll mindestens eine/n Kandidaten/in mehr enthalten, als in der Wahlgruppe zu wählen sind. [2] Geht zu einer Wahlgruppe keine gültige Wahlbewerbung oder kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht die Zahl der Kandidaten/innen nicht aus, um die Bedingungen des Satzes 1 für eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung nach § 10 Abs. 2 im Internet auf der Website der IHK unter www.ihk-muenchen.de. [3] Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlbewerbungen und Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt. [4] Liegt keine Wahlbewerbung und kein Wahlvorschlag vor, so findet keine Wahl für diese Wahlgruppe statt.

[2] § 9 Abs. 2 WahlO-alt gilt nach § 27 für die Wahl 2021.
[3] Nach WahlO-neu § 9 Abs. 5.

(7) [1] Der Wahlausschuss macht die Kandidatenlisten bekannt. [2] Diese Bekanntmachung kann auch durch Übersendung der Stimmzettel an die Wahlberechtigten der Wahlgruppe der Vollversammlung bzw. der Wahlgruppe des Regionalausschusses erfolgen. [3] In diesem Fall gilt als Tag der Bekanntmachung der Tag nach der Aufgabe zur Post. [4] Zwischen dem Tag der Bekanntmachung und dem Ablauf der Wahlfrist muss mindestens ein Zeitraum von zwei Wochen liegen.

(8) Das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 findet in Bezug auf die in der Kandidatenliste enthaltenen personenbezogenen Daten keine Anwendung.

§ 12 Durchführung der Wahl

[1] Die Wahl findet kombiniert elektronisch (elektronische Wahl) und schriftlich (Briefwahl) statt. [2] Für den Fall, dass die Stimme in der elektronischen Form und per Briefwahl abgegeben wird, zählt die elektronisch abgegebene Stimme.

§ 13 Wahlunterlagen

(1) [1] Die IHK versendet an alle Wahlberechtigten die Wahlunterlagen, bestehend aus den Zugangsdaten zum Wahlportal für die elektronische Wahl und den Unterlagen für die Briefwahl. [2] Der Versand erfolgt „persönlich/vertraulich" oder „persönlich/vertraulich an die Geschäftsleitung".

(2) [1] Zur Durchführung der elektronischen Wahl werden den Wahlberechtigten Zugangsdaten (Login und Passwort), URL zum Wahlportal sowie Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals übermittelt. [2] Die Zugangsdaten sind durch ein Rubbelfeld oder in vergleichbarer, sicherer Weise abgedeckt. [3] Sie müssen zur Sichtbarmachung und Nutzung aufgedeckt werden.

(3) Die IHK übermittelt den Wahlberechtigten folgende Unterlagen für die Briefwahl:
- a) einen Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahlschein),
- b) einen Stimmzettel,
- c) einen neutralen Umschlag mit der Bezeichnung „Stimmzettelumschlag" (Stimmzettelumschlag),
- d) einen Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendeumschlag).

(4) Die Wahlunterlagen enthalten den Hinweis, dass die Stimmabgabe durch den/die Wahlausübungsberechtigte/n persönlich und unbeobachtet sowie nur einmal – entweder in der elektronischen Form oder per Briefwahl – erfolgen darf.

(5) [1] Wahlberechtigte, die sowohl zur Wahl der Vollversammlung als auch zur Wahl eines Regionalausschusses berechtigt sind, erhalten für die Briefwahl lediglich einen Wahlschein, der für beide Wahlen gültig ist.
[2] Für die elektronische Wahl erhalten sie jeweils gesonderte, unterschiedliche Zugangsdaten (Abs. 2).

(6) [1] Verlorene Wahlunterlagen werden nicht ersetzt. [2] Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr die Wahlunterlagen nicht zugegangen sind, können ihm/ihr auf Antrag durch den Wahlausschuss nach dessen Vorgaben neue Wahlunterlagen ausgestellt werden. [3] Der Wahlausschuss kann unbeachtlich der Sätze 1 und 2 nach erfolgtem Versand der Wahlunterlagen die Zugangsdaten für die elektronische Wahl erneut versenden. [4] Der Wahlausschuss hat die entsprechenden Voraussetzungen für Satz 2, insbesondere Form und Frist des Antrags, rechtzeitig bekannt zu machen. [5] Ferner macht er eine etwaige Versendung nach Satz 3 bekannt.

(7) [1] Der Wahlausschuss kann ausschließlich für die Briefwahl einen Sammelwahlschein ausstellen, wenn eine wahlausübungsberechtigte Person das Wahlrecht für mehr als 50 Wahlberechtigte derselben Wahlgruppe oder derselben Wahlgruppe und desselben Wahlbezirks ausübt. [2] Der Wahlausschuss hat die entsprechenden Voraussetzungen für Satz 1, insbesondere Form und Frist des Antrags, rechtzeitig bekanntzumachen.

§ 14 Stimmabgabe bei elektronischer Wahl

(1) [1] Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form nach vorheriger Anmeldung und Authentifizierung des/der Wahlberechtigten am Wahlportal. [2] Die Authentifizierung für den elektronischen Zugang zum Stimmzettel erfolgt in einem einstufigen Verfahren. [3] Der/Die Wahlausübungsberechtigte legt zunächst die mit den Briefwahlunterlagen erhaltenen Zugangsdaten (§ 13 Abs. 2) frei und loggt sich dann auf dem Wahlportal ein. [4] Mittels der Zugangsdaten erhält der/die durch diese authentifizierte Wahlberechtigte den Zugang zum elektronischen Stimmzettel. [5] Vor dem Zugang zum elektronischen Stimmzettel ist durch den/die Wahlausübungsberechtigte/n zu bestätigen, dass die Stimmabgabe persönlich und unbeobachtet sowie nur einmal – entweder in der elektronischen Form oder per Briefwahl – erfolgen darf.

(2) [1] Der/Die Wahlberechtigte ist über geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu informieren, mit denen das für die Wahlhandlung genutzte Endgerät gegen Eingriffe Dritter nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt wird und damit seine Stimme nicht durch Angriffe von außen, insbesondere mittels Viren und „Trojanern", manipuliert oder ausgespäht werden kann. [2] Auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software ist vorab hinzuweisen. [3] Die Sicherheitshinweise sind durch den/die Wahlausübungsberechtigte/n vor Beginn der Anmeldung und Authentifizierung in elektronischer Form zu bestätigen.

(3) [1] Die elektronische Wahl erfolgt durch Kennzeichnung der zu wählenden Kandidaten/Kandidatinnen auf dem elektronischen Stimmzettel im Wahlportal. [2] Der elektronische Stimmzettel enthält die Kandidatenliste für die Wahlgruppe zur Wahl der Vollversammlung bzw. für die Wahlgruppe zur Wahl des Regionalausschusses sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der jeweiligen Wahlgruppe zu wählenden Kandidaten/innen. [3] Die Reihenfolge der Kandidaten/innen ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 11 Abs. 1). [4] Der/Die Wahlausübungsberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten/innen kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe zu wählen sind. [5] Er kann für jede/n Kandidaten/in jeweils nur einmal stimmen. [6] Das Kumulieren von Stimmen ist nicht zulässig.

(4) [1] Bei der elektronischen Stimmabgabe gilt die Wahlausübungsberechtigung als gegeben, wenn die Stimmabgabe unter Verwendung des dem/der Wahlberechtigten mitgeteilten Login und des entsprechenden Passworts geschieht und vor dem Zugang zum elektronischen Stimmzettel auf Abfrage bestätigt wird, dass Login und Passwort berechtigt genutzt werden. [2] Ferner ist die Wahlberechtigung nach § 3 zu bestätigen. [3] Durch das verwendete elektronische Wahlsystem ist sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann.

(5) Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden.

(6) [1] Der/Die Wahlausübungsberechtigte muss bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, seine/ihre Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abzubrechen. [2] Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch den/die Wahlausübungsberechtigte/n zu ermöglichen. [3] Die Übermittlung muss für den/die Wahlausübungsberechtigte/n am Bildschirm erkennbar sein. [4] Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.

(7) [1] Vor der Bestätigung für das Absenden der Stimme ist der/die Wahlausübungsberechtigte darauf hinzuweisen, wenn er/sie keinen oder weniger Kandidaten/in/innen gekennzeichnet hat, als in seiner/ihrer Wahlgruppe zu wählen sind. [2] Die Stimmabgabe für mehr Kandidaten/innen, als in der Wahlgruppe zu wählen sind, ist technisch auszuschließen.

(8) [1] Der Wahlausschuss überzeugt sich davon, dass die verwendete EDV-Anwendung geeignet ist, die Durchführung und Überwachung der elektronischen Wahl sicherzustellen. [2] Dazu können vom Wahlausschuss konkrete Vorgaben festgelegt werden.

§ 15 Technische Bedingungen an die elektronische Wahl

(1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss sicherstellen, dass eine elektronische Stimmabgabe ausgeschlossen ist, wenn von diesem/r Wahlberechtigten bereits eine Stimme elektronisch erfasst wurde.

(2) [1] Auf den Inhalt der Stimmabgabe hat die IHK keinen Zugriff. [2] Bei der Stimmeingabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimme des/der Wahlausübungsberechtigten in dem von ihm/ihr hierzu verwendeten Endgerät kommen. [3] Es ist zu gewährleisten, dass unbemerkte Veränderungen der Stimmeingabe durch Dritte ausgeschlossen sind. [4] Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmeingabe unverzüglich ausgeblendet werden. [5] Das verwendete elektronische Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papierausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen.

(3) [1] Die Speicherung der Stimmabgabe in der elektronischen Wahlurne muss anonymisiert und nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. [2] Nach der Stimmeingabe ist der Zugang zum Wahlsystem zu sperren. [3] Die Anmeldung am Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe der Stimme sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der Wahlausübungsberechtigten dürfen nicht in einer das Wahlgeheimnis verletzenden Weise protokolliert werden. [4] Der Wahlausschuss kann überprüfen, ob ein/e Wahlberechtigte/r elektronisch gewählt hat, um eine doppelte Stimmabgabe auszuschließen.

(4) [1] Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses muss technisch sichergestellt werden, dass die elektronische Wahlurne und die elektronische Wählerliste getrennt gehalten werden, z.B. indem die elektronische Wahlurne und die elektronische Wählerliste auf verschiedener Serverhardware geführt werden oder indem die Trennung durch eine technisch in gleicher Weise sichere Lösung gewährleitet ist. [2] Die Server müssen in Deutschland stehen.
(5) [1] Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. [2] Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wahlberechtigter, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfache Ausübung des Stimmrechtes (Wahldaten).
(6) Die Einzelheiten kann der Wahlausschuss festlegen.

§ 16 Technische Anforderungen an die elektronische Wahl

(1) [1] Elektronische Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem dem jeweiligen Stand der Technik entspricht. [2] Die Anforderungen aus dem Common Criteria Schutzprofil für Basissatz von Sicherheitsanforderungen an Online-Wahlprodukte (BSI-CC-PP-0037) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sind zu erfüllen, soweit in dieser Wahlordnung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist. [3] Alternativen zur IuK-technischen Umsetzung sind zulässig, sofern die Schutzziele in mindestens gleicher Weise erreicht werden. [4] Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen besitzen. [5] Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
(2) Beginn und Beendigung der elektronischen Wahl erfolgt durch die Autorisierung des Wahlausschusses.
(3) Es wird durch geeignete technische Maßnahmen gewährleistet, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen können.
(4) [1] Das Übertragungsverfahren der Wahldaten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspäh- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. [2] Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung des/der Wahlausübungsberechtigten sowie zur Registrierung der Stimmabgabe in der Wählerliste und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne müssen so getrennt sein, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zum Wahlberechtigten möglich ist.
(5) [1] Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um unbemerkte Veränderungen der Wahldaten zu verhindern. [2] Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe in der Wählerliste kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

§ 17 Störungen der elektronischen Wahl

(1) Werden hinsichtlich der elektronischen Wahl Störungen bekannt, etwa bezüglich der Erreichbarkeit von Wahlportal und Wahlservern, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können, und ist eine mögliche Stimmenmanipulation ausgeschlossen, soll der Wahlausschuss diese Störungen beheben oder beheben lassen und die elektronische Wahl fortsetzen.
(2) [1] Können die in Absatz 1 benannten Gefahren oder eine mögliche Stimmmanipulation zunächst nicht ausgeschlossen werden oder liegen andere gewichtige Gründe vor, ist die elektronische Wahl, gegebenenfalls auch unter Beschränkung auf einzelne Wahlgruppen oder Wahlbezirke, ohne Auszählung der Stimmen zur abschließenden Prüfung zunächst zu unterbrechen. [2] Können nach Prüfung die in Satz 1 benannten Sachverhalte ausgeschlossen werden, kann der Wahlausschuss nach Behebung der zur Wahlunterbrechung führenden Störung die unterbrochene elektronische Wahl fortsetzen, sofern dies in Anbetracht der Gesamtumstände sachdienlich erscheint, um den betroffenen Wählern ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. [3] Anderenfalls wird die elektronische Wahl abgebrochen, die Wahlberechtigten sind auf die Möglichkeit der Briefwahl zu verweisen.
(3) [1] In den Fällen der Absätze 1 und 2 hat der Wahlausschuss auch über eine Verlängerung der Wahlfrist zu entscheiden. [2] Die Verlängerung muss unter Berücksichtigung des Zeitraums für ihre Bekanntmachung und der Art und Dauer der zugrundeliegenden Störung im Wahlablauf geeignet sein, den betroffenen Wahlausübungsberechtigten ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. [3] Sie kann auf die elektronische Wahl sowie auf einzelne Wahlgruppen oder Wahlbezirke beschränkt werden.
(4) [1] Störungen im Sinne der Absätze 1 und 2, deren Dauer und die vom Wahlausschuss getroffenen Maßnahmen sowie die diesen zugrundeliegenden Erwägungen sind in der Niederschrift zur Wahl zu vermerken. [2] Die vom Wahlausschuss aufgrund von Störungen beschlossenen Maßnahmen sowie Wahlabbrüche oder Verlängerungen der Wahlfrist sind bekanntzumachen.

§ 18 Stimmabgabe bei Briefwahl

(1) [1] Die Briefwahl erfolgt durch Stimmzettel, welche für die Wahlgruppe die Kandidatenliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe zu wählenden Kandidaten/innen enthalten. [2] Die Reihenfolge der Kandidaten/innen ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 11 Abs. 1).
(2) Zur Wahlausübung berechtigt ist der/die IHK-Zugehörige selbst oder eine Person, die zur Wahlausübung bevollmächtigt ist und dazu die Wahlunterlagen des/der Wahlberechtigten erhalten hat.
(3) [1] Der/Die Wahlausübungsberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten/innen kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe zu wählen sind. [2] Die von ihm/ihr gewählten Kandidaten/innen kennzeichnet er/sie dadurch, dass er/sie deren Namen auf dem Stimmzettel ankreuzt. [3] Er/Sie kann für jede/n Kandidaten/in jeweils nur einmal stimmen. [4] Das Kumulieren von Stimmen ist unzulässig.
(4) [1] Der/Die Wahlausübungsberechtigte hat den von ihm/ihr gemäß Absatz 3 gekennzeichneten Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag zu legen und diesen zu verschließen. [2] Anschließend ist der verschlossene Stimmzettelumschlag und der unterzeichnete Wahlschein im Rücksendeumschlag so rechtzeitig an die IHK zurückzusenden, dass die Unterlagen spätestens zum vom Wahlausschuss für die Ausübung des Wahlrechts festgelegten Zeitpunkt in der IHK vorliegen (§ 8 Abs. 4) [4].
(5) Die rechtzeitig bei der IHK eingegangenen Rücksendeumschläge werden zunächst hinsichtlich Zulassung oder Zurückweisung geprüft.

§ 19 Stimmauszählung

(1) [1] Die Auszählung der Stimmen ist öffentlich. [2] Der/Die Vorsitzende des Wahlausschusses übt im Auszählungsraum das Hausrecht aus.
(2) [1] Am Beginn der Stimmauszählung veranlasst der Wahlausschuss zunächst die Auszählung der elektronisch und sodann der per Briefwahl abgegebenen Stimmen. [2] Die Ergebnisse der elektronischen Wahl und der Briefwahl werden jeweils gesondert festgestellt und vom Wahlausschuss in beschlussfähiger Stärke unterzeichnet.
(3) [1] Das Wahlsystem zählt die elektronisch abgegebenen Stimmen aus und berechnet das Teilergebnis der elektronischen Wahl. [2] Zudem wird die elektronische Wählerliste für den Abgleich mit den Briefwahlstimmen zur Verhinderung der doppelten Stimmabgabe bereitgestellt. [3] Hierbei erfolgt ein Abgleich mit der elektronischen Wählerliste, ob der/die Wahlberechtigte seine/ihre Stimme bereits abgegeben hat. [4] Wird bei der Prüfung festgestellt, dass bereits eine elektronische Stimmabgabe erfolgt ist, so wird die Briefwahlstimme aussortiert und für ungültig erklärt. [5] Die elektronisch abgegebene Stimme zählt. [6] Nach erfolgtem Abgleich werden die übrigen Briefwahlstimmen ausgezählt.
(4) Für die Administration der Wahlserver und insbesondere für die Auszählung und Archivierung der elektronischen Wahl ist die Autorisierung durch den Wahlausschuss notwendig.
(5) [1] Für die elektronische Wahl stehen technische Möglichkeiten zur Verfügung, die den Auszählungsprozess für jede/n Wahlberechtigte/n reproduzierbar machen können. [2] Der Wahlausschuss gewährt auf Antrag bei berechtigtem Interesse die Möglichkeit, anhand der von der elektronischen Wahlurne erzeugten Datei die Ordnungsmäßigkeit der Auszählung zu prüfen.
(6) Auf der Grundlage der Teilergebnisse der elektronischen Wahl und der Briefwahl stellt der Wahlausschuss das Gesamtergebnis der Wahl fest, welches vom Wahlausschuss in beschlussfähiger Stärke unterzeichnet wird.

§ 20 Gültigkeit der Stimmen

(1) [1] Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebenden Fragen entscheidet der Wahlausschuss. [2] Während der Zulassung oder Zurückweisung der Rücksendeumschläge müssen mindestens drei Mitglieder des Wahlausschusses oder stellvertretende Mitglieder anwesend sein. [3] Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlausschusses oder stellvertretende Mitglieder anwesend sein.
(2) [1] Ungültig sind insbesondere Stimmzettel
a) die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen;
b) die die Absicht des/r Wählers/in nicht klar erkennen lassen;
c) in denen mehr Kandidaten/innen angekreuzt sind, als in der Wahlgruppe zu wählen sind;

[4] Für die Wahl 2021 siehe entsprechend der Übergangsvorschrift § 27 geltende Fassung § 9 Abs. 2 der WahlO vom 1. September 2014.

d) in denen kein/e Kandidat/in angekreuzt ist;
e) wenn sie nicht in dem für die entsprechende Wahl vorgesehenen Stimmzettelumschlag (Vollversammlung, Regionalausschuss, Wahlbezirk, Wahlgruppe) übermittelt wurden.

[2] Mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als nur ein Stimmzettel, wenn ihre Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind sie sämtlich ungültig.

(3) [1] Rücksendeumschläge, die lediglich den Stimmzettelumschlag, nicht jedoch den Wahlschein enthalten, werden zurückgewiesen. [2] Das gilt auch, falls der Wahlschein im Stimmzettelumschlag versendet wurde oder nicht ausreichend ausgefüllt ist. [3] Ebenfalls zurückzuweisen sind Rücksendeumschläge, wenn weder der Rücksendeumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen sind. [4] Kein Zurückweisungsgrund ist die Rücksendung der Wahlunterlagen in einem anderen Umschlag als dem Rücksendeumschlag.

§ 21 Wahlergebnis

(1) [1] Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen diejenigen Kandidaten/innen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. [2] Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht. [3] Das Gleiche gilt für die Festlegung der Nachfolgemitglieder (§ 2).

(2) Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest, fertigt über die Ermittlung des Wahlergebnisses eine Niederschrift an und macht die Namen der gewählten Kandidaten/innen spätestens innerhalb von vier Wochen bekannt.

(3) [1] Über die Veröffentlichung weiterer Informationen zum Wahlergebnis entscheidet die Vollversammlung. [2] Sollen weitere Informationen veröffentlicht werden, ist darüber rechtzeitig in einer Wahlbekanntmachung zu informieren.

§ 22 Wahlprüfung

(1) [1] Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein. [2] Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe (und des Wahlbezirks) des Wahlberechtigten beschränkt. [3] Über diese Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss.

(2) [1] Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses sind zu begründen. [2] Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch den das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. [3] Gründe können nur bis zur Entscheidung des Wahlausschusses über den Einspruch vorgetragen werden. [4] Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zu diesem Zeitpunkt vorgetragene Gründe berücksichtigt.

(3) [1] Gegen die ablehnende Entscheidung über den Einspruch kann innerhalb eines Monats nach Zustellung vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht München Klage erhoben werden. [2] Die Klage ist gegen die IHK zu richten.

§ 23 Verfahren der mittelbaren Wahl

(1) [1] Die durch die nach § 1 Abs. 3 a) und b) gewählten Vollversammlungsmitglieder (Wahlpersonen) in mittelbarer Wahl zu wählenden Mitglieder der Vollversammlung müssen von mindestens 20 Wahlpersonen oder dem Präsidium mindestens 14 Tage vor der nächsten Vollversammlung vorgeschlagen werden; § 11 Abs. 2 gilt entsprechend. [2] Fristgerecht bei dem Präsidenten/der Präsidentin eingereichte und vollständige Vorschläge werden mit der Einladung zur Sitzung der Vollversammlung versandt.

(2) [1] Die Wahl kann frühestens in der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung erfolgen. [2] Vorschlagsberechtigt sind für die konstituierende Sitzung die bereits gewählten Kandidaten/innen und das Präsidium.

(3) [1] Die mittelbare Wahl wird für jeden Sitz schriftlich und geheim durchgeführt. [2] Eine offene Wahl kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. [3] Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. [4] Erhält bei mehreren Kandidaten/innen kein/e Kandidat/in die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten/innen mit den meisten Stimmen statt. [5] Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben. [6] Die mittelbare Wahl erfolgt für die Dauer der laufenden Amtsperiode.

(4) Die Namen der mittelbar gewählten Mitglieder sind bekanntzumachen.

(5) [1] Für die Wahlprüfung gilt § 22 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle des Wahlausschusses die Vollversammlung tritt. [2] Einspruchsberechtigt ist, wer gem. Abs. 1 Wahlperson oder gem. § 3 wahlberechtigt in der betreffenden Wahlgruppe und dem betreffenden Wahlbezirk ist.

§ 24 Bekanntmachung und Fristen

(1) [1] Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen gem. §§ 10, 11, 13, 17 sowie 21 erfolgen im Internet auf der Website der IHK für München und Oberbayern www.ihk-muenchen.de. [2] Die Bekanntmachung gilt nach Ablauf des Tages, an dem die Daten im Internet zugänglich gemacht wurden, als erfolgt. [3] Die Bekanntmachungen gem. §§ 2, 23 und 25 erfolgen in der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft – Das IHK-Magazin für München und Oberbayern". [4] Die Bekanntmachung gilt nach Ablauf des Tages, an dem das IHK-Magazin herausgegeben worden ist, als erfolgt. [5] Die Bekanntmachung der Wahlordnung sowie Änderungen der Wahlordnung erfolgen nach den Bestimmungen der Satzung der IHK.

(2) Fristen der Wahlordnung sind, soweit nicht in der Wahlordnung etwas Anderes geregelt ist, nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zu berechnen.

(3) [1] Alle Wahlunterlagen sind mindestens ein Jahr, gerechnet ab Ablauf der Einspruchsfrist, aufzubewahren. [2] Anschließend sind Wahlscheine, Stimmzettel, Umschläge, Wählerlisten zu vernichten bzw. zu löschen. [3] Die übrigen Wahlunterlagen sind, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis zum Ende der übernächsten Wahlperiode aufzubewahren. [4] Für die Daten der elektronischen Wahl gilt dies entsprechend.

B. Wahlen zu den IHK-Regionalausschüssen

§ 25 Wahlverfahren

(1) Für die Wahlen zu den Regionalausschüssen gelten die Bestimmungen für die Wahlen zur Vollversammlung entsprechend, soweit die folgenden Bestimmungen keine andere Regelung treffen.

(2) Die IHK-Zugehörigen werden zum Zwecke der unmittelbaren Wahl in drei Wahlgruppen eingeteilt:
1. Wahlgruppe A: Industrie, Verkehr und Logistik (umfassend die Wirtschaftszweige 01-43, 49-53)
2. Wahlgruppe B: Handel und Gastgewerbe (umfassend die Wirtschaftszweige 45-47, 55, 56)
3. Wahlgruppe C: Sonstige Dienstleistungsgewerbe, alle in den vorstehenden Wahlgruppen nicht genannten IHK-Zugehörigen (umfassend die Wirtschaftszweige 58-82, 85-93, 95, 96, 98).

(3) Die Wahl erfolgt jeweils für die Dauer der Wahlperiode der Vollversammlung (§ 1).

Fassung § 25 Abs. 4 Satz 1 als § 19 Absatz 5 Satz 1 der Wahlordnung vom 01. September 2014, geltend entsprechend der Übergangsvorschrift § 27:

(4) [1] Die Mitglieder des Regionalausschusses wählen innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses (§§ 15 Abs. 2, 18 Satz 1[5]) aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und mindestens eine/n Stellvertreter/in.

Fassung Absatz 4 Satz 1-neu:

(4) [1] Die Mitglieder des Regionalausschusses wählen innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses (§§ 21 Abs. 2, 24 Abs. 1 Satz 1) aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und mindestens eine/n Stellvertreter/in.[2] Diese sind bekanntzumachen. [3] Das Amt des/der Vorsitzenden kann nur ausüben, wer nicht bereits Mitglied der Vollversammlung ist oder wer nicht bereits durch eine andere wählbare Person seines/ihres Unternehmens in der Vollversammlung vertreten ist.

(5) Der/Die Vorsitzende wird mit seiner/ihrer Wahl zugleich Mitglied der Vollversammlung (§ 1 Abs. 3 Buchstabe b)).

(6) §§ 2, 23 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass das Vorschlagsrecht für die mittelbare Wahl jedem Mitglied des Regionalausschusses zusteht.

§ 26 Zahl der Mitglieder der Regionalausschüsse

Die Zahl der Mitglieder der Regionalausschüsse beträgt bei den einzelnen Ausschüssen:

1. Altötting - Mühldorf a. Inn		21
davon in		
Wahlgruppe A	11 Mitglieder	
Wahlgruppe B	4 Mitglieder	
Wahlgruppe C	6 Mitglieder	
2. Bad Tölz-Wolfratshausen		15
davon in		
Wahlgruppe A	5 Mitglieder	
Wahlgruppe B	4 Mitglieder	
Wahlgruppe C	6 Mitglieder	

[5] Nach WahlO–neu § 21 Abs. 2 und § 24 Abs. 1 Satz 1.

3. Berchtesgadener Land		15
davon in		
Wahlgruppe A	5 Mitglieder	
Wahlgruppe B	4 Mitglieder	
Wahlgruppe C	6 Mitglieder	
4. Dachau		17
davon in		
Wahlgruppe A	5 Mitglieder	
Wahlgruppe B	5 Mitglieder	
Wahlgruppe C	7 Mitglieder	
5. Ebersberg		17
davon in		
Wahlgruppe A	4 Mitglieder	
Wahlgruppe B	5 Mitglieder	
Wahlgruppe C	8 Mitglieder	
6. Eichstätt		15
davon in		
Wahlgruppe A	5 Mitglieder	
Wahlgruppe B	4 Mitglieder	
Wahlgruppe C	6 Mitglieder	
7. Erding - Freising		21
davon in		
Wahlgruppe A	8 Mitglieder	
Wahlgruppe B	5 Mitglieder	
Wahlgruppe C	8 Mitglieder	
8. Fürstenfeldbruck		17
davon in		
Wahlgruppe A	4 Mitglieder	
Wahlgruppe B	5 Mitglieder	
Wahlgruppe C	8 Mitglieder	
9. Garmisch-Partenkirchen		15
davon in		
Wahlgruppe A	3 Mitglieder	
Wahlgruppe B	5 Mitglieder	
Wahlgruppe C	7 Mitglieder	
10. Ingolstadt		21
davon in		
Wahlgruppe A	7 Mitglieder	
Wahlgruppe B	4 Mitglieder	
Wahlgruppe C	10 Mitglieder	
11. Landeshauptstadt München		21
davon in		
Wahlgruppe A	5 Mitglieder	
Wahlgruppe B	3 Mitglieder	
Wahlgruppe C	13 Mitglieder	
12. Landkreis München		21
davon in		
Wahlgruppe A	4 Mitglieder	
Wahlgruppe B	4 Mitglieder	
Wahlgruppe C	13 Mitglieder	
13. Landsberg am Lech		17
davon in		
Wahlgruppe A	5 Mitglieder	
Wahlgruppe B	4 Mitglieder	
Wahlgruppe C	8 Mitglieder	
14. Miesbach		15
davon in		
Wahlgruppe A	4 Mitglieder	
Wahlgruppe B	4 Mitglieder	
Wahlgruppe C	7 Mitglieder	
15. Neuburg-Schrobenhausen		15
davon in		
Wahlgruppe A	8 Mitglieder	
Wahlgruppe B	3 Mitglieder	
Wahlgruppe C	4 Mitglieder	
16. Pfaffenhofen a.d. Ilm		15
davon in		
Wahlgruppe A	6 Mitglieder	
Wahlgruppe B	4 Mitglieder	
Wahlgruppe C	5 Mitglieder	
17. Rosenheim		21
davon in		
Wahlgruppe A	7 Mitglieder	
Wahlgruppe B	5 Mitglieder	
Wahlgruppe C	9 Mitglieder	
18. Starnberg		17
davon in		
Wahlgruppe A	4 Mitglieder	
Wahlgruppe B	4 Mitglieder	
Wahlgruppe C	9 Mitglieder	
19. Traunstein		17
davon in		
Wahlgruppe A	8 Mitglieder	
Wahlgruppe B	4 Mitglieder	
Wahlgruppe C	5 Mitglieder	
20. Weilheim-Schongau		17
davon in		
Wahlgruppe A	6 Mitglieder	
Wahlgruppe B	4 Mitglieder	
Wahlgruppe C	7 Mitglieder	

§ 27 Inkrafttreten; Übergangsvorschrift

[1] Diese Wahlordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. [2] Soweit Vorschriften der Wahlordnung vom 01. September 2014 noch Auswirkung auf die Mitgliedschaft in der Vollversammlung und den Regionalausschüssen in der Wahlperiode 2016-2021 haben, bleiben sie bis zum Ablauf dieser Wahlperiode in Kraft. [3] Dies gilt auch für § 6 Abs. 1 Sätze 2 bis 4, § 9 Abs. 2, § 11 Abs. 1 und § 19 Abs. 5 Satz 1 der Wahlordnung vom 01. September 2014. [4] Die Regelungen in § 5 Abs. 1, § 8 Abs. 4, § 10 Abs. 1 und § 25 Abs. 4 Satz 1 der Wahlordnung-neu treten mit Beginn der Wahlperiode 2021–2026 in Kraft. [5] Im Übrigen tritt die Wahlordnung vom 01. September 2014 außer Kraft. [6] Die Regelungen im Hinblick auf den Neuzuschnitt und die Umbenennung der Wahlgruppen für die Wahl der Regionalausschüsse sowie die Neueinführung des Regionalausschusses Landeshauptstadt München gelten erstmals für die im Jahr 2021 durchzuführende Wahl der nächsten Vollversammlung und der IHK-Regionalausschüsse, einschließlich der wahlvorbereitenden Maßnahmen (Wahlperiode 2021-2026). [7] Ein zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wahlordnung bereits gewählter Wahlausschuss bleibt im Amt. [8] Er führt die Wahl auf der Grundlage dieser Wahlordnung durch. [9] Beschlüsse, die der Wahlausschuss bis zu diesem Zeitpunkt gefasst hat, bleiben wirksam, soweit sie durch diese Wahlordnung gedeckt sind. [10] Ebenso bleibt ein zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wahlordnung bestellter Sitzverteilungsüberprüfungsausschuss im Amt. [11] Beschlüsse und Vorschläge, die der Sitzverteilungsüberprüfungsausschuss bis zu diesem Zeitpunkt gefasst hat, bleiben wirksam, soweit sie durch diese Wahlordnung gedeckt sind.

München, den 16.12.2019

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Eberhard Sasse	Dr. Manfred Gößl

Änderung der Satzung

Die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern hat am 04.12.2019 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 IHKG i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 2 a) der Satzung nachfolgende Änderungen der IHK-Satzung beschlossen, die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 10.12.2019, Nr. 35-4911f/61/2, genehmigt worden sind:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „90“ **durch** „91“ **ersetzt.**

2. Zu § 5 Abs. 7 Satz 5 wird die Fußnote wie folgt neu gefasst: „siehe § 23 Absatz 3 Satz 3 der IHK-Wahlordnung“.

3. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Präsidium besteht aus dem/der Präsidenten/in und mindestens sechs, höchstens zwölf Vizepräsidenten/innen, darunter zwei Vizepräsidenten/innen, die dem Kreis der Regionalausschussvorsitzenden gemäß § 1 Abs. 3 b) der Wahlordnung angehören und von diesen vorgeschlagen worden sind. Sie werden von der Vollversammlung aus ihrer Mitte in geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode gewählt; über die Vorschläge der Regionalausschussvorsitzenden gem. Satz 1 stimmt die Vollversammlung gesondert ab. Wiederwahl der Mitglieder des Präsidiums ist zulässig.“

4. § 10 Abs. 1 wird ab Nr. 11 wie folgt neu gefasst:

„11. Kreisfreie Stadt Landeshauptstadt München
12. Landkreis München
13. Landkreis Landsberg am Lech
14. Landkreis Miesbach
15. Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
16. Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm
17. Kreisfreie Stadt und Landkreis Rosenheim
18. Landkreis Starnberg
19. Landkreis Traunstein
20. Landkreis Weilheim-Schongau“

§ 10 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Der Regionalausschuss des Gebietszuschnitts Landkreis München erhält die Bezeichnung „Landkreis München“.“

5. § 12 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Aus den gewählten IHK-Regionalausschüssen können für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode folgende IHK-Foren gebildet werden:

1. IHK-Forum Region München umfassend die IHK-Regionalausschüsse Dachau, Ebersberg, Erding – Freising, Fürstenfeldbruck, Landeshauptstadt München, Landkreis München, Landsberg am Lech und Starnberg.
2. IHK-Forum Region Ingolstadt umfassend die IHK-Regionalausschüsse Eichstätt, Ingolstadt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d. Ilm.
3. IHK-Forum Region Oberland umfassend die IHK-Regionalausschüsse Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau.
4. IHK-Forum Region Südostoberbayern umfassend die IHK-Regionalausschüsse Berchtesgadener Land, Rosenheim und Traunstein.
5. Die Funktion des IHK-Forums Region Altötting – Mühldorf wird durch den IHK-Regionalausschuss Altötting – Mühldorf übernommen.

(2) Die Mitglieder der IHK-Regionalausschüsse werden mit ihrer Wahl (§ 25 der Wahlordnung) zugleich Mitglied im jeweiligen gebildeten IHK-Forum. Sie wählen aus dem Kreis der jeweiligen IHK-Regionalausschussvorsitzenden jeweils eine/n Sprecher/in für jedes gebildete IHK-Forum.“

Die Absätze 3 und 4 bleiben unverändert.

6. § 18 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die in § 4 festgelegte Höchstzahl der Sitze der Vollversammlung, die in § 6 festgelegte Erhöhung der Mindest- und Höchstanzahl der Vizepräsidenten/innen insgesamt sowie die Erhöhung der Mindestanzahl der Vizepräsidenten/innen aus dem Kreis der Regionalausschussvorsitzenden, die Einführung des Regionalausschusses Landeshauptstadt München in § 10 sowie die Neuregelung der IHK-Foren in § 12 gelten erstmals für die im Jahr 2021 durchzuführende Wahl der nächsten Vollversammlung und der IHK-Regionalausschüsse, einschließlich der wahlvorbereitenden Maßnahmen (Wahlperiode 2021-2026). Die amtierende Vollversammlung, die Regionalausschüsse, das Präsidium sowie die IHK-Foren bleiben für die Wahlperiode 2016-2021 von diesen Regelungen unberührt.“

München, den 16.12.2019

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Eberhard Sasse	Dr. Manfred Gößl

Einsetzung des Wahlausschusses

Die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern hat in ihrer Sitzung am 04.12.2019 auf Vorschlag des Präsidiums, vorbehaltlich des Beschlusses zur Änderung der Wahlordnung und deren Genehmigung durch die Rechtsaufsicht, gemäß § 8 Absatz 1 der Wahlordnung-neu, als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses für die IHK-Wahl 2021 gewählt:

1. Als Mitglieder

- Detlef Dörrié, Vizepräsident, Mitglied der Vollversammlung
- Ingrid Obermeier-Osl, Vizepräsidentin, Mitglied der Vollversammlung
- Sabine Keitel, Mitglied der Vollversammlung
- Dr. Manfred Gößl, Hauptgeschäftsführer
- Dr. Beate C. Ortlepp, Leiterin des Bereichs Recht und Steuern
- Dr. Anna-Elisabeth Klein, Projektleitung IHK-Wahl 2021

2. Als stellvertretende Mitglieder

- Maximilian Knott, Mitglied der Vollversammlung
- Martin Schäfer, Mitglied der Vollversammlung
- Peter Kammerer, stv. Hauptgeschäftsführer
- Nathalie Schlehe, Referatsleiterin Kammerrecht
- Markus Neuner, stv. Leiter des Bereichs Recht und Steuern
- Josip Bulat, Rechtsreferent Projekt IHK-Wahl 2021

Die Satzungsänderung sowie die Neufassung der Wahlordnung wurden mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 10.12.2019, Nr. 35-4911f/61/2, genehmigt.

München, den 16.12.2019

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Eberhard Sasse	Dr. Manfred Gößl

WIRTSCHAFTSSATZUNG
der IHK für München und Oberbayern für den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 (01.01.2019 - 31.12.2019)

Die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern hat am 04.12.2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 82 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgenden Nachtrag zur Wirtschaftssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2019 (01.01.2019 - 31.12.2019) beschlossen. Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Nachtragswirtschaftsplan

I. Der Wirtschaftsplan wird durch Nachtrag wie folgt festgelegt:

1. In der Plan GuV

von der Summe der Erträge in Höhe von	97.161.000 EUR
mit der Summe der Erträge um	3.040.800 EUR
auf	100.201.800 EUR
von der Summe der Aufwendungen in Höhe von	100.734.000 EUR
mit der Summe der Aufwendungen um	- 3.607.480 EUR
auf	97.126.520 EUR
von dem Verlustausgleich aus dem Gewinnvortrag in Höhe von	0 EUR
mit dem Verlustausgleich aus dem Gewinnvortrag um	4.905.600 EUR
auf	4.905.600 EUR
von der Summe der Rücklagenveränderung in Höhe von	3.573.000 EUR
mit der Summe der Rücklagenveränderungen um	- 11.553.880 EUR
auf	- 7.980.880 EUR

2. Im Finanzplan

von der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	20.000.000 EUR
mit der Summe der Investitionseinzahlungen um (Positionen 10., 12. und 14.)	- 6.411.000 EUR
auf	13.589.000 EUR
von der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	- 24.671.200 EUR
mit der Summe der Investitionsauszahlungen um (Positionen 11., 13. und 15.)	+ 950.000 EUR
auf	- 23.721.200 EUR

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 05.12.2018 beschlossenen Wirtschaftssatzung 2019 unverändert.

München, den 4. Dezember 2019

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident
Dr. Eberhard Sasse

Hauptgeschäftsführer
Dr. Manfred Gößl

Plan GUV in Euro

	Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)	2018 IST (nachrichtlich)		2019 Plan (05.12.2018)		2019 Nachtrag		2019 Plan inkl. Nachtrag	
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen		70.784.720		73.400.000		3.905.000		77.305.000
2.	Erträge aus Gebühren		13.364.829		15.800.000		-1.042.700		14.757.300
3.	Erträge aus Entgelten		763.660		700.000		-6.900		693.100
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		0		0		0		0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0		0		0		0
6.	Sonstige betriebliche Erträge		7.714.288		6.950.000		170.400		7.120.400
	davon: Erträge aus Erstattungen	3.659.690		3.868.000		57.700		3.925.700	
	davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	712.520		637.000		19.000		656.000	
	davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0		0		0		0	
	Betriebserträge		**92.627.497**		**96.850.000**		**3.025.800**		**99.875.800**
7.	Materialaufwand		14.935.024		14.000.000		-186.400		13.813.600
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.176.924		2.120.000		85.200		2.205.200	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.758.100		11.880.000		-271.600		11.608.400	
8.	Personalaufwand		38.261.653		40.000.000		-278.107		39.721.893
	a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)	28.604.668		30.241.000		59.093		30.300.093	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.656.985		9.759.000		-337.200		9.421.800	
9.	Abschreibungen		1.722.214		5.215.000		-2.087.000		3.128.000
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.660.368		5.215.000		-2.087.000		3.128.000	
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	61.846		0		0		0	
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		35.620.794		39.685.000		-1.728.476		37.956.524
	davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0		0		0		0	
	Betriebsaufwand		**90.539.685**		**98.900.000**		**-4.279.983**		**94.620.017**
	Betriebsergebnis		**2.087.813**		**-2.050.000**		**7.305.783**		**5.255.783**
11.	Erträge aus Beteiligungen		0		0		0		0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		417.983		285.000		15.000		300.000
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		37.744		26.000		0		26.000
	davon: Erträge aus Abzinsung		0		0		0		0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0		92.000		-92.000		0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.557.150		1.619.000		749.000		2.368.000
	davon: Aufwendungen aus Aufzinsung		1.226.862		960.000		0		960.000

	Finanzergebnis		**-1.101.423**		**-1.400.000**		**-642.000**		**-2.042.000**
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**986.390**		**-3.450.000**		**6.663.783**		**3.213.783**
16.	Außerordentliche Erträge		0		0		0		0
17.	Außerordentliche Aufwendungen		0		0		0		0
	Außerordentliches Ergebnis		**0**		**0**		**0**		**0**
18.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag		3.373		21.600		0		21.600
19.	Sonstige Steuern		109.056		101.400		15.500		116.900
20.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**		**873.961**		**-3.573.000**		**6.648.283**		**3.075.283**
21.	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		4.663.706		0		4.905.600		4.905.600
22.	Entnahmen aus den Rücklagen		5.325.928		23.573.000		-568.800		23.004.200
	a) aus der Ausgleichsrücklage	3.508.000		20.000.000		0		20.000.000	
	b) aus anderen Rücklagen	1.817.928		3.573.000		-568.800		3.004.200	
23.	Einstellungen in Rücklagen		-5.958.000		20.000.000		10.985.083		30.985.083
	a) in die Ausgleichsrücklage	0		0		6.079.083		6.079.083	
	b) in andere Rücklagen	-5.958.000		20.000.000		4.906.000		24.906.000	
24.	**Bilanzgewinn / Bilanzverlust**		**4.905.594**		**0**		**0**		**0**

Finanzplan in Euro

		Finanzplan	2018 IST (nachrichtlich)		2019 Plan		2019 Nachtrag		2019 Plan inkl. Nachtrag	
1.		**Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) ohne außerordentliche Posten**		**873.961**		**-3.573.000**		**6.648.283**		**3.075.283**
2.a)	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		1.722.214		5.215.000		-2.087.000		3.128.000
2.b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten		-225.587		-225.000		-600		-225.600
3.	+/-	Veränderung Rückstellungen / RAP		354.657		-335.000		254.800		-80.200
		Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+)	463.020		-335.000		254.800		-80.200	
		Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-350.514		0		0		0	
Positionen 4. - 8. entfallen im Plan				-1.773.253						
9.	**=**	**Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		**951.992**		**902.000**		**4.893.483**		**5.795.483**
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0		0		0		0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-37.256.250		-23.313.200		107.000		-23.206.200
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0		0		0		0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-236.581		-1.358.000		843.000		-515.000
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		3.509.000		20.000.000		-6.411.000		13.589.000
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-900.000		0		0		0
16.	**=**	**Plan-Cashflow aus Investitionstätigkeit**		**-34.883.831**		**-4.671.200**		**-5.461.000**		**-10.132.200**
17.a)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		40.000.000		0		0		0
17.b)	+	Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen		0		0		0		0
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten		0		-4.000.000		0		-4.000.000
19.	**=**	**Plan-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**		**40.000.000**		**-4.000.000**		**0**		**-4.000.000**
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		6.068.161		-7.769.200		-567.517		-8.336.717
Positionen 21. - 22. entfallen im Plan										

Erläuterung zum Nachtrag zur GuV 2019:

Betriebserträge 2019
Es werden **Betriebserträge** in Höhe von 99.876 T€ erwartet, somit 3.026 T€ mehr als ursprünglich geplant.
Die **Beitragserträge** erhöhen sich abrechnungsbedingt um 3.905 T€ auf 77.305 T€.
Bei den **Gebühren** wird mit einem Rückgang um 1.043 T€ auf 14.757 T€ infolge einer geringeren Anzahl an neu durchzuführenden Erlaubnisverfahren bei Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter.
Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** steigen gegenüber der Planung 2019 geringfügig um 170 T€ auf 7.120 T€ an.

Betriebsaufwand 2019
Es werden **Betriebsaufwand** in Höhe von 94.620 T€ erwartet, somit 4.280 T€ weniger als ursprünglich geplant.
Dies ist zum einen auf geringere **Abschreibungen** infolge verzögerter Inbetriebnahmen des IHK-Stammhauses Max-Joseph-Straße und des Prüfungs- und Verwaltungsgebäudes Rosenheimer Straße (Campus D) zurückzuführen (-2.087 T€). Zum anderen traten zeitliche Verzögerungen bei sonstigen Bau- und IT-Projekten ein, die zu Minderaufwendungen bei den **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (-1.728 T€) führen.

Finanzergebnis 2019
Das **Finanzergebnis** verschlechtert sich infolge erhöhter Abzinsungsaufwendungen für Pensionsverpflichtungen sowie geringer bzw. negativer Zinsen auf Bankguthaben.

Jahresergebnis 2019
Entgegen der ursprünglichen Planung kommt es zu einem **Jahresüberschuss** 2019 von 3.075 T€. Der Ergebnisvortrag aus 2018 beläuft sich auf 4.906 T€ und wird den Finanzierungsrücklagen zugeführt. Der haushalterisch zu vollziehende Ausgleich des Bilanzergebnisses erfolgt über eine Rücklagenzuführung in Höhe von 6.079 T€.

Der Ausgleichsrücklage werden planmäßig 20.000 T€ entnommen und der Nettoposition zugeführt. Den Finanzierungsrücklagen „Max-Joseph-Str." und „Rosenheimer Straße (Campus D)" werden nach Inbetriebnahme Beträge in Höhe der anteiligen Abschreibung bezogen auf die jeweilige durchschnittliche Nutzungsdauer 536 T€ bzw. 300 T€. entnommen. Darüber hinaus wurde die Finanzierungsrücklage „Rosenheimer Straße (Campus D)" infolge von Budgeteinsparungen in Höhe von 500 T€ aufgelöst. Die Instandhaltungsrücklage für den Standort Orleansstraße wird in Höhe von 1.668 T€ verbraucht. Zum Ausgleich von ungeplanten ergebniswirksamen Schwankungen (insbesondere Einnahmeausfällen) sowie zur Überbrückung von Einnahmeverzögerungen infolge der erst ab März 2020 liquiditätswirksamen Beitragsveranlagungen werden der Ausgleichsrücklage 6.079 T€ zugeführt. Die Plan-GuV für 2019 ist damit ausgeglichen (Bilanzgewinn 0 T€).

Erläuterung zum Nachtrag zum Finanzplan 2019:

Die ursprünglich geplanten Investitionen in das Sachanlagevermögen vermindern sich um 950 T€ auf insgesamt 23.721 T€, insbesondere durch Budgetunterschreitungen bei Mietereinbauten und Erstausstattung in der Rosenheimer Straße in München (- 500 T€) sowie zusätzliche Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung (393 T€). Die Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände liegen um 843 T€ unter den Erwartungen.

WIRTSCHAFTSSATZUNG
der IHK für München und Oberbayern für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.2020 - 31.12.2020)

Die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern hat am 04.12.2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 82 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgende Wirtschaftssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.2020 - 31.12.2020) beschlossen. Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgestellt:

1. In der Plan GuV

mit Erträgen in Höhe von		103.380.000,00 EUR
- Betriebserträge	103.229.000,00 EUR	
- Finanzerträge	151.000,00 EUR	
mit Aufwendungen in Höhe von		109.074.000,00 EUR
- Betriebsaufwand	107.048.000,00 EUR	
- Finanzaufwand	1.887.000,00 EUR	
- Steuern	139.000,00 EUR	
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von		5.694.000,00 EUR

2. Im Finanzplan

mit Investitionseinzahlungen in Höhe von (Positionen 10., 12. und 14.)	7.500.000,00 EUR
mit Investitionsauszahlungen in Höhe von (Positionen 11., 13. und 15.)	- 9.059.500,00 EUR
mit Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (Position 18.)	4.000.000,00 EUR

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200 nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr einer IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, soweit deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 25.000 nicht übersteigt.
3. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
   a. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
      aa) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 25.000,00 soweit nicht eine Befreiung nach Ziff. 1 oder 2 greift **EUR 50,00**
      ab) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über EUR 25.000,00 **EUR 70,00**
   b. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,
      ba) mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 100.000,00 **EUR 175,00**
      bb) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über EUR 100.000,00 **EUR 350,00**
   c. IHK-Zugehörigen mit mehr als 1000 Beschäftigten im IHK-Bezirk, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen, auch wenn sie sonst nach Ziff. 3a– b zu veranlagen wären:
      - mehr als EUR 100 Mio. Umsatz
      - mehr als EUR 500 Mio. Bilanzsumme **EUR 12.000,00**

   Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. 3b zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls in München und Oberbayern kammerzugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter i.S.v. §161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf **EUR 87,50** ermäßigt.
4. Als Umlage ist zu erheben **0,149 %** des Gewerbeertrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.
5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2020.
6. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

   Soweit ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheids vorliegenden Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.
   Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrags/Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die IHK die Beitragsbemessungsgrundlagen entsprechend § 162 AO schätzen.
   Der IHK-Zugehörige kann beantragen, die vorläufige Veranlagung zu berichtigen, falls der Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt.
   Die IHK kann die Umlagevorauszahlung an die voraussichtliche Umlage für den Erhebungszeitraum anpassen.

III. Kredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von EUR 20 Mio. aufgenommen werden.

IV. Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung zum 01.01.2020 in Kraft.

München, den 4. Dezember 2019

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Eberhard Sasse	Dr. Manfred Gößl

Plan GUV in Euro

	Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)	2018 IST (nachrichtlich)		2019 Plan inkl. Nachtrag		2020 Plan	
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen		70.784.720		77.305.000		80.120.000
2.	Erträge aus Gebühren		13.364.829		14.757.300		14.760.000
3.	Erträge aus Entgelten		763.660		693.100		805.000
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		0		0		0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0		0		0
6.	Sonstige betriebliche Erträge		7.714.288		7.120.400		7.544.000
	davon: Erträge aus Erstattungen	3.659.690		3.925.700		3.984.000	
	davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	712.520		656.000		846.000	
	davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0		0		0	
	Betriebserträge		**92.627.497**		**99.875.800**		**103.229.000**
7.	Materialaufwand		14.935.024		13.813.600		14.479.000
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.176.924		2.205.200		2.233.000	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.758.100		11.608.400		12.246.000	
8.	Personalaufwand		38.261.653		39.721.893		41.280.000
	a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)	28.604.668		30.300.093		31.738.000	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.656.985		9.421.800		9.542.000	
9.	Abschreibungen		1.722.214		3.128.000		6.400.000
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.660.368		3.128.000		6.400.000	
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	61.846		0		0	
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		35.620.794		37.956.524		44.889.000
	davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0		0		0	
	Betriebsaufwand		**90.539.685**		**94.620.017**		**107.048.000**
	Betriebsergebnis		**2.087.813**		**5.255.783**		**-3.819.000**
11.	Erträge aus Beteiligungen		0		0		0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		417.983		300.000		150.000
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		37.744		26.000		1.000
	davon: Erträge aus Abzinsung		0		0		0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0		0		0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.557.150		2.368.000		1.887.000
	davon: Aufwendungen aus Aufzinsung		1.226.862		960.000		873.000
	Finanzergebnis		**-1.101.423**		**-2.042.000**		**-1.736.000**
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**986.390**		**3.213.783**		**-5.555.000**
16.	Außerordentliche Erträge		0		0		0
17.	Außerordentliche Aufwendungen		0		0		0
	Außerordentliches Ergebnis		**0**		**0**		**0**
18.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag		3.373		21.600		21.000
19.	Sonstige Steuern		109.056		116.900		118.000
20.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**		**873.961**		**3.075.283**		**-5.694.000**
21.	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		4.663.706		4.905.600		0
22.	Entnahmen aus den Rücklagen		5.325.928		23.004.200		8.242.000
	a) aus der Ausgleichsrücklage	3.508.000		20.000.000		0	
	b) aus anderen Rücklagen	1.817.928		3.004.200		8.242.000	
23.	Einstellungen in Rücklagen		-5.958.000		-30.985.083		-2.548.000
	a) in die Ausgleichsrücklage	0		-6.079.083		2.548.000	
	b) in andere Rücklagen	-5.958.000		-24.906.000		0	
24.	Einstellungen in Nettoposition		0		0		0
25.	**Bilanzgewinn / Bilanzverlust**		**4.905.594**		**0**		**0**

Finanzplan in Euro

		Finanzplan	2018 IST (nachrichtlich)		2019 Plan inkl. Nachtrag		2020 Plan	
1.		**Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) ohne außerordentliche Posten**		**873.961**		**3.075.283**		**-5.694.000**
2.a)	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		1.722.214		3.128.000		6.400.000
2.b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten		-225.587		-225.600		-225.600
3.	+/-	Veränderung Rückstellungen / RAP		354.657		-80.200		0
		Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+)	463.020		-80.200		0	
		Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-350.514		0		0	
Positionen 4. - 8. entfallen im Plan				-1.773.253				
9.	**=**	**Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		**951.992**		**5.795.483**		**480.400**
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0		0		0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-37.256.250		-23.206.200		-8.969.500
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0		0		0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-236.581		-515.000		-90.000
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		3.509.000		13.589.000		7.500.000
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-900.000		0		0
16.	**=**	**Plan-Cashflow aus Investitionstätigkeit**		**-34.883.831**		**-10.132.200**		**-1.559.500**
17.a)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		40.000.000		0		0
17.b)	+	Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen		0		0		0
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten		0		-4.000.000		-4.000.000
19.	**=**	**Plan-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**		**40.000.000**		**-4.000.000**		**-4.000.000**
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		6.068.161		-8.336.717		-5.079.100
Positionen 21. - 22. entfallen im Plan								

Erläuterung zur Plan GuV 2020:

Zu Position 1: Erträge aus IHK-Beiträgen
Die Beitragseinnahmen setzen sich zusammen aus den Grundbeiträgen und der Umlage. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage ist der Gewerbeertrag beziehungsweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb des laufenden Geschäftsjahres. Da dieser zum Zeitpunkt der Beitragserhebung noch nicht bekannt sein kann, erfolgt die Beitragsveranlagung im laufenden Jahr immer zunächst nur vorläufig. Erst wenn der tatsächliche Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb vorliegt, wird endgültig abgerechnet. Daher setzen sich die Beitragseinnahmen nicht nur aus der leistungsunabhängigen Komponente des Grundbeitrags und der leistungsabhängigen Umlage zusammen, sondern es muss zusätzlich auch zwischen der vorläufigen Veranlagung und der endgültigen Abrechnung zunächst vorläufig veranlagter Jahre unterschieden werden.
Die Grundbeiträge betragen für im Handelsregister eingetragene Mitgliedsbetriebe unverändert 175 € (Gewerbeertrag bis 100 T€), 350 € (Gewerbeertrag über 100 T€) und 12.000 € (mehr als 1.000 Beschäftigte in Oberbayern sowie über 100 Mio. € Umsatz oder über 500 Mio. € Bilanzsumme). Für die nicht im Handelsregister eingetragene Mitglieder bleibt der Grundbeitrag im 14. Jahr ebenfalls unverändert bei 50 € (Gewerbeertrag bis 25 T€) bzw. 70 € (Gewerbeertrag über 25 T€), sofern sie nicht sowieso vollständig vom Beitrag freigestellt sind, weil ihr Gewerbeertrag 5.200 € nicht übersteigt.
Der Umlagesatz wird dem mittelfristigen Beitragsplan folgend von 0,129 Prozent in 2019 auf 0,149 Prozent für 2020 festgesetzt. Damit wird wieder das Niveau der Jahre 2010 bis 2014 von 0,150 Prozent erreicht, welches aber weiterhin unter der Durchschnittsumlage der deutschen IHKs von 0,175 Prozent liegt. Die mit der Umlagesatzerhöhung einhergehende Beitragsmehrung wird durch erwartete Beitragsausfälle für Satzungsjahre 2017 und frühere infolge zur Entscheidung anstehender Beitragsverfahren teilweise wieder kompensiert.
In 2020 wird mit Beitragserträgen von 80.120 T€ gerechnet, denen in Anlehnung an aktuelle Prognosen zum Gewerbesteueraufkommen erwartete Steigerungen bei Grundbeiträgen von 2,0 Prozent und bei Umlagen von 1,5 Prozent zugrunde liegen.

Zu Position 2: Erträge aus Gebühren
Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK wird mit Gebührenerträgen von insgesamt 14.760 T€ gerechnet. Der überwiegende Anteil dieser Erträge resultiert aus den Gebühren für die Eintragung und Betreuung von Ausbildungsverhältnissen, die mit 6.863 T€ geplant werden. Die weiteren Erträge aus Gebühren setzen sich aus der Abnahme von Weiterbildungs- sowie Fach- und Sachkundeprüfungen von 5.700 T€ und diversen anderen Gebühren mit einem geplanten Aufkommen von 2.197 T€ zusammen. Zu Letzteren zählen z. B. die Gebühren für Registrierung und Zulassung von Versicherungs-, Finanzanlage-, Immobiliardarlehensvermittler, Wohnimmobilienverwalter und Immobilienmakler sowie für Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen im internationalen Warenverkehr.

Zu Position 3: Erträge aus Entgelten
Erträge aus Entgelten in der Größenordnung von 805 T€ erzielt die IHK aus steuerpflichtigen Serviceleistungen wie Formular- und Druckschriftenverkauf, Adressrecherchen und Anschriftenverzeichnisse, Prüfungsaufgaben sowie Informationsveranstaltungen.

Zu Position 6: Sonstige betriebliche Erträge
Die wichtigsten Einnahmen bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen, die für 2020 auf 7.544 T€ veranschlagt werden, sind Mieterlöse (Büro-, Seminar- und Veranstaltungsräume nebst Stellplätze), Erträge aus Erstattungen sowie Erträge aus öffentlichen Zuwendungen. Erträge für Erstattungen erhält die IHK insbesondere für die Rückdeckung eines Teiles ihrer Pensionsverpflichtungen. Außerdem erhält die IHK für den Betrieb des Enterprise Europe Network Bayern und der Landesgeschäftsstelle der Wirtschaftsjunioren Bayern den entstehenden Aufwand teilweise erstattet. Öffentliche Zuwendungen erhält die IHK für Projektförderungen wie z. B. für die Weiterbildung und das Coaching von Existenzgründern und Jungunternehmern, die Aufklärung von Schulabgängern über die Berufschancen in der dualen Ausbildung oder die Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Zu Position 7: Materialaufwand
Der Planansatz für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 2.233 T€ enthält die bei der Durchführung von Veranstaltungen und Prüfungen anfallenden Aufwendungen für Materialeinsatz und Prüfungsmittel.
Die wesentlichen Posten der Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 12.246 T€ sind zu

- 34,4 % Prüferentschädigung (für ehrenamtliche Prüfer),
- 11,4 % Miete,
- 10,9 % Catering,
- 4,0 % Honorare (Dozenten),
- 1,9 % Druckkosten,
- 37,4 % sonstige Fremdleistungen (z. B. Aufwendungen für Ausbildungs-, Sach- und Fachkundeprüfungen, Prüfungsaufgaben, Ausbildungsmessen, Registerentgelte).

Zu Position 8: Personalaufwand
Im Personalaufwand sind 30.546 T€ Lohn- und Gehaltskosten für befristete und unbefristete Arbeitsverträge sowie für Ausbildungsvergütungen enthalten. Gemäß der Personalplanung wird die IHK im Jahr 2020 487,8 Vollzeitäquivalente (ohne Auszubildende 470,8 VZÄ) beschäftigen. Die IHK bildet in den Berufen Kaufmann/-frau

für Büromanagement, Fachinformatiker für Systemintegration und Veranstaltungskaufmann/-frau jahresdurchschnittlich 17 Auszubildende aus.

Zu Position 9: Abschreibungen
Von den Abschreibungen in Höhe von 6.400 T€ entfallen 70,3 Prozent auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen sowie 29,7 Prozent auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Vermögensgegenstände.

Zu Position 10: Sonstiger betrieblicher Aufwand
Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden auf 44.889 T€ veranschlagt. Die wesentlichen Positionen sind dabei Projektkosten wie z.B. für IT- und Gebäudeinstandhaltung, Fremdleistungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Versicherungen und Mitgliedschaften sowie Mieten und Leasing.

Zu Position 24: Bilanzgewinn
Die Plan GuV ist gemäß Finanzstatut auszugleichen. Der erwartete Jahresfehlbetrag 2020 beträgt 5.694 T€. Er wird über planmäßige Rücklagenentnahmen vollständig ausgeglichen, Rücklagenentnahmereste werden zur Stärkung der Ausgleichsrücklage dieser zugeführt.

Erläuterung zum Finanzplan 2020:

Zu Position 2b: Erträge aus der Auflösung Sonderposten
In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet. Er resultiert aus Mitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zur Finanzierung der IHK-Weiterbildungseinrichtungen in der Orleansstraße München und in Feldkirchen-Westerham. Die Zuschüsse werden gemäß den Fristen der Zweckbindung aufgelöst.

Zu Position 11: Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
Für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind geplant:

- Generalsanierung Max-Joseph-Straße	6.145 T€
- Mietereinbauten Rosenheimer Str.	1.855 T€
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	970 T€

Zu Position 13: Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Sachanlagevermögen
Für die Beschaffung von Software ist ein Betrag von 90 T€ geplant.

Zu Position 14: Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
Hier werden Veräußerungserlöse aus Wertpapieren und Festgelder erfasst.

Zu Position 18: Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz)Krediten
Die in 2018 aufgenommenen Investitionskredite von Höhe von 40.000 T€ sind ab 2019 in zehn Jahrestranchen zu jeweils 4.000 T€ zu tilgen.

Prüfungsordnung der IHK für München und Oberbayern für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Das Präsidium hat am 12.11.2019 gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 lit. c beschlossen, die Prüfungsordnung der IHK für München und Oberbayern für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe in der Fassung vom 18.07.2018 wie folgt zu ändern:

1. **§ 1 wird wie folgt geändert:**
   a) In Satz 1 werden die Wörter „§ 5a BewachV" durch die Wörter „§ 9 BewachV" ersetzt.
   b) In Satz 2 wird das Wort „fachspezifischen" durch das Wort „fachbezogenen" ersetzt.

2. **§ 3 wird wie folgt geändert:**
   a) Die Überschrift von § 3 wird wie folgt gefasst:
   „§ 3 Errichtung, Zusammensetzung, Berufung und Abberufung von Prüfungsausschüssen
   b) Folgender Absatz 8 wird angefügt:
   „(8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung des Betroffenen aus wichtigem Grunde abberufen werden."

3. **§ 9 wird wie folgt geändert:**
   a) In Absatz 2 werden die Wörter „§ 5c Abs. 1 BewachV" durch die Wörter „§ 11 Abs. 1 BewachV" ersetzt.
   b) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:
   „(6) Gegenstand des schriftlichen Prüfungsteils sind die in § 7 BewachV i. V. m. Anlage 2 der BewachV festgelegten Prüfungsgebiete. Gegenstand des mündlichen Prüfungsteils sind die in § 9 Abs. 2 BewachV i. V. m. § 7 BewachV und Anlage 2 der BewachV aufgeführten Gebiete mit dem Schwerpunkt der in § 7 Nummer 1 und 6 BewachV genannten Gebiete. Der Prüfungsausschuss ist gehalten, die überregional erstellten Prüfungsaufgaben zu übernehmen."

4. **§ 10 wird wie folgt geändert:**
   a) In Absatz 1 werden die Wörter „§ 4 BewachV" durch die Wörter „§ 7 BewachV" ersetzt.
   b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
   „(2) Abweichend von § 9 Abs. 4 Satz 1 richtet sich in diesem Fall die Dauer des schriftlichen Prüfungsteils nach der Anzahl der Fragen in den Sachgebieten, die zu prüfen sind, im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Prüfungsfragen nach § 9 Abs. 4 Satz 1."

5. **§ 13 wird wie folgt geändert:**
   a) In Absatz 4 werden die Wörter „Anlage 4" durch die Wörter „Anlage 3" ersetzt.
   b) In Absatz 5 werden die Wörter „Anlage 4" durch die Wörter „der entsprechenden Anlage" ersetzt.

Die Änderungen treten einen Tag nach der Veröffentlichung in der Zeitschrift „Wirtschaft – Das IHK-Magazin für München und Oberbayern" in Kraft.

München, den 12.12.2019

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Eberhard Sasse	Dr. Manfred Gößl

Veränderung im IHK-Regionalausschuss Erding – Freising

Im IHK-Regionalausschuss Erding - Freising ist in der Wahlgruppe A
Herr Udo Bergmann ausgeschieden.
Gemäß § 19 Abs. 1 i.V. mit § 2 Abs. 1 der Wahlordnung der IHK rückt damit in den Ausschuss nach:

Siegfried Förg
Geschäftsführer, GBN Systems GmbH, Buch a. Buchrain

München, 29. November 2019

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Eberhard Sasse	Dr. Manfred Gößl

Entschädigungsregelung für die ehrenamtliche Mitwirkung von Prüfern

Die Vollversammlung hat am 24.07.2019 gemäß § 4 Satz 1 IHK-Gesetz i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 1 IHK-Satzung beschlossen, die Entschädigungsregelung für die ehrenamtliche Mitwirkung von Prüfern vom 30.09.1970, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 22. März 2010 und vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit Schreiben vom 5.12.2019 Az. 4607/3104/2, genehmigt, wie folgt zu ändern:

1. **Nach § 1 Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:**
   „Eine Entschädigung von anderer Seite im Sinne von § 1 Satz 1 liegt nicht vor, wenn sich der Prüfer in einem Arbeitsverhältnis befindet und
   1. für seine Prüfertätigkeit gegen Lohnfortzahlung freigestellt wird oder
   2. aus anderen Gründen (insbesondere Urlaub oder Gleitzeit) seine Arbeitskraft dem Arbeitgeber nicht zur Verfügung stellt und dennoch Lohnfortzahlung erhält."
2. **Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:**
   „§ 4
   Prüfungsaufsichten werden in entsprechender Anwendung des § 1 Satz 1, 2 und 4 wie auch §§ 2 und 3 entschädigt. Die Regelungen nach §§ 1 bis 3 gelten ferner für die Entschädigung Dritter, die gutachterliche Stellungnahmen erstellen."
3. **Sofern das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BR-Drs. 230/19, BT-Drs. 19/10815) im Bundesgesetzblatt verkündet wird und unter der Voraussetzung, dass Prüferdelegationen entsprechend ermöglicht werden, wird nach § 4 folgender § 4a eingefügt:** „§ 4a
   Die Bestimmungen nach §§ 1 bis 3 gelten auch für den Einsatz weiterer Prüfender in Prüferdelegationen."
4. **Inkrafttreten**
   Die Nummern 1 und 2 (§ 1 Satz 4 sowie § 4) treten vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im IHK-Magazin „Wirtschaft – Das IHK-Magazin für München und Oberbayern" in Kraft.

   Nummer 3 (§ 4a) tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie einen Tag nach der Verkündung des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BR-Drs. 230/19, BT-Drs. 19/10815) im Bundesgesetzblatt in Kraft. Voraussetzung hierfür ist zudem, dass Prüferdelegationen entsprechend ermöglicht wurden.

München, den 12.12.2019

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Eberhard Sasse	Dr. Manfred Gößl

Veränderungen in den IHK-Regionalausschüssen

Im IHK-Regionalausschuss Dachau ist in der Wahlgruppe B
Herr Christian Tannek ausgeschieden.

Gemäß § 19 Abs. 1 i.V. mit § 2 Abs. 1 der Wahlordnung der IHK rückt damit in den Ausschuss nach:
Werner Rötzel
Prokurist, FAGSI – Vertriebs- und Vermietungs GmbH
Bergkirchen

Im IHK-Regionalausschuss Pfaffenhofen a.d. Ilm ist in der Wahlgruppe B
Frau Stefanie Stiglmayr ausgeschieden.

Gemäß § 19 Abs. 1 i.V. mit § 2 Abs. 1 der Wahlordnung der IHK rückt damit in den Ausschuss nach:

Ralf Bernhard
Geschäftsführer, Handels- und Dienstleistungsgesellschaft
des Bayerischen Roten Kreuzes mbH
Pfaffenhofen a.d. Ilm

München, 31. Oktober 2019

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident	Hauptgeschäftsführer i. V.
Dr. Eberhard Sasse	Peter Kammerer

Nachberufungen in IHK-Ausschüsse

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 12. November 2019 gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 lit. b) der Satzung der IHK beschlossen, nachfolgend aufgeführte Personen in die entsprechenden Ausschüsse zu berufen:

FINANZEN UND STEUERN
Hildebrandt, Mathias Dr., Senior Vice President Group Tax/Leiter Steuern,
ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring
Schmidt, Thomas, Global Head of Tax, LEDVANCE GmbH,
Garching bei München

IMMOBILIENWIRTSCHAFT
Mooseder, Werner, Geschäftsführer,
Mooseder Wohnbau- und Projektentwicklungs GmbH,
Schwabhausen

INDUSTRIE UND INNOVATION
Erdogan, Hüseyin Dr., Leitung Technologie und
Hochschulprojekte Conti Temic mikroelektronik GmbH, Ingolstadt
Grabmaier, Jorge, Geschäftsführer,
THIMM Verpackung Süd GmbH + Co. KG, Wolnzach

RECHT
Seidl, Martina, Chief Legal & Compliance Officer,
Giesecke+Devrient Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München

UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG
Crasselt, Andrea, Persönliche Referentin des CEO,
Messe München GmbH, München
Oettl, Robert, Geschäftsführer,
TÜV SÜD Advimo GmbH, München
Peinen, Carola von, Geschäftsführerin,
Talents4Good GmbH, München
Vogt, Michael, Geschäftsführer,
reeve GmbH, München

München, den 14. November 2019

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Eberhard Sasse	Dr. Manfred Gößl

INTERNATIONAL, INDUSTRIE, INNOVATION

HINWEIS: Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Unternehmen unter den jeweils angegebenen Telefonnummern. Falls nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen in München statt.

VERANSTALTUNGEN

Zoll News: Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel | 9.1. oder alternativ 6.2.2020 | kostenpflichtig
silvia.schwaiger@ihk-akademie-muenchen.de | 089 5116-5373

Business Breakfast China | 17.1.2020 | kostenpflichtig
ilga.koners@muenchen.ihk.de | 089 5116-1328

Workshop Absatzchancen Österreich | 21.1.2020 | kostenfrei
petra.henke@muenchen.ihk.de | 089 5116-1456

Wirtschaftstag Bulgarien | 2.3.2020 | kostenfrei
sophie.treiber@muenchen.ihk.de | 089 5116-1492

Griechenland Forum | 31.3.2020 | kostenfrei
ramona.reif@muenchen.ihk.de | 089 5116-1662

SEMINARE ZOLL UND AUSSENHANDEL

Neu im Programm: Zoll für Customer Service und Vertrieb | 16.1.2020

Zoll für Einsteiger: Grundlagen des Zollwesens | 20.1.2020

Lieferantenerklärung: Bedeutung und Regeln – Spezialseminar für Handelsfirmen | 28.1.2020

Umsatzsteuer – Behandlung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs mit dem Ausland | 4.2.2020

Berufsbegleitender Lehrgang: Auftragsabwicklung im Exportgeschäft – Die richtigen Dokumente 5.2.2020

Richtige Anwendung der Incoterms® 2020 | 6.2.2020

Grundlehrgang für die betriebliche Zollpraxis | 10.–20.2.2020

Basisseminar Warenursprung und Präferenzen mit Lieferantenerklärung | 11.2.2020

Nationale und europäische Exportkontrolle – Seminar für Einsteiger
In Planung für Februar 2020

Grundkurs für Sachbearbeiter im Export | 2.–16.3.2020

Ausfuhrverfahren Grundlagen und Online-Abwicklung in ATLAS 5.3.2020

Neu im Programm: Zertifikatslehrgang: IHK-Fachkraft Zoll, Online (Fernlehrgang) | 23.3.–6.6.2020

Zertifikatslehrgang: IHK-Fachkraft Zoll | Zertifikatslehrgang – Zoll- und außenwirtschaftsrechtliche Abwicklung von internationalen Warengeschäften – Neuer Termin: Start im Oktober 2020

Exportmanager/-in | Start im Oktober 2020

Weitere Seminare unter: **akademie.muenchen.ihk.de/aussenwirtschaft**

Informationen und Anmeldung: Silvia Schwaiger | Tel. 089 5116-5373
silvia.schwaiger@ihk-akademie-muenchen.de

Neu im Programm für international agierende Unternehmen – Seminare in englischer Sprache: Gerne bieten wir diese und weitere Themen auch als Inhouse-Seminare an. Fragen Sie uns, wir erstellen ein individuelles Angebot. Weitere Themen aus dem Bereich Außenwirtschaft und International Business finden Interessenten auf der Website der IHK Akademie: **akademie.muenchen.ihk.de/aussenwirtschaft**

Hinweis: Alle Seminare im Zoll- und Außenhandel/International sind kostenpflichtig.



Foto: Rawpixel.com_stock.adobe.com

Weiterbildung – neues Wissen macht fit für die Zukunft

Firmenindex

Firma	Seite
6 River Systems, Inc.	50
Airbus Defence GmbH	18
Aktiv Assekuranz Makler GmbH	44
Alison Walton GmbH	52
Auto-Schreindl GmbH	34
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	48
Bayern Kapital GmbH	48
BayStartUP GmbH	48
BMW AG	50
Bremicker Verkehrstechnik GmbH	12
Buchhandlung Rupprecht GmbH	18
cgmunich Asset & Property Management GmbH	48
CIMA Beratung und Management GmbH	52
Corwese GmbH	34
Deutsche Bahn AG	50
Doks.Innovation GmbH	50
E5 GmbH	42
Eberl Internationale Spedition GmbH & Co. KG	42
Findeling GmbH	52
fortiss GmbH	16
Group7 AG	50
Insystems Automation GmbH	50
Johann Dettendorfer Spedition Ferntrans GmbH & Co. KG	30
Königliche Porzellan Manufaktur Nymphenburg GmbH & Co. KG	18
Kumovis GmbH	39
Loxxter GmbH	50
Magazino GmbH	50
Merck Finck Privatbankiers AG	36
Mirablau GmbH	48
Munevo GmbH	39
municall new communication GmbH	44
Nui Care GmbH	39
Pacoon GmbH	26
qbound GmbH	16
Reactive Robotics GmbH	39
Roche Diagnostics GmbH	18
Rohde & Schwarz GmbH	18
Rollo Solar Melichar GmbH	34
Tangany GmbH	16
Thokk Thokk GmbH	26
Tiramizoo GmbH	50
TQ-Systems GmbH	10
TÜV Süd Advimo GmbH	48
Urban KG	52
VollCorner Biomarkt GmbH	26
Wirtschafts- und Servicegesellschaft mbH	52

Die Seitenangaben beziehen sich auf den Anfang des jeweiligen Artikels.

Jubiläen des Monats

40 Jahre



Foto: Hoegner Comp. GmbH & Co. KG

V.l. Josef Himmelstoß, Prokurist, Teresa Kreß, Personalleitung, Jubilarin Irmengard Heindl, Prokuristin, Jubilarin Tanya Gebhart, Filialleiterin, Georg Wittmann, Geschäftsführer, Michael Heindl, Geschäftsführer
Hoegner Comp. GmbH & Co. KG, Rosenheim



Foto: Gabor Shoes AG

V.l. Achim Gabor, Vorstandsvorsitzender, Jubilar Michael Bittel, Leiter Technische Modellabteilung Boden
Gabor Shoes AG, Rosenheim

Weitere Jubilare:

Mathilde Hontschik
EDEKA Angelika Schweiger e.K., Rosenheim

Otto Seydel
Ehmki, Schmid & Co. Mechanische Systeme GmbH, Fahrenzhausen

Rosemarie Holderied
Johannesbad GmbH & Co. KG, Bad Kohlgrub

Robert Dottl, Wilfried Marr
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., München

Karsten Pollok
Münchner Bank eG, München

Hermann Stangl
SALUS Haus GmbH & Co. KG, Bruckmühl

Helga Gicklhorn, Harald Sündermann
VR-Bank Landsberg-Ammersee eG, Landsberg am Lech

25 Jahre

Thomas Wagner
Amper-Plastik R. Dittrich GmbH & Co. KG, Dachau

Robert Fabian
Augustiner-Bräu Wagner KG, München

Uwe Gebhardt, Roland Stredak, Wolfgang Wacker
BÄKO München Altbayern und Schwaben eG, Taufkirchen

Döndü Günenc, Andrea Manetstätter, Gerline Feeß, Herbert Linner
Bayern-Chemie Gesellschaft für flugchemische Antriebe mbH, Aschau am Inn

Michael Gillespie, Klaus Gögele
Berchtesgadener Bergbahn AG, Schönau am Königssee

Silvio Brosche
Döllgast Elektroanlagen Partnach GmbH & Co. KG, Garmisch-Partenkirchen

Johann Wernberger
EAD Eutermoser Abrechnungsdienst GmbH, Stephanskirchen

Heidi Iwan
Ecolab Engineering GmbH, Siegsdorf

Gökhan Gürpinar, Robert Heindl, Lambert Huber
Franz Obermeier GmbH, Schwindegg

Manfred Gratzl, Robert Hutterer, Maria Kagerer, Franz Lang, Maximilian Vilzmann
Gebr. Geiselberger GmbH, Altötting

Goran Negic
Gienger Logistik KG, Markt Schwaben

Walter Sedlmeyer
HEITZ GmbH & Co. KG, Garmisch-Partenkirchen

Tanya Gebhart
Hoegner Comp. GmbH & Co. KG, Rosenheim

Johann Utz
Jakob Stadler GmbH, Neuötting

Ugur Balkic
Langmatz GmbH, Oberau

Eva Fößel
STEMIN GmbH, Audio-Video-Steuerungstechnik, Königsdorf

Ulrike Düring, Belkisa Seferovic
Tretter-Schuhe, Josef Tretter GmbH & Co. KG, München

Renate Schäffler, Kerstin Scharfschwerdt
VR-Bank Landsberg-Ammersee eG, Landsberg am Lech



Foto: Goran Gajanin

Mitarbeiterjubiläen

IHK-Ehrenurkunde

- Verleihung ab 10-jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit (15, 20, 25 Jahre usw.)
- Versand oder Abholung bei der IHK
- auf Wunsch namentliche Veröffentlichung der Jubilare bei 25-, 40- oder 50-jähriger Betriebszugehörigkeit
- Award/Urkunde ab 30 Euro (35,70 Euro inkl. 19 % MwSt.)

IHK-Award

- bei 25-, 40- oder 50-jähriger Betriebszugehörigkeit

Antragsformulare und weitere Informationen:
www.ihk-muenchen.de/ehrenauszeichnung

IHK-Ansprechpartnerin
Monika Parzer, Tel. 089 5116-1357
monika.parzer@muenchen.ihk.de

LADENBAU

Tegometall

Regale für Laden + Lager

Hermann Ladenbau GmbH
Meglingerstr. 60
81477 München,
Tel. 089 / 1 68 43 07 · Fax 1 68 92 75
www.hermann-ladenbau.de

Merkur.de

UNTERNEHMENSBERATUNG

Biete Firmenkredit
Telefon 08141/888 24 13

VERKAUFSFÖRDERUNG

Neukundenakquisition
Mobil: 0151 156 11 482
www.sales-agentur.de

WERBEARTIKEL

STIEFEL® eurocart
Ihr Partner für Langzeitwerbung
Info (08456) 924300
www.stiefel-online.de
Wandkarten • Kalender • Schreibunterlagen • Wahlplakate

GROSSFORMAT- UND DIGITALDRUCK

STIEFEL digitalprint
Wir beraten Sie gerne.
Service-Telefon (08456) 924350
www.stiefel-online.de
XXL-Werbebanner • Fahnen/Displays • Plattendruck • Wahlplakate

IMMOBILIEN

WEICHSELGARTNER seit 1975
■ WOHN- & GEWERBEIMMOBILIEN IN MÜNCHEN & REGION
Immobilienkaufleute (IHK) verkaufen & bewerten Ihre Immobilie **kostenfrei.
www.weichselgartner-immo.de · Ein Münchner Immobilienbüro ✆ 089/918071

ZAUNANLAGEN

Vertriebsmarken: A1 ZAUN DISCOUNT · deutsche zauntechnik
Zaun- & Toranlagen
Jetzt auch in München!
089 4132605-1420
AOS STAHL®
www.aos-stahl.de

TELEFONANLAGEN

Ihr Kommunikationsserver vom Fachmann
mehr als 50 Jahre Erfahrung – kompetente Beratung

Individuelle Lösungen wie CTI/Cordless/VoIP/UMS/Voicemail/Komf.-Geb.Erfassung u.a.m.
Zögern Sie nicht uns anzurufen um ein unverbindliches Angebot anzufordern.

UNIFY
OpenScape Business / 4000



KNOTGEN
Telefonsysteme Vertriebs GmbH
Neue und gebrauchte TK-Anlagen
KAUF - MIETE - EINRICHTUNG - SERVICE
- günstiger als Sie glauben -
www.knoetgen-tel.de / info@knoetgen-tel.de
Raiffeisenallee 16, 82041 Oberhaching/München
Tel. 089/614501-0, Fax 089/614501-50
- Unser SERVICE beginnt mit der Beratung -

Alcatel·Lucent
OMNI - PCX



HALLEN- UND GEWERBEBAU



Hallen für Handwerk, Gewerbe und Industrie

Aumer Stahl- und Hallenbau GmbH
Am Gewerbepark 30
92670 Windischeschenbach
Telefon 09681 40045-0
hallenbau@aumergroup.de

Aumer Gewerbebau
Gewerbepark B4
93086 Wörth a. d. Donau
Telefon 09482 8023-0
gewerbebau@aumergroup.de

Aumer Gewerbebau
Schleißheimer Straße 95
85748 Garching b. München
Telefon 089 327087-40
gewerbebau@aumergroup.de

www.aumergroup.de Aumer®

Wirtschaft
Das IHK Magazin für München und Oberbayern





Zeichnung: Dieter Hanitzsch

IMPRESSUM

Wirtschaft –
Das IHK-Magazin für München und Oberbayern
76. Jahrgang, 2. Januar 2020
www.ihk-muenchen.de/ihk-magazin
ISSN 1434-5072
Verleger und Herausgeber
Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
80323 München
Hausanschrift:
Max-Joseph-Straße 2, 80333 München
Telefon 089 5116-0, Fax 089 5116-1306
Internet: www.ihk-muenchen.de
E-Mail: info@muenchen.ihk.de
Chefredakteurin: Nadja Matthes
Redaktion: Andrea Schneider-Leichsenring
Redaktionsassistenz: Iris Oberholz
Redaktionelle Mitarbeiter:
Harriet Austen, Stefan Bottler, Uli Dönch,
Eva Elisabeth Ernst, Mechthilde Gruber, Monika Hofmann,
Cornelia Knust, Dr. Gabriele Lüke, Eva Müller-Tauber,
Ulrich Pfaffenberger, Melanie Rübartsch, Josef Stelzer

Redaktion Berlin: Sabine Hölper
Gesamtherstellung/Anzeigen/Vertrieb:
Münchener Zeitungs-Verlag GmbH & Co. KG
Paul-Heyse-Str. 2–4, 80336 München
www.merkur-online.de
Anzeigenleitung (verantwortlich) & Vertriebsleitung:
MuP Verlag GmbH, Nymphenburger Str. 20 b,
80335 München – Christoph Mattes, GF,
Tel. 089 139284220
E-Mail: christoph.mattes@mup-verlag.de
Stellvertretende Anzeigenleiterin:
MuP Verlag GmbH, Nymphenburger Str. 20 b,
80335 München – Regine Urban-Falkowski,
Tel. 089 139284231, E-Mail: wirtschaft@mup-verlag.de
Produktion: adOne
Nymphenburger Str. 20 b, 80335 München
Telefon 089 1392842-0, Fax 089 1392842-28
www.adone.de
Projektleitung: Philip Esser
Grafik: Petra Hoffmann
Druck: Firmengruppe APPL, Senefelderstraße 3–11,
86650 Wemding

Titelbild: inueng_stock.adobe.com
Schlussredaktion: Lektorat Süd,
Hohenlindener Straße 1, 81677 München
www.lektorat-sued.de

Bekanntgabe nach § 8 (3) des Gesetzes über die Presse:
Inhaber ist die Industrie- und Handelskammer für München
und Oberbayern, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Nachdruck mit Quellenangaben sowie fototechnische Vervielfältigung für den innerbetrieblichen Bedarf gestattet. Belegexemplare bei Nachdruck erbeten. Die signierten Beiträge bringen die Meinung des Verfassers, jedoch nicht unbedingt die der Kammer zum Ausdruck.

»Wirtschaft – Das IHK-Magazin für München und Oberbayern« ist das öffentliche Organ der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern.
Das Magazin wirtschaft erscheint monatlich.
Druckauflage: 114.836 (IVW III. Quartal 2019)
Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 76
vom 1.1.2020

AIGNER IMMOBILIEN



Geschäftsleitung der Aigner Immobilien GmbH



Altstadt – Atemberaubende Wohnung in absoluter Bestlage

Dachgeschosswohnung, ca. 335 m² Wohnfläche, 6 Zimmer, Baujahr 2009, verkauft in 71 Tagen



Pullach – Vier neue Villen am Isarhochufer

Häuser, ca. 240 m² bis 246 m² Wfl., ca. 514 m² bis 706 m² Grund, Baujahr 2020, verkauft in 65 Tagen



Schwanthalerhöhe – Altbau mit Ausbaupotenzial

Mehrfamilienhaus, ca. 1.038 m² vermietbare Fläche, ca. 600 m² Grund, Baujahr 1899, verkauft in 126 Tagen

Immobilienvermittlung auf höchstem Niveau

Dafür steht unser inhabergeführtes Unternehmen seit fast drei Jahrzehnten. Unsere Kunden schätzen unsere Kompetenz, unsere Integrität und das Mehr an Service, das wir ihnen bieten: unsere interne Marketingagentur, eigene Fotografen oder unser Qualitätsmanagement, das höchste Ansprüche zu erfüllen hat.

Über unser internationales Netzwerk verfügen wir über beste Kontakte und können viele unserer Immobilien direkt vermitteln – auf Wunsch auch ganz diskret und ohne öffentliche Vermarktungsaktivitäten.

Verschaffen Sie sich in einem unverbindlichen persönlichen Gespräch einen ersten Eindruck.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an:

Tel. (089) 17 87 87 - 8786

Aigner Immobilien GmbH Systemzentrale:
Sendling | Gmunder Straße 53, 81379 München

Aigner Immobilien GmbH Filialen:
Nymphenburg | Ruffinistraße 26, 80637 München
Schwabing | Hohenzollernstraße 118, 80796 München
Lehel | Steinsdorfstraße 18, 80538 München
Bogenhausen | Ismaninger Straße 88, 81675 München
Pullach | Kirchplatz 1, 82049 Pullach
Starnberg | Hauptstraße 5a, 82319 Starnberg

info@aigner-immobilien.de | www.aigner-immobilien.de



SIE SUCHEN BÜROFLÄCHEN, DIE IHNEN AUCH MORGEN GLÜCK BRINGEN?

ALLES EINE FRAGE DES STANDORTS.

WIR WÜNSCHEN IHNEN UND IHREN LIEBEN EIN ERFOLGREICHES UND GESUNDES 2020!

DER STANDORT

Business Campus

businesscampus.de

EIN UNTERNEHMEN DER DV IMMOBILIEN GRUPPE